

Ausserordentliche Sitzung vom 24. September 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf
Entschuldigt:	Ganztags: KR Erika Weber, KR Daniel Hüppin, KR Elmar Schwyter, KR Leo Camenzind, KR Anton Bruhin.
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 655/2014)
2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 876/2014)
3. Wahl der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwaltes für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)
4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Konkordatskommission
5. Strategie öffentlicher Verkehr 2030 (RRB Nr. 420/2014)
6. Motion M 11/13: Anhebung der Steuereintrittsschwelle und damit Beseitigung von verwaltungsökonomischem Leerlauf (RRB Nr. 439/2014)
7. Motion M 9/13: Abschaffung der Ausnützungsziffer (RRB Nr. 457/2014)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf des Baurechts am Grundstück des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstrasse 15, Schwyz (RRB Nr. 522/2014)
9. Motion M 4/14: Änderung des Planungs- und Baugesetzes (RRB Nr. 559/2014)
10. Motion M 10/13: Gesamtstrategie Verkehrspolitik (RRB Nr. 624/2014)
11. Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (RRB Nr. 674/2014)
12. Motion M 7/14: Keine Verwässerung von kommunalen Initiativen (RRB Nr. 691/2014)
13. Motion M 5/14: Lastenausgleich für die gesetzliche Sozialhilfe (RRB Nr. 737/2014)
14. Motion M 3/14: SKOS, Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein (RRB Nr. 739/2014)
15. Motion M 1/14: Steuerabzug der Baurechtszinsen bei selbstgenutzten Wohnbauten aufheben (RRB Nr. 760/2014)

Vorstösse

16. Postulat P 18/13 von KR René Bünler: Übersicht zu den Ausschaffungen von kriminellen Ausländern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 184/2014)
17. Postulat P 16/13 von KR Mathias Bachmann und Mitunterzeichnenden: Umsetzung des Lehrplans Musik in der Volksschule des Kantons Schwyz (RRB Nr. 239/2014)
18. Postulat P 14/13 von KR Adrian Dummermuth und KR Dr. Dr. Bruno Beeler: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten (RRB Nr. 304/2014)
19. Interpellation I 3/14 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Marianne Betschart-Kaelin: Mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 407/2014)
20. Interpellation I 24/13 von KR Christoph Weber: Organisation Steuerwesen (RRB Nr. 440/2014)
21. Interpellation I 29/13 von KR Marianne Betschart-Kaelin: Die privilegierte Dividendenbesteuerung ist für den Schwyzer Staatshaushalt ein Negativgeschäft: Wie sind die Auswirkungen auf unsere AHV? (RRB Nr. 441/2014)

Verhandlungsprotokoll

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, liebe Gäste, ich freue mich, Sie alle hier herzlich willkommen zu heissen. Ich hoffe, Sie alle konnten erholsame Ferien geniessen, Sie haben sich so gut erholt und sind top motiviert, dass wir den heutigen Tag in Angriff nehmen können. Wir haben eine grosszügige Traktandenliste – wir werden versuchen, die Geschäfte möglichst weit abzutragen. Wenn wir mit viel Effizienz und ohne lange Voten debattieren, können wir einiges erledigen. Kurze Worte stärken manchmal auch die Argumente. Ich darf Sie bitten, sich zum Gebet zu erheben.

Mitteilungen:

Heute Nachmittag wird uns die Ratsleitung des Kantons Aargau unter Grossratspräsident Thierry Burkart mit einem Besuch beehren. Sie wird unseren Ratsbetrieb um 13.30 Uhr für eine Stunde besuchen.

Seit unserer letzten Kantonsratssitzung im Juni durfte ich einige Anlässe als Vertreter des Kantonsrates besuchen. Ich erwähne nur zwei: Eröffnung des Steinbachviadukts, mit sehr vielen Besuchern aus der Gegend, und die Eröffnung nach dem Umbau des Bundesbriefmuseums. Unter den Gästen befand sich auch Bundesrat Ueli Maurer.

An sportlichen Erfolgen erwähnenswert ist z.B. die Schlussgang-Teilnahme von Philipp Laimbacher am Kilchberg-Schwinget, aber auch der grossartige Sieg am Innerschwyzzer Schwingfest von Reto Nötzli, beiden herzliche Gratulation.

Sie haben bemerkt, dass sich in diesem Saal einiges geändert hat. Sie haben jetzt WLAN zu Ihrer Verfügung, die Zugriffsdaten wurden Ihnen vorgängig per E-Mail zugestellt. Künftig werden diese im Geschäftsverzeichnis aufgeführt. Falls Sie Probleme haben sollten, stehen Ihnen heute vor Ort zwei Mitarbeitende des Amtes für Informatik zu Verfügung. Neu ist aber auch unsere Mikrofonanlage, die alte bereitete uns ja im Juni gewisse Sorgen. Die Bedienung dieser Anlage bleibt für Sie gleich. Um Sie jetzt aber kompetent mit der neuen Mikrofonanlage vertraut zu machen, darf ich das Wort Herrn Peter Niederhauser von der Planerfirma übergeben.

Peter Niederhauser: Wie Sie sehen, haben alle – im Gegensatz zu vorher – ein Mikrofon, vorher mussten Sie eines teilen. Wir haben eine Anlage der Firma Bosch eingebaut. Diese Anlage ist welt-

weit tausende Male im Einsatz, u.a. im Nationalratssaal und in anderen Sälen, auch in der UNO. Wir hatten recht wenig Zeit, die ganze Einlage einzubauen. Wir sind froh, dass alles so gut funktioniert hat. Das war allerdings nur möglich dank der tollen Unterstützung sämtlicher Unternehmer. Wichtig für Sie ist, dass Sie genau in Richtung Mikrofon sprechen. Sie sehen, sobald ich meinen Kopf zur Seite drehe, hören Sie mich nicht mehr so gut, weil die Sprachenergie am Mikrofon vorbei geht. Neu haben Sie an jedem Sitzplatz einen Stromanschluss für Ihren Laptop oder Ihr Handy. Jedes Mikrofon hat eine An-/Abmeldetaste, mit welcher Sie sich anmelden können und neu auch abmelden müssen. Wenn das Mikrofon aktiv ist, leuchtet die LED in Rot und Sie können sprechen, ohne vom Präsidenten freigeschaltet zu werden. Grundsätzlich ist immer nur ein Mikrofon aktiv und nur eine Person kann sprechen, dies mit Ausnahme des Präsidenten und des Staatsschreibers, ihre Mikrophone sind immer aktiv. Beim aktiven Sprecher ist die LED also Rot, beim nächsten angemeldeten Sprecher in der Anmelde-Liste, blinkt die LED in Grün. Alle weiteren Sprecher in der Anmelde-Liste haben eine konstant leuchtende LED in Grün.

Ganz wichtig ist natürlich auch der Sprechabstand, je weiter weg Sie sprechen, desto schlechter hört man Sie. Wenn ich ganz nahe bin, im Prinzip praktisch das Mikrofon esse, brauchen Sie fast einen Pamir. Versuchen Sie selber, für sich den idealen Abstand zu finden. Da es sich um ein mechanisches Teil handelt, sollten Sie es nicht allzuviel bewegen.

Sie sehen, neben der An-/Abmeldetaste ist ein leeres Kunststoff-Zwischenstück eingebaut. Dort sind die Abstimmungstasten für die allfällige elektronische Abstimmungsanlage vorgesehen. Dies müsste aber zuerst durch den Rat beschlossen werden. Falls Sie weitere Fragen haben, bitte ich Sie, diese meinem Kollegen oder mir in der Pause zu stellen. Nun wünsche ich Ihnen einen wunderschönen, erfolgreichen Tag.

KRP Heinz Winet: Besten Dank, Herr Niederhauser. Die Bedienung der Mikrofonanlage hat sich für den Staatsschreiber und mich schon wesentlich geändert. Punkto Lautstärke bitte ich diejenigen aus der hintersten Reihe, allenfalls Zeichen zu geben, wenn es zu laut oder zu leise ist.

- 1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 655/2014) (Anhang 1) und**
- 2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 876/2014) (Anhang 2)**

RR André Rüeegsegger: Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Edi Laimbacher in der Gemeinde Schwyz in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2014 gab er seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2014 bekannt. Nach § 19 des Kantonsratswahlgesetzes ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Edi Laimbacher wurde anlässlich der erwähnten Kantonsratswahl in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der SVP Schwyz gewählt. Der nicht gewählte Kandidat der gleichen Liste, welcher am meisten Stimmen erzielte, ist Pirmin Bürgler. Pirmin Bürgler hat sich mit Schreiben vom 5. Juli 2014 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislaturperiode 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Pirmin Bürgler mit Beschluss vom 17. Juni 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwahren.

Anlässlich der erwähnten Wahl ist in der Gemeinde Ingenbohl Hansueli Girsberger in den Kantonsrat gewählt worden. Er hat mit Schreiben vom 20. August 2014 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2014 erklärt. Die Rechtsgrundlagen habe ich erwähnt. Hansueli Girsberger wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 11. März 2012 in der Gemeinde Ingenbohl aus dem Wahlvorschlag der FDP Ingenbohl-Brunnen gewählt. Der nicht gewählte Kandidat derselben Liste, der nicht auf das Amt als Kantonsrat verzichtete und am meisten Stimmen erhalten hat, ist René Baggenstos. Der Regierungsrat hat René Baggenstos mit Beschluss vom 26. August 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, auch diese Ersatzwahl zu erwahren.

KRP Heinz Winet: Ich bitte die Herren Pirmin Bürgler und René Baggenstos nach vorne zu kommen. Zudem bitte ich Sie, meine Damen und Herren, sich zu erheben.

KR Pirmin Bürgler und KR René Baggenstos schwören den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat. (Applaus).

KRP Heinz Winet: Ich heisse die beiden frisch vereidigten Kantonsräte herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Spass an der Arbeit.

3. Wahl der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwaltes für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)

KR Dr. Roger Brändli, Präsident Rechts- und Justizkommission: Ich habe zusammen gezählt, wie viele ausserterminliche Wahlgeschäfte wir im Justizbereich in den vergangenen vier Jahren zu erledigen hatten. Wenn ich richtig gezählt habe, haben 14 Wahlen ausserhalb der ordentlichen Gesamterneuerungswahlen stattgefunden. Ausschlaggebend dafür waren ganz unterschiedliche Gründe. Es gab Rücktritte gesundheitshalber (Alois Spiller, Strafgerichtspräsident), altersbedingte Rücktritte (Werner Bruhin Verwaltungsgerichtspräsident) und Rücktritte auch aus anderen Gründen. Dazu wurden zusätzliche Stellen besetzt und wir hatten auch ein neues Gericht zu installieren, ich erinnere an das Zwangsmassnahmengericht. Wir gehen davon aus – deshalb erwähne ich es auch –, dass mit dem heutigen Wahlgeschäft diese Serie von ausserterminlichen Wahlgeschäften im Justizbereich abgeschlossen sein wird. Absehbar ist irgendwann dann die Regelung der Nachfolge für den Verwaltungsgerichtspräsidenten. Ansonsten glauben wir, sollte der personelle Umbruch im Justizbereich abgeschlossen sein.

Das heutige Wahlgeschäft betrifft die Stellenbesetzung des stellvertretenden Oberstaatsanwaltes. Diese Stellenbesetzung wird notwendig, weil Sie die aktuelle Stelleinhaberin zur Oberstaatsanwältin gewählt haben. Die Kommission schlägt Ihnen für diese Stelle Renzo Gervasini vor. Renzo Gervasini ist schon seit einigen Jahren in der Strafrechtspflege im Kanton Schwyz tätig, nämlich als stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft in den Bezirken Einsiedeln und Höfe. Die Kommission schlägt Ihnen Renzo Gervasini zur Wahl vor. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass diese Wahl gemäss § 77 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat geheim vorzunehmen ist. Ich bitte Sie, den Stimmzettel auszufüllen.

Ergebnis der geheimen Wahl

Ausgeteilte Stimmen:	95
Eingegangene Stimmen:	94
Ungültig:	0
Leer:	2
Gültige Stimmen:	94
Absolutes Mehr:	48

KRP Heinz Winet: Renzo Gervasini ist mit 92 Stimmen gewählt. Wir wünschen ihm viel Glück und Erfolg in seinem Amt.

4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Konkordatskommission

KRP Heinz Winet: Durch den Rücktritt von alt KR Edi Laimbacher und alt KR Hansueli Girsberger, sind zwei Mitglieder neu in die Konkordatskommission zu wählen. Zudem amtet KR Roland Gwerder neu als Ersatzmitglied, auch für ihn gilt es, ein Mitglied zu wählen.

Die SVP-Fraktion schlägt als neue Mitglieder KR Pirmin Bürgler (für KR Roland Gwerder) und KR Daniel Steiner (für alt KR Edi Laimbacher) vor. Von der FDP-Fraktion wird KR Robert Nigg (für alt KR Hansueli Girsberger) zur Wahl vorgeschlagen.

5. Strategie öffentlicher Verkehr 2030 (RRB Nr. 420/2014) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Es liegt in der Natur von Strategiepapieren, dass die Bandbreite zwischen Applaus und Buh-Rufen weit auseinander liegen. So auch beim vorliegenden Papier, wo die Standpunkte bereits in der Vernehmlassung von zu viel öV bis zu wenig öV geschwankt haben. Die Zeitung spricht sogar von einem breiten Murren. Die öV-Strategie, welche Sie vor sich haben, ist die Antwort auf das Postulat P 4/09, in welchem eine Bahnstrategie mit konkreten Zielen und Massnahmen für zukunftsgerichtete Bahnangebote inklusive den notwendigen Infrastrukturausbauten und Kostenschätzungen angefragt und angefordert wurden. Um eine Gesamtbetrachtung zu erhalten, legt der Regierungsrat zusätzlich zu einer reinen Bahnstrategie eine übergreifende öV-Strategie für alle Verkehrsmittel im Kanton Schwyz vor. Ausgehend von den häufigsten Situationen, wurde eine Bestandeserfassung des öV-Angebotes gemacht, das Ganze analysiert, die Akzeptanz beurteilt sowie eine Prognose über die Verkehrsnachfrageentwicklung gemacht. Das Büro Infrast hat einen umfangreichen Grundlagenbericht dazu erarbeitet. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen daraus sind dem vorliegenden Bericht zu entnehmen. Die öV-Strategie zeigt auf, welche Massnahmen und Vorgehensschritte erforderlich sind, damit der öV einen bedeutenden Stellenwert in der zukünftigen Mobilität einnehmen kann. Weil das Bevölkerungswachstum im Kanton Schwyz sich direkt auf die Mobilität auswirkt und die Prognose für den aufgespannten Zeitrahmen von einer deutlichen Nutzungszunahme des öV ausgeht, sind die Auswirkungen auf das öV-Netz frühzeitig zu erkennen und aufzuzeigen. Eine gute öV-Anbindung und -Vernetzung muss als Standortvorteil für unseren Kanton langfristig erhalten bleiben und deshalb von hohem Interesse sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sowohl die Strategie und noch vielmehr die Definition des öV-Grundangebotes notwendig. Was es für Schiene und Strasse sicher braucht, sind ausreichende finanzielle Mittel. Diese wiederum sind auf den Zustand des Finanzhaushaltes abzustimmen. In der öV-Strategie wird vorgeschlagen, die beschränkten Finanzmittel gezielt dort zu investieren, wo die Verkehrsströme am meisten wachsen. Durch die Angebotsausbauten können am meisten Fahrgäste gewonnen werden, was den Kostendeckungsgrad erhöht und sich positiv auf die angespannte Strassensituation auswirkt. Die Massnahmen sind auf die Richtpläne und die entsprechenden Siedlungsentwicklungen abgestimmt. Weil bisher keine eigentliche Strategie existierte und Massnahmen jeweils erst auf die öV-Entwicklungen im kantonalen Umfeld ausgelöst wurden, sind die entsprechenden Reaktionen immer mit zeitlicher Verzögerung und Sachzwängen erfolgt. Das muss sich langfristig nachteilig auswirken. Ohne gezielte und prioritäre, koordinierte und langfristige Angebotsplanung für die wichtigsten interkantonalen öV-Strecken sind jährlich wiederkehrende Kostensteigerungen vorgezeichnet. Im Grundsatz verfolgt die Strategie folgende Ziele für den kantonalen Regionalverkehr:

- Früherkennung von übergeordneten öV-Entwicklungen und Infrastruktur-Engpässen;
- Langfristige Entwicklungsvorstellungen für den öV;
- Einbringen von kantonalen Interessen in nationale und übergeordnete Projekte.

Die Planungen im öV sind langfristig. Planänderungen auf der Schiene ziehen meist kostenintensive Infrastrukturmassnahmen mit langen Planungszeiten nach sich. Das zeigt sich am Beispiel der Durchmesserlinie Zürich, 4. Teilergänzung S-Bahn. Sie hat auf dem Anschlussnetz des Kantons Schwyz zahlreiche Anpassungen notwendig gemacht. Mit der NEAT, der Eröffnung des Gotthard-Basis-Tunnels und der neuen Finanzierung des Bundes, genannt FABI, stehen bereits wieder grosse Veränderungen vor der Tür. Mit der öV-Strategie soll sich der Kanton Schwyz an seinen längerfristigen Entwicklungsvorstellungen orientieren können. Es wird in diesem Papier festgehalten, wo die

Schwerpunkte gesetzt werden sollen und dass sich diese an der Wirtschaftlichkeit des Angebots orientieren müssen. Entscheide mit konkreten Kostenfolgen sind in diesem Strategiepapier jedoch nicht enthalten. Das greifbare Umsetzungsinstrument für die Steuerung der Finanzmittel ist das in Sichtweite befindliche öV-Grundangebot 2016–2019 mit dem jeweils über vier Jahre geltenden Mengengerüst und Angebotsrahmen. Eine Unterschreitung des Mindestkostendeckungsgrades könnte die Reduktion von Bundesbeiträgen bzw. eine Erhöhung der Kantonsbeiträge oder letztendlich die Streichung diverser Linien zulasten gewisser Randregionen zur Folge haben. Punktuelle Verbesserungen sind im Grundangebot 2016–2019 im Einklang mit dieser übergeordneten Strategie so angelegt, dass sie schrittweise und abgestimmt auf die finanziellen Mittel erfolgen können. Mit dieser jetzt dokumentierten öV-Strategie kann der Kanton Schwyz gegenüber dem Bund und anderen Kantonen seine Anliegen besser und gezielter einbringen, vertreten und vorausschauend längerfristige Ziele setzen. Die rollende Planung und gezielte Weiterentwicklung des öV-Angebotes soll eine Daueraufgabe bleiben. Der Informationsaustausch und die Kontaktpflege zu umliegenden Kantonen und übergeordneten Behörden werden noch notwendiger sein, um den Anliegen aus dem Kanton Schwyz genügend Gehör zu verschaffen. Als Bestandteil des öV-Gesamtnetzes muss unser Kanton seine Interessen in der regionalen und nationalen öV-Entwicklung einbringen können. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2014 beraten. Es wird Sie nicht überraschen: Die RUVKO beantragt mit 3 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die öV-Strategie als längerfristige Orientierungshilfe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sie befürwortet zudem mit 10 zu 0 Stimmen, das Postulat P 4/09 als erfüllt abzuschreiben.

Es bleibt zu danken: dem Vorsteher des Baudepartementes und dem Amt für öV für die detaillierten Ausführungen und Erörterungen. Die CVP-Fraktion wird die Anträge im Sinne der Ausführungen unterstützen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Thomas Hänggi: Ich hoffe, die Anlage funktioniert einwandfrei – ich darf heute Versuchskaninchen sein.

Grundsätzlich zu dieser öV-Strategie: Als ich das Papier durchgelesen und auch in der Partei besprochen habe, musste ich mir Gedanken machen, was überhaupt eine Strategie sei. Man hat schon viel von Strategien gehört. Wenn man nicht weiter weiss, besucht man das Internet. Unter Wikipedia findet man «Strategie», darunter wird die meist langfristig geplante Verhaltensweise zur Erreichung von Zielen verstanden. Wenn ich dieses Papier durchlese, stelle ich Folgendes fest: Es beinhaltet ein Inhaltsverzeichnis und ein Vorwort von zwei Seiten, die Grundlagen und das Organisatorische werden ebenfalls auf zwei Seiten behandelt, vier Seiten sind der Ausgangslage und dem Handlungsbedarf gewidmet, fünf Seiten beinhalten eine Wunsch-Massnahmenliste, eine halbe Seite besteht aus der Zusammenfassung, dreieinhalb Seiten sind der Erklärung von Abkürzungen, dem Glossar und dem Impressum gewidmet. Die Kernaussage für eineinhalb Jahrzehnte öV-Strategie ist auf vier Seiten zusammen gefasst. Es wird dann zwar auf weitere Papiere verwiesen, die tatsächlich vorhanden sind (auf diese komme ich später zu sprechen).

Die SVP-Fraktion vermisst eine nachvollziehbare Herleitung vom aktuellen Zustand zu der erwähnten Richtplan-Zielsituation, welche für 2030 aufgezeigt wurde. Es wundert uns, wie eine Strategie als Weg zum Ziel definiert werden kann, wenn weder Start noch Ziel sauber analysiert wurden. Uns fehlt eine visionäre Zukunftsgestaltung in diesem öV. Visionär insofern, als es interessante Kombinationen gäbe, würde man über die Kantonsgrenze hinausschauen, was überhaupt nicht geschah. Es hat dafür eine Seite über die Koordination der Verkehrsträger (wir haben ja nebst dem öV noch andere Verkehrsträger): es wird auf Wirtschaft und Wohnen verwiesen und wenn Sie, geschätzte Anwesende, einmal schauen, was in diesem Wirtschafts- und Wohnen-Teil steht, werden Sie den Kopf schütteln, spätestens dann, wenn davon gesprochen wird, man wolle einen Schnellbus von Schwyz nach Zürich-Flughafen. Ich glaube, da sind wir nicht mehr im richtigen Film. Auf dieser Seite 5 hat es auch eine schöne Grafik, die Pyramide, die Akropolis. Es existiert eine Motion, die später behandelt wird, die von der Regierung abgelehnt wird. Hier aber ist sie erwähnt. Da muss ich ein grosses Fragezeichen anbringen. Dafür werden die Schwellenwerte nicht sauber definiert, der Handlungsspielraum

im öV bezüglich Kapazität. Man kommt jetzt mit einem neuen Papier am 1. September, welches bis zu einer Variante «Radikal» im Grundangebot geht. Geschätzte Anwesenende, das ist nicht das, was wir wünschen. Die finanziellen Auswirkungen werden mitnichten aufgezeigt, diese konnten wir der geschätzten Presse entnehmen, etwa 100 Mio. Franken, es können aber auch 200 Mio. Franken sein bei aktuell gut 40 Mio. Franken. Ich habe geglaubt, wir müssten sparen, anscheinend ist das anders. Das Papier enthält einen Mix zwischen Massnahmen und Aussagen. Das ist für mich in keiner Art und Weise ein Strategie-Papier. Deshalb haben wir schon in der RUVKO-Sitzung und in der Vernehmlassung dieses strategielose Strategiepapier abgelehnt. Wir nehmen es nicht zustimmend zur Kenntnis. Das Gesamtverkehrssystem ist wie Pulsadern im Körper, es ist lebensnotwendig, essentiell. Es verdient eine umsichtige, seriöse Planung und es soll kein Überraschungspaket «Surprise» sein, wo man nicht einmal weiss, was es kostet. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion dieses Strategiepapier einstimmig ablehnend zur Kenntnis und möchte gerne noch einen Hinweis machen, wir helfen ja immer: Die SOB hat das Konzept «Öffentlicher Verkehr 2030» gemacht, sehr umfassend, es wurde Ihnen sicher auch zugestellt. Wenn in Zukunft solche Strategiepapiere verfasst werden müssen und man merkt, dass man das nicht kann, kann man doch den CEO der SOB anrufen, Thomas Küchler, und ihn fragen, ob man den Titel auf diesem Strategiepapier ändern dürfe.

KR Dr. Karin Schwiter: Es freut mich zu hören, dass meine Vorredner Visionen für den öV fordern. Ich könnte nicht mehr einverstanden damit sein. Wir haben nämlich im Kanton Schwyz in den letzten Jahren gepennt. Wir haben die Entwicklungen im öV in den letzten Jahren schlicht verschlafen. Die Kantone rings um uns herum haben schon längst Strategien entwickelt. Sie haben sich rechtzeitig Platz auf der Schiene gesichert für Züge, haben sogar ganze Stadtbahnsysteme entwickelt. Der Kanton Zug hat mit neun neuen S-Bahn-Haltestellen seine verstopften Strassen massiv entlasten können. Der Kanton Zürich hat mit dem neuen Durchgangsbahnhof Platz für unzählige neue Züge geschaffen. Der Kanton St. Gallen entwickelt eine Stadtbahn auf seiner Seite vom Zürichsee, ohne uns. Sogar der kleine Kanton Glarus hat es geschafft, mit dem Glarner-Sprinter eine neue Direktverbindung in den Hauptbahnhof zu etablieren. Die Schwyzer Regierung hat sich während dieser Zeit in erster Linie um den Erhalt des tiefen Steuerfusses gekümmert. Schon im März 2009 haben wir hier drin mit über 40 Unterschriften aus allen vier Fraktionen in einem Vorstoss gefordert, es müsse endlich eine öV-Strategie entwickelt werden. Unsere bürgerliche Regierung hat dafür fünf Jahre gebraucht, mehr als eine Legislatur, bis jetzt diese Strategie endlich vorliegt. Das sagt sehr viel über die Priorisierung des öV in der Schwyzer Regierung. Inzwischen ist es nämlich schon beinahe zu spät. Mit dem Fahrplanwechsel im Juni 2014 hat der Raum Einsiedeln seine letzten Direktzüge nach Zürich verloren. In der Ausserschwyz sind Schübelbach und Reichenburg vom S-Bahn-System der Züricher-S-Bahn abgehängt worden. Gerade in den letzten Tagen konnte man in der Innerschwyz Presse lesen, dass darüber diskutiert wird, dem Güterverkehr mehr Platz auf der Schiene zu bieten. Gute Nacht für die Regionalzüge in Innerschwyz. Wir werden abgehängt, im wahrsten Sinn des Wortes. Jetzt müssen wir speeden, wenn wir diesen Zug überhaupt noch erwischen wollen. Das vorliegende Strategiepapier ist keine Meisterleistung, insofern stimme ich meinem Vorredner absolut zu. Man sieht sofort, dass die bürgerliche Regierung versucht hat, möglichst keine konkreten Aussagen zu machen. Im ganzen Papier findet sich nicht ein einziges verbindliches, messbares Ziel mit einem konkreten Zeithorizont. Da hat die Regierung aus unserer Sicht ganz klar einmal mehr eine Chance verpasst. Trotzdem wird die SP und Grüne Fraktion die Strategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Hinter dem mageren Papierchen stehen nämlich solide Grundlagenarbeiten und ein verlässliches Angebotskonzept. Eines dieser Grundlagenpapiere hat mein Vorredner in die Höhe gehalten. Ich bin mir nicht sicher, ob das tatsächlich eine Grundlage war, welche für die Erarbeitung dieses Strategiepapiers gebraucht worden war. Genau diese Grundlagenpapiere von den SBB, von Infras und weitere Arbeiten, die gemacht worden sind, sind extrem wichtige Hilfsmittel, welche wir dank dem Postulat jetzt haben und für die weitere öV-Planung brauchen können. Dass wir diese Grundlagen haben, bedeutet tatsächlich einen Meilenstein in der Schwyzer Bahngeschichte. Wir verbinden unsere Zustimmung zu diesem Papier mit der klaren Aufforderung an die Regierung, dass sie den öV jetzt endlich zur Chefsache erklärt, dass sie für die öV-Planung jetzt endlich mehr Ressourcen einsetzt, damit unsere Leute nicht immer den andern Kantonen hintennach rennen müssen, auch sie

sollen Visionen entwickeln können und die Interessen des Kantons Schwyz vertreten. Sei das gegenüber SBB und SOB, gegenüber dem sehr starken ZVV und den andern Kantonen, welche sehr wohl mit sehr vielen Ressourcen darauf achten, ihre Interessen auf der Schiene durchsetzen zu können. Wir brauchen das jetzt, bevor die andern uns noch mehr Verbindungen kappen mit Zügen, welche ihnen mehr von Nutzen sind als uns, bevor die letzten Trassen, welche es noch auf den Schienen hat – der Platz wird zunehmend eng – weggeschnappt werden. Es geht nicht um einen vermeintlichen Glaubenskrieg zwischen dem öV und dem Privatverkehr – am Ende des Tages ist es absolut egal, ob ich in einem Bus oder einem Privatauto sitze. Wir brauchen beide, der Busfahrer, die Autofahrerin, ein gutes öV-Angebot. Sonst werden wir in Zukunft sehr lange Zeit im Stau stehen.

KR Christian Michel: Grundsätzlich sind für die FDP-Fraktion die strategische Ausrichtung und der Handlungsbedarf im öV unbestritten. Richtig ist auch die Erkenntnis, dass die fehlende Strategie in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass der Kanton Schwyz im Vergleich zu den Nachbarkantonen mit der Angebotsentwicklung teilweise in Rückstand geraten ist – ich drücke es nicht gerade so deftig aus, wie es meine Vorrednerin gemacht hat. Wir alle kennen aber die jüngsten Beispiele, die Stichworte S-Bahn und Obermarch sind bereits gefallen. Es ist also richtig, wenn diese Lücke – die Rede ist von einer Lücke – geschlossen wird und eine Grundlage vorhanden ist, um den öV im Kanton Schwyz weiter zu entwickeln. Ja, man soll agieren und nicht nur reagieren. Da herrscht offenbar bis jetzt Einigkeit.

Die FDP-Fraktion begegnet dieser ersten, offiziell vorgelegten Strategie öffentlicher Verkehr 2030 sehr skeptisch – wir sind offenbar nicht allein – und wir sind mit dieser Grundlage auch noch nicht sehr zufrieden. Grossmehrheitlich wird diese Strategie so auch nicht zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ist zu beachten – ich bringe hier einen neuen Aspekt in die Angelegenheit –, dass es sich bei der vorgelegten Strategie um eine regierungsrätliche Strategie handelt. Die Steuerung des öV bzw. die Umsetzung der Strategie erfolgt alle vier Jahre wieder mit der Genehmigung des Grundangebotes des öffentlichen regionalen Verkehrs. Erst dieses Grundangebot legt das Mengengerüst und den finanziellen Rahmen für das öV-Angebot fest, bestimmt also, was da letztendlich bestellt wird. Die Genehmigung des Grundangebots liegt in der Kompetenz des Kantonsrates, welcher also nicht direkt verbindlich an die Strategie angebunden werden kann, es können aus der Strategie heraus später keine zwingenden Ausgaben in diesem Saal gerechtfertigt werden. Man kann es auch so auf den Punkt bringen, wie es der Regierungsrat selber geschrieben hat, ich zitiere: «Das letzte Wort wird jeweils der Kantonsrat haben.» Aus diesem Grund muss diese Strategie aus Sicht des Kantonsrates nicht unbedingt überbewertet werden, was nicht heisst, dass sie unwichtig ist – wir debattieren ja auch darüber. Es sind bei uns vor allem zwei Kritikpunkte für unsere Haltung ausschlaggebend: Auch wir vermissen ein transparentes Finanzierungssystem. Die Kosten werden hoch sein – vorher wurde gesagt 100 Mio. Franken, 200 Mio. Franken habe ich auch gehört. Zur Finanzierungsfrage zu diesem angestrebten Ausbau kann man aber aus dieser Strategie tatsächlich nur wenig entnehmen, nur wenig Konkretes erahnen. Die FDP-Fraktion ist für einen effizienten und zweckmässigen öV, aber vor dem Hintergrund der doch sehr angespannten Finanzlage im Kanton müsste die Strategie in diesem Punkt jetzt schon mehr hergeben. Der Verweis des Regierungsrates auf das letzte Wort des Kantonsrates ist taktisch verständlich, strategisch aus Sicht des Kantonsrates aber nicht unbedingt bereits befriedigend.

Den zweiten Grund für die kritische Haltung haben wir bereits in der Vernehmlassung kritisiert. Es geht darum, dass es sich nur um eine Teilstrategie handelt. Die Mobilität ist aber gesamtheitlich zu betrachten: öV, motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr. Das ist für uns ein weiteres Manko, das beanstandet werden muss. Wir werden ja heute noch unter Traktandum 10 eine Motion in Sachen Gesamtstrategie Verkehrspolitik behandeln und dabei möglicherweise teilweise auf diese Diskussion zurückkommen.

Ich komme also zum Fazit aus unserer Sicht: Die Notwendigkeit eines konsequenten Handelns gemäss einer bewusst gewählten Strategie ist im Grundsatz unbestritten, gilt wahrscheinlich für den ganzen Saal. Aus den beiden speziell erwähnten Gründen erachtet die FDP-Fraktion die Strategie als zumindest unvollständig, unbefriedigend. Auch wir werden deshalb grossmehrheitlich dieses Papier nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

LS Othmar Reichmuth: Vielen Dank für die effiziente Behandlung. Ich bin – nach der Erfahrung mit der Energiestrategie – halbwegs gerührt, dass die Voten zur öV-Strategie doch noch zurückhaltend ausgefallen sind. Dass sich die Begeisterung in Grenzen hält, kann ich nachvollziehen. Ich weiss aber nicht, ob alle Visionen, diejenigen des Amtes und meine eigenen, überhaupt die regierungsrätliche Diskussion überlebt hätten. Das Papier wurde erwähnt – ich möchte nicht Marketing für eine Firma machen (sie hat mitgearbeitet, das ist so), ich möchte aber daran erinnern, dass das Angebotskonzept 2030 ein Papier des Kantons ist, wir haben dieses Papier erarbeitet. Auch die SOB hat eine gute, eine sehr gute Rolle darin gespielt, auch die SBB haben mitgemacht, die Post und die Auto AG Schwyz. Wir haben bei den Unternehmern die Zahlen abgefragt und dann mit unseren eigenen öV-Kenntnissen weiter bearbeitet.

Ich habe die Seiten in der Strategie nie gezählt. Ich musste feststellen, dass sie besser sein könnte. Eine richtig gute Strategie hat nämlich auf einer Seite Platz. Wir haben dafür vier benötigt. Im Umgang mit den Strategien tun wir uns wahrscheinlich generell ein bisschen schwer, auf allen Stufen, speziell auch in diesem Rat. Deshalb können Sie das Resultat der Voten heute – mit Berücksichtigung von Traktandum 10 – zusammenfassen.

Eine andere Wirkung, und das möchte ich wirklich betonen, ob man mit diesem Strategiepapier glücklicher oder weniger glücklich ist, ist, dass wir ein Signal nach aussen senden. Ich kann Ihnen versichern, das Amt für öV und der Regierungsrat wissen, was sie im öV-Bereich wollen. Sie wollen sich für den öV-Bereich einsetzen und darum kämpfen, es in Zukunft besser zu machen als bisher. Wir haben jetzt die Grundlage dafür und das Papier. Wenn wir geteilter Meinung sind, gilt zu bedenken, dass wir im interkantonalen Verbund durchaus Anliegen haben, wofür wir Partnerschaften benötigen. Ich denke hier an Infrastrukturmassnahmen wie die Doppelspur Schindellegi, Überholgleis Schübelbach (welches das Problem in der March lösen könnte). Haben Sie das Gefühl, wenn wir mit einer solch geteilten Meinung des Kantons Schwyz gegen aussen antreten, wir eine Chance hätten? Wenn Sie glauben, dem Kanton Schwyz gute Startkarten für Verhandlungen mitzugeben, steht das in Ihrer Verantwortung. Sie können jetzt darüber abstimmen. Bedanken möchte ich mich bei denjenigen, die zustimmen.

Abstimmung

Die Strategie öffentlicher Verkehr 2030 wird mit 38 zu 39 Stimmen ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

6. Motion M 11/13: Anhebung der Steuereintrittsschwelle und damit Beseitigung von verwaltungsökonomischem Leerlauf (RRB Nr. 439/2014) (Anhang 4)

KR Patrick Notter: Erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung zu vorher. Es ist schade, dass wir nichts mehr zustande bringen. Wir haben eine rechtsbürgerliche Regierung, wir haben ein rechtsbürgerliches Parlament und wir kommen nicht vorwärts. Uneinig und richtungslos sind wir, es wird verhindert und gebremst. Das nächste Thema ist unseres Erachtens auch kein Ruhmesblatt – es betrifft die tiefsten Einkommen und unsere Steuerpraxis.

Die vorliegende Motion wurde am 27. November 2013 eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Spezialkommission für die Steuergesetzrevision noch nicht getagt, auch der Zeitpunkt für die Abstimmung stand noch nicht fest. Dazu kommt, dass die Motion nicht im Juni behandelt wurde, obwohl sie traktandiert war.

Der Kanton Schwyz besteuert jährliche Bruttoeinkommen bereits ab Fr. 4681.--, was schweizweit ein Negativrekord ist. Wer monatlich also Fr. 400.-- verdient, muss bei uns Steuern bezahlen, Sie finden die Rangliste auf Ihrem Pult. Können sie sich vorstellen, wie man mit Fr. 400.--/Monat durchkommt? Damit kann man sich kaum mehr ein Zimmer leisten und hat noch nicht gegessen. Dieser Betrag entspricht ungefähr der Nothilfe, welche wir abgewiesenen Flüchtlingen monatlich fürs Essen geben, ihnen wird jedoch ein Bett zur Verfügung gestellt und unsere Leute müssen davon nebst Unterkunft und Essen auch noch Steuern bezahlen. Das ist absolut ungerecht und politisch

stossend. Wir fordern mit dieser Motion, dass die Eintrittsschwelle auf Höhe derjenigen im Kanton Luzern angehoben wird, was Fr. 1000.--/Monat beträgt oder eben gut Fr. 12 000.-- Bruttoeinkommen pro Jahr. Diese Eintrittsschwelle praktizieren beispielsweise auch die beiden Nachbarkantone Nidwalden und Obwalden. Damit liegen sie fast Dreimal höher als wir im Kanton Schwyz. Uri als grosser NFA-Nehmerkanton, besteuert ab einem Einkommen von Fr. 18 704.-- pro Jahr. Zudem sind in diesem Bergkanton auch die Mieten viel tiefer als bei uns – also nochmals ein Vorteil.

Der bürgerliche Kanton Aargau verlangt Steuern ab einem Bruttoeinkommen von Fr. 21 409.-- und der Bund ab einem Einkommen von Fr. 24 115.--, was ungefähr dem Existenzminimum entspricht. Die beiden Spitzenplätze teilen sich die Kantone Waadt und Basel-Stadt mit einer Eintrittsschwelle von über Fr. 27 000.--. Sie sehen, es bestehen krasse Unterschiede. Heute können wir in die Wege leiten und das für den Kanton Schwyz in Zukunft zu ändern.

Weshalb bezahlt ein Sisikoner im Urnerland mit Fr. 18 000.-- Bruttoeinkommen keine Steuern und ein Riemenstaldner eine 1000-Franken-Note, obwohl eigentlich beide nicht genug zum Leben haben? Warum bezahlt ein Grossvater in Meggen mit einer AHV-Rente von Fr. 12 000.-- keine Steuern, das Grosi in Merlischachen jedoch schon? Und der Lehrling in Bilten bezahlt bis zu einem Einkommen von Fr. 13 700.-- nichts, die Reichenburgerin aber schon ab Fr. 4681.--.

In meiner Arbeit als Berufsbeistand habe ich gesehen, dass Leute unter dem Existenzminimum leben und dann eine Steuerrechnung erhalten, die sie nicht bezahlen können. Es folgen Mahnungen, Beteiligungen und Verlustscheine – «kei Bitz» Bürokratie?

Fazit: Es gibt keinen fairen Grund, unsere Tiefst-Einkommen viel früher zu besteuern als dies beispielsweise der NFA-Nehmerkanton Luzern macht. Unsere Leute bezahlen dem Staat schon Abgaben via MWST, Sack- und Abwassergebühren und Zöllen. Sie beteiligen sich also auch an den allgemeinen Kosten.

Die meisten Kantone weisen eine Eintrittsschwelle zwischen Fr. 12 000.-- und Fr. 27 000.-- auf. Eigentlich hätten wir mit unserer Forderung viel weiter gehen müssen – das, was wir hier bringen, ist schon ein riesiger Kompromiss. Einziger Grund für ein Nein wäre, wenn wir diese Leute bewusst bestrafen möchten und den Kanton Schwyz für diese Einkommensgruppe möglichst unattraktiv machen wollen. Aber das kann und will ich mir von Ihnen nicht vorstellen. So quasi als willkommene Kehrseite des Steuerwettbewerbs? Also die Reichen dank Aktiönchen anlocken und die Armen mit hohen Mieten und tiefer Steuereintrittsschwelle abschrecken. Falls dem so wäre, stelle ich die christliche Einleitung in der neuen Kantonsverfassung doch in Frage: «Wir, Schwyzerinnen und Schwyzer, in Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur...».

Ich bin gespannt auf die Fraktionsvoten und danke für Ihre Unterstützung der Motion. Aber natürlich nicht im Rahmen der aktuellen StG-Revision, das ist ja wegen der eingangs erwähnten Verzögerung gar nicht möglich, sondern für die nächste StG-Revision – die kommt eventuell schneller als wir denken.

Ich stelle im Namen der SP und Grüne Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung.

KR Hanspeter Rast: Die vorliegende Motion zielt in erster Linie auf die Frage der Effizienz der Steuererhebung ab und in zweiter Linie auf Fragen der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich. Die Motionäre möchten eine Steuerbefreiung von Ergänzungsleistungsbezüglern und eine Anhebung der Steuereintrittsschwelle für Alleinstehende, Rentner, Verheiratete mit Kindern mit wenig Einkommen und Vermögen, damit die Ressourcen der Verwaltung effizienter eingesetzt werden können. Der Steuerertrag dieser Steuerpflichtigen stehe in keinem vernünftigen Verhältnis zum Erhebungsaufwand, also von der Deklaration bis zum Inkasso.

Fakt ist, dass 7.9% der Steuerpflichtigen ohne steuerbares Einkommen sind, 8.3% haben unter Fr. 10 000.-- steuerbares Einkommen. Für die Erstellung der Veranlagung würden nur wenige Minuten benötigt, da der Aufwand bei diesen Steuerpflichtigen gering ist. Das sind Studenten, Lehrlinge, Rentner – Personen, die keine Liegenschaften besitzen. Die Limite liegt bei Fr. 30.-- und weniger Steuerbezug wird keine Rechnung erstellt. Neue Steuerpflichtige müssen auf jeden Fall erfasst werden. Bei Lehrlingen und Studenten ist davon auszugehen, dass sie nur noch vorübergehend geringe oder keine Einkünfte erzielt werden. Bei Sozialhilfeempfängern besteht die Möglichkeit, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen aus der Sozialhilfe entlassen werden und wieder steuerpflichtig werden, sei

es, weil sie eine neue Arbeitsstelle gefunden haben oder ein Erbe antreten konnten. Bezüglich Anhebung der geltenden Steuereintrittsschwelle ist dieses Anliegen bereits in der kantonsrätlichen Kommission anlässlich der Steuergesetzrevision abgelehnt worden. Es entspricht sowohl der schweizerischen Tradition als auch der verfassungsrechtlichen Grundsätze, dass alle Personen, also auch wenig verdienende, einen gewissen Beitrag an den öffentlichen Haushalt entrichten. Der Bürger soll sich seiner Verpflichtung bewusst sein. Der Regierungsrat beantragt, diese Vorlage als nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion empfiehlt, diese Vorlage ebenfalls als nicht erheblich zu erklären und unterstützt somit den Regierungsrat.

KR Peter Steinegger: Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche und sorgfältige Stellungnahme zu diesem Vorstoss danken. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass die Steuereintrittsschwelle im Kanton Schwyz zu tief ist. Erstens gibt es halt doch einigen Verwaltungsaufwand, wie aus der regierungsrätlichen Stellungnahme hervorgeht. Ob es letztlich effizient ist, 7000 Steuererklärungen mit einem durchschnittlichen Rechnungsbetrag von Fr. 150.-- zu verarbeiten, wurde bis jetzt nicht untersucht und bleibt damit offen.

Der zweite Grund ist der steuerliche Vergleich mit andern Kantonen. Unsere Steuereintrittsschwelle ist ja bekanntlich rekordtief. Wenn man sich vor Augen hält, wie gut wir zu den höheren Gesellschaftsschichten schauen, ist das eigentlich schon ein krasser Gegensatz, für mich beinahe beschämend. Auf jeden Fall ein Zeichen von Unausgewogenheit im kantonalen Steuersystem. Zu all dem bringt die niedrige Steuereintrittsschwelle den falschen Anreiz, indem es sich lohnt, bei niedrigem Einkommen in die Sozialhilfe zu wechseln. Während nämlich Einkommen ab wenigen Tausend Franken pro Jahr besteuert werden, ist die SKOS-bemessene Sozialhilfe bekanntlich steuerfrei. Ein Wort zur vielgerühmten Tradition, alle Bürgerinnen und Bürger hätten einen gewissen Beitrag in die Staatskasse zu leisten. Der Grundsatz ist unbestritten berechtigt, jedoch von der Realität längst überholt. Heute bezahlt jeder und jede vielmehr als früher in Form von indirekten Steuern. Das Total von Gebühren, Zöllen und Mehrwertsteuer beläuft sich mittlerweile auf rund Fr. 1500.-- pro Jahr für Alleinstehende und auf rund Fr. 2200.-- pro Jahr für Verheiratete, unabhängig vom Einkommen. Das heisst, die untersten bezahlen verhältnismässig mehr. Gerade gestern ist wieder Post gekommen, heute steht es in der Zeitung: die Sackgebühren steigen. Der Beitrag wird also bereits heute von jedem geleistet und zwar nicht zu knapp. Zugegeben, vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation ist diese Vorlage überzeitlich. Trotzdem fordere ich Sie auf, wegen den genannten Überlegungen der Motion zuzustimmen. Der Effizienz halber gebe ich auch gleich die Haltung der CVP-Fraktion bekannt, sie stimmt grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Christoph Räber: An jedem Vorstoss lässt sich etwas Gutes finden. So habe ich hier gefunden, dass dem Volkswillen nach weniger Bürokratie nachgelebt werden soll. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass auch links von mir weniger Bürokratie gewünscht wird. Danke. Damit hört das Gute aber auch schon auf. Über das Ziel als Ganzes kann man wahrscheinlich zu Recht geteilter Meinung sein, da möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Aber wie es die Motionäre vorschlagen, wo sie schrauben wollen: sie schreiben klar, sie wollen Ergänzungsleistungsbezüger steuerlich befreien. Von der Systematik her muss man wissen, dass Ergänzungsleistungen als solche heute schon nicht steuerbar sind. Ergänzungsleistungen gehören also nicht zur Bemessungsgrundlage von Steuern. Wenn man nun die Bezüger von Ergänzungsleistungen generell von Steuern befreien würde, würde man eine Ungleichbehandlung schaffen zu andern Steuerpflichtigen, welche knapp die Eintrittsschwelle für Ergänzungsleistungen nicht erreichen. Will man das? Ich finde das wiederum auch eine schwierige Geschichte. Man würde also eine neue Ungleichbehandlung schaffen, wenn man es wortgetreu so umsetzen würde, wie das die Motionäre fordern. Mit dem ganzen Administrativverfahren wird das Ganze ja nicht einfacher, wenn die Steuereintrittsschwelle nach oben korrigiert wird, muss doch trotzdem deklariert werden, trotzdem geprüft und veranlagt werden. Gerade bei kleinen Einkommen handelt es sich oft um Personen, die nicht in top bezahlten Jobs arbeiten, sonst wären sie ja nicht Kleinverdiener. Gerade bei diesen Kleinverdienern ist doch gelegentlich das Einkommen, welches sie nicht mit Lohnausweis belegt haben (Stichwort: Trinkgelder), nicht unerheblich. Wenn jetzt hier

genau hingeschaut würde, könnte es am Schluss kontraproduktiv sein. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion wird das jedenfalls so handhaben.

KR Birgitta Michel Thenen: Wir haben es schon gehört, der Bund hat das Existenzminimum praktisch von den Steuern befreit. Dank hohen Abzügen zahlen Haushalte in finanziell bescheidenen Verhältnissen keine Bundessteuer. Im Kanton Schwyz beginnt die Steuerpflicht bereits bei einem rekordtiefen Einkommen von Fr. 400.--/Monat. Wir sind aber alle der Auffassung, dass sich Arbeit lohnen sollte. Fakt ist aber, dass das Schwyzer Steuersystem bei tiefen Einkommen einen gegenteiligen Effekt hat. Steuern und Abgaben können finanzschwache Haushalte so stark belasten, dass sogenannte negative Erwerbsanreize entstehen. Das heisst, es lohnt sich nicht, mehr zu arbeiten, da man zum Schluss weniger Einkommen zur Verfügung hat. Wenn sich Arbeiten lohnen soll, muss mehr Arbeiten zu mehr Einkommen führen, nicht zu weniger. Bemühungen von Menschen, ihre Existenz eigenverantwortlich durch Arbeit zu sichern, sollen belohnt werden. Deshalb macht es aus sozialpolitischer Sicht Sinn, das Existenzminimum von Steuern zu befreien. Damit reduziert sich nicht nur das Armutsrisiko von Menschen mit niedrigem Einkommen, auch der Staat wird nachhaltig entlastet. Mit einer Anhebung der Steuereintrittsschwelle werden die Arbeitsanreize im Schwyzer Steuersystem wirkungsvoll verbessert. Deshalb bitten wir um Unterstützung dieser Motion.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Anliegen der Motionäre ist durchaus berechtigt. Die Argumente wurden aufgeführt. Es lässt sich immer irgendwas dagegen finden. Was aber halt keine Geiss wegschleckt ist, dass der Vorstoss zum falschen Zeitpunkt kommt – deutlich zum falschen Zeitpunkt. Jetzt wollen wir von den Besserverdienenden in diesem Kanton einen schönen Batzen mehr verlangen und gleichzeitig sagen wir den tiefsten Einkommen, die Schwelle werde erhöht. Im Moment würde ein falsches Zeichen gesetzt. Später wäre das sicher zu prüfen und das Anliegen ist berechtigt, das möchte ich an dieser Stelle betonen. Allerdings müsste man dann nicht nur die Schwelle betrachten, sondern das Ganze auch mit den Abzügen koordinieren. Wir haben in der letzten oder vorletzten Session darüber gesprochen, den Abzug für die Pensionierten zu streichen. Damals habe ich gesagt, wenn schon müsste man das mit der Schwelle koordinieren. Es gibt teilweise Abzüge in unserem Steuergesetz, welche genau wegen dieser tiefen Schwelle noch vorhanden sind und entsprechend müsste man das miteinander anschauen, allein die Schwelle kann es nicht ausmachen. Das Anliegen ist grundsätzlich okay, der Zeitpunkt aber falsch. Deshalb ersuche ich Sie nun, nicht ein falsches Zeichen zu setzen kurz vor der wichtigen Abstimmung vom kommenden Sonntag, sondern jetzt halt nochmals Geduld zu haben und zuzuwarten. Wir müssen zuerst unseren Haushalt in Ordnung bringen, damit wir wieder ein anständiges Budget und eine anständige Rechnung präsentieren können. Vorher können wir niemandem Steuern nachlassen, das liegt nicht mehr drin.

RR Kaspar Michel: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir haben detailliert dargelegt, dass eine Anhebung der Steuereintrittsschwelle im Kanton Schwyz nicht oder vielleicht auch noch nicht gerechtfertigt ist, und weshalb diese Steuereintrittsschwelle mit einer allfälligen Verhinderung eines verwaltungsökonomischen Leerlaufs respektive mit der Effizienz der Steuererhebung wirklich herzlich wenig zu tun hat. Gerade auch bezüglich der Frage der sogenannten Erhebungswirtschaftlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Steuererhebung, kann dargelegt werden, dass man da mit einem Mitteleinsatz, der in einem angemessenen Verhältnis steht, Steuererträge schafft. Stichworte hierzu, das ist sehr wichtig und das schleckt auch keine Geiss weg, sind Skaleneffekte, Automatisierungen, Regelwerke, Mindeststeuerbezugsrechnungen usw. Glauben Sie nicht daran, dass man sich mit den sehr tiefen Einkommen, mit diesen Steuerveranlagungen von sehr tiefen Einkommen, stundenweise auseinandersetzt. Es sind ganz wenige Minuten oder es funktioniert sogar automatisch. Sie haben es auch gesehen, unter Fr. 30.-- stellen wir keine Rechnung, das ist unbestritten und richtig so. Hier sprechen wir von Fr. 2000.-- Einkommen im Hauptort Schwyz. Ein anderer Aspekt, wahrscheinlich noch wichtiger, ist der staatspolitische Aspekt. Er wurde mehrmals angesprochen und ich danke KR Peter Steinegger dafür, dass er gesagt hat, er sei unbestritten berechtigt. Auch hier können Sie die klare Haltung und hoffentlich auch die klare Haltung der Mehrheit dieses Parlaments vernehmen, dass gemäss dem verfassungsmässigen Prinzip der Allge-

meinheit der Besteuerung eben alle Bürgerinnen und Bürger abgestuft nach ihren Möglichkeiten und ihrer Steuerkraft einen Beitrag an den öffentlichen Haushalt leisten sollen und somit auch zu Recht staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können, das ist mehr als Güsel, Wasser und andere Gebühren. Mit Bestrafung, KR Patrick Notter, hat das überhaupt nichts zu tun. Wichtig dabei ist – und das ist sicher die politische Motivation von mindestens zwei der drei Motionäre – dass eine relativ tiefe Steuereintrittsschwelle nicht einfach mit einer übermässigen oder zu hohen Steuerbelastung gleichgesetzt werden kann. Das greift viel zu kurz. Ich bitte inständig, uns nicht noch an NFA-Nehmerkantonen in der Politik, in der Ausgabenpolitik und in der Fiskalpolitik zu orientieren. Das würde schief gehen, das können Sie mir glauben, vor allem bei ein paar Nehmerkantonen, deren Name heute fiel. Welche Eintrittsschwelle richtig ist – das ist eine hochinteressante Frage. Letzthin sass ich neben jemandem, der sagte, er zahle in der Karibik Steuern resp. eben keine Steuern. Dort wird keine Einkommenssteuer erhoben. Was ist das Richtige? Ist es der Waadtländer-Ansatz? Der Urner-Ansatz? Ist es der Luzerner-Ansatz, den Sie zum Vorbild nehmen? Hier liesse sich trefflich streiten. Dass man im Verhältnis versteuern muss, das ist sicher sehr wichtig. Dann bitte ich Sie auch – Sie haben jetzt ja auch unbeschränkten Internet-Zugang –, öffnen Sie eine Steuerrechnung und geben Sie ein paar Zahlen ein, wo Sie glauben, es sei gerechtfertigt, dass man dort nicht mehr besteuert und schauen Sie – das sage ich immer als Finanzdirektor –, wieviel das in realen Frankenbeträgen ausmacht. Danach stellen Sie sich die staatspolitische Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass man von diesem Steuerpflichtigen diesen Betrag zugunsten der Allgemeinheit nimmt. Arbeiten, KR Birgitta Michel Thenen, lohnt sich immer. Wer nur wegen des Geldes arbeitet, hat noch ein weit grösseres Problem als nur die Steuerverwaltung. Da glaube ich auch, dass wir hier im Kanton Schwyz noch eine gute gesellschaftliche Struktur und eine gute Arbeitsmoral haben, welche das nicht in den Vordergrund stellt.

Ich empfehle Ihnen, auf der Homepage des Finanzdepartements eine sogenannte taxfree-today-Tabelle zu konsultieren. Die ist nämlich interessant. Sie gibt interessante Auskünfte und Aufschluss über die tatsächlichen Belastungsverhältnisse bei den Bruttoeinkommen. Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern im Kantonshauptort – bekannterweise nicht der günstigste Steuerort in diesem Kanton – mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 45 000.-- hat am Abend des 1. Januars die Steuern bezahlt. Das ist eine Tatsache. Verdient diese Familie mit zwei Kindern Fr. 60 000.--, muss sie bis zum Dreikönigstag arbeiten, bis die Steuerrechnung bezahlt ist. Nur in neun Kantonen müssen Sie dafür weniger lang arbeiten. Selbst mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 100 000.-- (damit sind wir schon lange im Mittelstandsbereich) sind nach zwei Wochen in diesem Kanton die Steuern bezahlt. Da befinden wir uns bereits an dritter Stelle aller Kantone. Wir haben Ihnen auch eine Auflistung gemacht, wer eben sehr oft die kleinen Einkommen erzielt: Es ist halt tatsächlich ein Abbild der Realität – Ausnahmen sind natürlich da –, es handelt sich wirklich vielfach um Lehrlinge und Studenten. Man muss – soviel zur Wirtschaftlichkeit, KR Peter Steinegger – die Überprüfung trotzdem machen, weil gerade Studenten und Lehrlinge auf einmal einen Sprung machen, also muss man das erheben und überprüfen. Bis zu einem Brutto-Einkommen von Fr. 45 000.-- brauchen Sie in unserem Kanton nicht einen Tag, um die Steuern bezahlen zu können. Wir bewegen uns hier in einem Bereich, bei dem es sich zum Teil um recht, recht kleine Beträge handelt. Für die Härtefälle, das weiss KR Patrick Notter sehr gut, gibt es den relativ pragmatischen Weg eines Steuererlasses. Den kann man auch begehen. Auch die vorberatende Kommission zur Steuergesetz-Teil-revision hat sich mit dem Anliegen der Motionäre auseinandergesetzt. Es wurden die absolut berechtigten Argumente erwähnt, welche auch KR Dr. Bruno Beeler- angesprochen hat. Auf eine Weiterverfolgung dieses Anliegens wurde verzichtet. Eine Erhöhung der Steuereintrittsschwelle ist in der Kommission abgelehnt worden. Der wichtigste Satz in der Antwort, wenn es um Effizienzgewinn geht, steht eigentlich ziemlich am Schluss: wenn man tatsächlich Effizienzgewinn oder Vereinfachungen machen möchte, müsste der Prozess des Steuerablaufes geändert werden. Das wäre richtig. Wir werden wahrscheinlich heute Nachmittag dazu noch etwas hören. Dann könnte auch in der Gesetzgebung mit diesen unzähligen und wirklich teilweisen überprüfenswerten Abzügen, welche wir in unserem Steuersystem haben und übrigens auch in demjenigen des Bundes, etwas geändert werden.

Ich schliesse mit den Worten von KR Peter Steinegger (ich hätte nie gewagt, das selber auszusprechen, geschweige denn zu schreiben): Es ist eine übelzeitige Motion, übelzeitig, da sie zum falschen

Zeitpunkt kommt. Das Anliegen ist anerkennenswert, der Blick auf die Realitäten zeigt aber ein anderes Bild. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion M 11/13 wird mit 13 zu 78 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Motion M 9/13: Abschaffung der Ausnützungsziffer (RRB Nr. 457/2014) (Anhang 5)

KR Christoph Weber, Motionär: Danke für die Beantwortung dieser Motion. Die Antwort entspricht nicht ganz meinen Erwartungen. Die Regierung hat aber mittlerweile signalisiert, dass sie ein Postulat unterstützen würde. Ich hatte Kontakt mit RR Kurt Zibung, wir haben uns auf eine solche Lösung geeinigt. Das ist natürlich sehr erfreulich, deshalb stelle ich hiermit auch den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir Motionäre sind lösungsorientiert und wenn wir die Regierung mit im Boot haben, ist die Chance auf eine erfolgreiche Umsetzung sicher wesentlich höher. Letztlich ist eine Verbesserung der heutigen Situation das Ziel.

Noch einige materielle Bemerkungen zu unserem Anliegen: Die Regierung machte eine Umfrage bei den Gemeinden. Das war sicher gut und recht, besser gewesen wäre aber meines Erachtens, die Betroffenen zu konsultieren, das heisst also die Bauherren, Planer und Gewerbler. Das Ergebnis wäre mit grösster Wahrscheinlichkeit anders ausgefallen. Die Politik soll schliesslich dem Volk nützen. Das Kriterium für die Beurteilung der Regierung war nicht die Idee, ob die Ausnützungsziffer dem Staat dient, sondern ob sie dem Bürger, respektive der Volkswirtschaft diene. Die Annahme dieser Vorlage hätte folgende zwei Komponenten zur Folge:

1. Eine Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung. Heute ist es ja so, dass jede Gemeinde ein eigenes System hat, zum Teil dasselbe. Es geht letztlich um eine Vereinheitlichung der Methodik im ganzen Kanton. Das heisst noch nicht, dass dann alle Gemeinden gleiche Abstände haben, es geht vor allem um die Methodik. Häufig kennt man ja verschiedene Probleme in der Praxis.
2. Es besteht die Möglichkeit, eine höhere Dichte zu schaffen. Der Boden in unserem Kanton ist rar und teuer. Eine effiziente Nutzung ist deshalb zentral. Häufig ist eigentlich nutzbare Fläche (Dachstöcke oder Keller) blockiert aufgrund des Umsetzungssystems. Zum Teil liegt es daran, dass kein Fenster eingebaut werden darf oder dass ein Raum nicht beheizt werden darf. Das ist eigentlich unverständlich und macht keinen Sinn.

Es ist wichtig, dass sich der Regierungsrat für eine einfache und bürgerfreundliche Gesetzgebung einsetzt und mit vorliegendem Ansatz ist diese Chance sicherlich sehr gross, auch um Bürokratie abzubauen. Ich danke in diesem Sinne allen für die Unterstützung unseres Anliegens. Die FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Anliegens, mehrheitlich aber als Motion und nicht als Postulat.

KR Adrian Föhn: Die SVP-Fraktion folgt – trotz dem Antrag von Christoph Weber – dem Antrag, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Wir bitten die Regierung und Verwaltung, mit den Gemeinden im Boot, eine Vorlage auszuarbeiten, welche es erlaubt, zukünftige Bauzonen intensiver zu nutzen und dementsprechend den Kulturlandverbrauch zu reduzieren. Für eine zeitlich rasche Abwicklung bin ich dankbar.

KR Erwin Schnüriger: Als Mitunterzeichner der Motion «Abschaffung der Ausnützungsziffer» nehme ich namens der Fraktion Stellung zu diesem Thema. Landschaftserhalt, Raumplanung, Siedlungsentwicklung und damit verbunden die Bautätigkeit unter Einbezug der Ausnützungsziffer sind für die CVP-Fraktion weitreichende und sehr wichtige Themen. Insbesondere die Ausnützungsziffer mit der Nutzungsbeschränkung gerät in der Bevölkerung immer stärker unter Druck und widerspricht dem häuslicher Umgang mit Grund und Boden. Wer sich in unserem Kanton umsieht, muss leider von einer zunehmenden Zersiedelung unseres Lebensraums Kenntnis nehmen. Dieser Entwicklung gilt es, lieber heute als erst morgen, einen Riegel zu schieben. Die Erhaltung und Schonung unserer Landschaft und unseres Lebensraumes sind wichtige Anliegen, welche je länger je mehr ins Be-

wusstsein der Bevölkerung eindringen. Die CVP-Fraktion möchte auch bei dieser Thematik keine Politik nach dem Motto «laissez faire», es wird dann schon gut. Die Abschaffung der Ausnützungsziffer ist ein Teilbereich, welcher uns künftig intensiv beschäftigen wird. Die eingereichte Motion zur Abschaffung der Ausnützungsziffer erachtet ein grosser Teil der CVP-Fraktion als richtig, Anpassungen der geltenden Praxis sind uns wichtig. Wir sind jedoch gewillt, diese Problematik umfassend und vertieft anzuschauen, um dann gute Lösungen für unseren Lebensraum präsentieren zu können. Das sind wir auch unserer Nachwelt schuldig. Aus meiner persönlichen Sicht hat es sich die Regierung mit ihrer Antwort gar einfach gemacht mit der Vernehmlassung an die Gemeindeverwaltungen. Diese Haltung kenne ich seit ungefähr 30 Jahren sehr gut. Ein Versuch meinerseits, in der Gemeinde Steinen das Ganze vorerst einmal an die Ortsparteien zu delegieren, wurde abgelehnt, man hat die Vernehmlassung im Ratskammerlein beraten.

Die Rufe in der Bevölkerung zu den Themen verdichtetes Bauen, Landschaftsschutz und Erhalt der Grünflächen aufgrund des Siedlungsdruckes lassen sich nicht mehr überhören. Ginge es nach mir, müsste man diese Ausnützungsziffer nicht nur abschaffen, man müsste den Spiess drehen und sagen, bei soviel Baulandverbrauch musst du soviel Wohnraum realisieren können. In Anbetracht der Tragweite und der vielfältigen Verflechtung der Ausnützungsziffer ist die CVP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Das bedeutet aber nicht, dass das Thema damit an Gewicht verlieren würde. Wir geben hiermit den betroffenen Gemeinden und Gemeinwesen die Möglichkeit, Abhängigkeiten und Verknüpfungen rechtzeitig anzugehen und sich auf die Abschaffung vorzubereiten. Wir bleiben am Ball und erwarten eine möglichst zeitnahe Bearbeitung.

KR Andrea Fehr: Ich bin froh, dass der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt wurde, da in dieser Thematik noch zu viele Fragen offen sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Kritik gegenüber der Ausnützungsziffer auch gegenüber den anderen Nutzungsziffern respektive Nutzungsmassen vorgebracht werden kann. Da stellt sich die Frage nach dem Vorteil einer Prüfung aller Nutzungsmasse, also auch der Überbauungsziffer, der Baumassziffer usw. Die Motionäre kritisieren ja nur die Ausnützungsziffer. Wenn man schon die Gemeindeautonomie einschränken will, soll man den Gemeinden zumindest aufzeigen, weshalb gerade die Ausnützungsziffer betreffend verdichtetes Bauen so kritisiert wird – wenn man verdichtet Bauen möchte, lässt sich doch einfach die Ausnützungsziffer erhöhen. Ist diese Ausnützungsziffer wirklich so des Teufels, dass sie abgeschafft werden muss? Dies, obwohl die Mehrheit der Gemeinden an ihr festhalten möchte und mit dieser arbeiten will. Ich denke, die oben erwähnten Fragen sollten noch genauer geprüft werden. Deshalb bin ich für die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist für nicht Erheblicherklärung der Motion, auch nicht als Postulat. Wie bereits im letzten Jahr in der Interpellationsantwort und jetzt hier im RRB erwähnt, sind die Forderungen der Motionäre eigentlich bereits erfüllt. Den Gemeinden wird nicht vorgeschrieben, dass sie das Nutzungsmass der Bauzonen mit einer Ausnützungsziffer regeln sollen. Es gibt deshalb mehrere Gemeinden, welche bereits heute die Ausnützungsziffer nicht kennen. Die Mehrheit der Gemeinden und Bezirke wollen ausdrücklich daran festhalten, wie das Resultat der Umfrage zeigte. Die Motionäre kritisieren, das heutige System sei kompliziert und uneinheitlich. Das mag stimmen, doch wer trägt die Schuld daran? Die Ausnützungsziffer selber zu berechnen, ist eigentlich ganz einfach. Schwierig wird es weil es einzelne Gemeinden gibt, welche zum Teil komplizierte Berechnungsregelungen aufgestellt haben. Die einen Gemeinden wollen das gefördert oder bestraft haben, die andern genau etwas anderes. Es ist also eine Folge unseres politischen Systems mit der Möglichkeit, auf diese Art und Weise Einfluss zu nehmen, um etwas zu regulieren. Eine gänzliche Streichung einer Nutzungsmassregelung dürfte doch sicher nicht im Interesse und der Absicht der Motionäre sein – in diesem Falle dürfte der Bau-Wildwuchs in unserem Kanton noch viel ausgeprägter werden. Ich bin überzeugt, das wäre sicher nicht im Interesse der heutigen Immobilienbesitzer. Es ist gut, kritisch gegenüber den lokalen Baureglements-Angeboten zu sein. Die Motion «Abschaffung der Ausnützungsziffer» ist jedoch abzulehnen.

KR Christoph Pfister: Ich spreche nicht im Rahmen der FDP-Fraktion, sondern als Kantonsrat persönlich. Das Anliegen der Motionäre ist an und für sich verständlich. Ich persönlich warne aber davor, dass die Situation mit der Abschaffung der Ausnützungsziffer nicht besser, sondern eher komplizierter wird. Zudem wäre es bürokratisch und der finanzielle Aufwand für die Gemeinde bei einer Abschaffung der Ausnützungsziffer beträchtlich. Ich bezweifle, ob dies in einem vernünftigen Verhältnis zu einer Abschaffung steht. Ich gebe den Motionären Recht, heute haben wir ein Problem. Das Problem ist aber nicht die Ausnützungsziffer an sich – die hat sich im Kanton Schwyz wie auch in andern Kantonen bewährt. Es lässt sich auch nicht sagen, mit dieser Ausnützungsziffer lasse sich nicht verdichtet bauen. Wenn man nämlich verdichteter bauen möchte, kann man einfach die Ausnützungsziffer für eine bestimmte Zone erhöhen. Das Problem liegt darin, dass die verschiedenen Gemeinden die Ausnützungsziffer unterschiedlich berechnen. Beispielsweise rechnet eine Gemeinde für einen Saunaraum den ganzen Raum an, die andere Gemeinde nur die Hälfte, die dritte Gemeinde überhaupt nicht. Diese unterschiedliche Berechnungsweise ist das Problem. Um das zu lösen, muss aber die Ausnützungsziffer nicht abgeschafft werden. Es ist vielmehr sinnvoll, dass der Kanton für alle Gemeinden einheitlich vorgibt, wie diese Ausnützungsziffer berechnet werden soll. Die Gemeinden können dann bestimmen, wie hoch das Mass dieser Ausnützung in der jeweiligen Zone sein soll. Dass der Regierungsrat eine solche Vereinheitlichung auch wünscht, bestätigt er in seiner Antwort zur Motion. Mit der Abschaffung der Ausnützungsziffer schüttet man das Kind samt dem Bade aus.

Die Motionäre – wie bereits von KR Andrea Fehr erwähnt – wollen ein anderes System. Sie verweisen auf Überbauungsziffern, Flächennutzungsziffern usw. Hier drin wissen wahrscheinlich die Wenigsten, was das überhaupt heisst. Bei diesen Lösungen gibt es ähnliche Probleme. Auch bei einer Überbauungsziffer muss entschieden werden, ob beispielsweise ein auskragender Balkon oder Erker einberechnet werden muss oder ob das Dach, welches über die Fassade ragt, angerechnet werden muss oder nicht. Mit dieser aufgezwungenen Systemänderung haben wir diesbezüglich wenig gewonnen. Dazu kommt, dass mit einer Abschaffung der Ausnützungsziffer die Folgen gross wären, – ich habe es erwähnt – die Gemeinden müssten das neue System einführen, was Zeit, Personal und Geld erfordert. Es gibt weitere Probleme. Die Ausnützungsziffer ist heute in verschiedenen Bereichen wichtig, beispielsweise bei einer Flur- und Wuhrgenossenschaft ist das ein wichtiger Faktor, um den Perimeterbeitrag eines Grundstücks zu berechnen. Das Gleiche gilt für diverse Schätzungsrichtlinien. Auch in den Gestaltungsplänen ist die Ausnützungsziffer mehrheitlich ein dominanter Faktor. Oft haben die Nachbarn heute auch im Grundbuch eine Verschiebung der Ausnützungsziffer eingetragen, ohne dass bis heute davon Gebrauch gemacht worden wäre. Ich frage mich, wie das gelöst werden soll, wenn die Ausnützungsziffer abgeschafft würde. Sollen alle Flurgenossenschaften die Perimeterbeiträge neu mit andern Faktoren berechnen müssen, das mit der Möglichkeit von Beschwerden, welche jeder führen kann? Sollen alle Grundstücke neu geschätzt werden? Was ist mit dem Besitzstand einer Baute, welche wir im Planungs- und Baugesetz garantiert haben? Müssen alle Gestaltungspläne, welche auf einer Ausnützungsziffer basieren, abgeändert werden – das auf Kosten der Grundeigentümer? Oder bleibt bei einem Gestaltungsplan auch künftig die Ausnützungsziffer massgebend, schaffen wir also Parallel-Systeme? Mit der Abschaffung der Ausnützungsziffer wird ein Rattenschwanz von Problemen ausgelöst, welche in keinem Verhältnis zu den Problemen stehen, welche mit der Ausnützungsziffer angeblich heute bestehen. Ein weiterer Aspekt: Unsere Kantonsverfassung betont die Autonomie der Gemeinden. Ich nehme die Gemeindeautonomie ernst. Die Ortplanung ist ein wichtiger Teil der Gemeindeautonomie. Dazu gehört auch, dass die Gemeinden frei wählen können, welche Planungsinstrumente verwendet werden sollen. Bis heute ist der Kanton Schwyz damit gut gefahren. Die Mehrheit der Gemeinden – wir haben es gehört – spricht sich für die Beibehaltung der Ausnützungsziffer aus. Ein Verbot der Ausnützungsziffer würde die Gemeindeautonomie unnötig einschränken. Dazu kommt, dass jeder der Motionäre die Möglichkeit hat, auf Gemeindeebene mittels Initiative die Abschaffung der Ausnützungsziffer zu verlangen. Das Stimmvolk der jeweiligen Gemeinde kann dann darüber entscheiden, ob diese Ausnützungsziffer abgeschafft werden soll oder nicht. Das wäre gelebte Demokratie, keine zentralistische Lösung, wie sie hier drin diskutiert wird. Ich kann mit einem Postulat leben, ich bin aber gegen eine Motion. Im Postulat müsste eine Gesamtschau vorgenommen werden.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Titel der Motion ist falsch, er müsste heissen: «Verbot der Ausnützungsziffer». Nur gerade der Ausnützungsziffer, alle andern Ziffern würden ja nicht tangiert. Das Ziel der Motionäre ist klar, sie wollen verdichten, sie wollen das Ganze vereinheitlichen. Das ist allerdings mit einem Verbot der Ausnützungsziffer nicht erreichbar. Wir haben viele richtige Argumente gehört. Es ist im Moment ja eine PBG-Revision in Arbeit und man sollte dieses berechnete Anliegen, nämlich die Begriffsvereinheitlichung und das verdichtete Bauen, darin aufnehmen und das einheitlich regeln. Den Gemeinden das einfach zu verbieten, greift zu kurz. Wir haben relativ viele privatrechtliche Verstrickungen mit dieser Ausnützungsziffer, wie KR Christoph Pfister erwähnt hat, wir haben Dienstbarkeiten, Gestaltungspläne, viele Unterhaltsregelungen. Es gibt beispielsweise Fälle, wo Personen eine Ausnützung gekauft haben, auf ihr eigenes Grundstück transferiert haben, dafür bezahlt haben. Wird jetzt der andere entlastet, obwohl bezahlt worden ist dafür? Es ist eine grosse Unsicherheit damit verbunden, wenn nun diese Ausnützungsziffer einfach verboten werden würde. Deshalb muss gut überlegt werden, was zu tun ist. Ich denke, diese Überlegungen könnten in ein Postulat einfließen, dies im Rahmen der PBG-Revision. Deshalb rate ich Ihnen dringend, den Vorstoss nur als Postulat anzunehmen. Eine Motion wäre ein Schnellschuss, dessen Folgen sich nicht abschätzen liessen.

KR René Bünter: Vorher wurden kurz die Gestaltungspläne angetönt. Wenn man sich ansieht, was mit diesen möglich ist, handelt es sich nicht nur um Wildwuchs, sondern es geht auf keine Kuhhaut, wie unterschiedlich das ist und was möglich ist resp. nicht möglich ist, auch bei Verwaltungsgerichtsentscheiden. Deshalb möchte ich, dass dieser Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird. Genau in dem Sinne, den die Motionäre wünschen: Die Vereinfachung und Vereinheitlichung für verdichtetes Bauen. Das ist die Zielsetzung, diese sollte mit einer Motion erheblich erklärt werden, nicht abgeschwächt in einem Postulat.

Dass 30 Mal eine Einzelinitiative ergriffen werden soll, kann wohl nicht der Weg sein. Ein Beispiel dafür, wie mühsam es sein kann, einmal ans Ziel zu kommen, sehen Sie bei Traktandum 12. Danke für die Erheblicherklärung als Motion.

RR Kurt Zibung: Zuerst recht herzlichen Dank für die qualifizierten Voten, ich kann es nicht besser sagen, als es KR Christoph Pfister getan hat. Es steht ein grösseres Problem dahinter, das zu beachten ist. Einfach Abschaffen funktioniert nicht. Deshalb will die Regierung die Motion nicht erheblich erklären. Erstens haben wir die Gemeindeautonomie bei uns immer hoch gehalten, wir versuchen auch, unsere Partner in den Gemeinden, welche notabene Baureglemente haben, zu beachten. Es ist mir klar, dass die Gemeinden hie und da ein bisschen behäbig sind, das ist mir vollkommen klar. Gewisse Gemeinden haben aber auch reagiert.

Dann zum Zeitpunkt. Wir wissen, die gesamte Raumplanung ist in Bewegung. Einerseits haben wir die Abstimmung RPG – welchem der Kanton Schwyz zugestimmt hat –, andererseits besteht Anpassungsbedarf im PBG von unserer Seite.

Zudem kennen wir die massiven Auswirkungen einer Abschaffung dieser Ausnützungsziffer nicht. Das waren die Gründe in unserer Antwort. Wir haben aber festgestellt, dass in diesem Punkt Handlungsbedarf besteht, das wissen wir. Deshalb kann ich auch sehr gut mit einer Erheblicherklärung als Postulat leben. Das andere wäre nach meiner Ansicht fahrlässig. Ich bin sehr froh, wenn der lösungsorientierte, eher pragmatische Weg eingeschlagen werden kann. Das RPG ist seit 1. Mai 2014 in Kraft, wir haben ein Moratorium darauf, wir müssen handeln, um dieses Moratorium aufheben zu können. Der Regierungsrat hat die Strategie gewählt, zuerst die notwendigsten Schritte einer Anpassung vorzunehmen (da wäre zum einen die Mehrwertabgabe, sehr kritisch zu justieren, und dann muss auch die Baulandhortung geregelt werden). Dazu kommen der Richtplan und die Strategie. Wenn das geschehen ist, kann das Moratorium aufgehoben werden. Wir hoffen, Mitte bis Ende 2016 soweit zu sein. Dann folgt die zweite Phase, nämlich das PBG in Revision zu nehmen, generell. Dazu gehört auch die Frage der Ausnützungsziffer, sie muss im PBG Platz haben, sie muss aufgenommen werden, weil sie doch da und dort ein Problem darstellt. Aber, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir kommen nie aus ohne Vorschrift. Es wird etwas geben müssen, sonst

wird einfach so drauflos gebaut, wie es der Bürger mit Sicherheit nicht will. Dann hätten wir den Kanton Schwyz als grosse Voralpenstadt mit 30 m Höhe – das wollen wir wohl alle nicht. Wir wollen durchaus eine Gestaltungsmöglichkeit und eine Eingriffsmöglichkeit. Diese ist hier gegeben. Ich weiss, dass gewisse Gemeinden diese Ausnützungsziffer sehr eng auslegen und dass heute Wohnen anders aussieht als vor 10 bis 20 Jahren. Das ist uns vollkommen klar. Wir haben immer wieder Probleme mit Saunas, Estrichausnützung, Kinderzimmern, Wintergärten, mit Mansarden, mit Erkern, mit Materialien usw. Das sind alles Dinge, mit welchen sich unsere Bauverwaltung und unsere Gemeinden vor Ort auseinandersetzen müssen. Es ist nicht so einfach, mit Patentlösungen hier effektiv eine geschickte Lösung zu erreichen. Deshalb plädiere ich für die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Bitte die Motion nicht stehen lassen, da sie sehr, sehr viel Verknüpfungen aufweist. Ich habe meine Leute, damals noch Herrn von Rotz, einen wahren Meister im Raumplanungsbereich, gefragt, was genau passiert, wenn diese Ausnützungsziffer abgeschafft wird. Niemand wusste es. Ich bin überzeugt, dass auch Sie alle nicht genau wissen, was dahinter ist, KR Christoph Pfister, hat das sehr schön aufgezeigt. Deshalb glaube ich, müssen wir eine Auslegeordnung machen und wissen, wie genau die Auswirkungen sind. Danach kann der politische Prozess geführt werden, dann kann die politische Auseinandersetzung erfolgen. Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag, ein Postulat hat die Absicht, das Anliegen aufzunehmen und in der nächsten Revision umzusetzen, was wir ganz sicher machen werden. Deshalb bitte ich Sie – die Regierung kann sich damit einverstanden erklären – die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären, da dieses Anliegen aufgenommen werden muss.

KRP Heinz Winet: Als erstes stimmen wir darüber ab, ob der Vorstoss erheblich erklärt wird, ja oder nein. Wenn ja, stimmen wir darüber ab, ob die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll.

Abstimmung

Die Motion M 9/13 wird mit 75 zu 14 Stimmen erheblich erklärt und mit 82 zu 6 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf des Baurechts am Grundstück des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstrasse 15, Schwyz (RRB Nr. 522/2014) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Wir alle kennen die Liegenschaft Bahnhofstrasse 15, zumindest sind wir alle sicher einmal daran vorbeigefahren oder vorbeigelaufen. Das Gebäude liegt unmittelbar neben dem Regierungsgebäude Richtung Seewen. Es bietet heute circa 230 Mitarbeitenden Platz, vorab Mitarbeitenden im Finanzdepartement und im Volkswirtschaftsdepartement. Das Grundstück gehört dem Kanton Schwyz, das Gebäude wurde jedoch im Baurecht 1969 durch die Ausgleichskasse Schwyz erstellt. Bis heute wurde es mehrmals erweitert. Mit Mietvertrag im Jahre 1971 und mit einer Erneuerung im Jahre 1996 wurde zwischen der AHV und dem Kanton Schwyz vereinbart, dass der Kanton die von der AHV nicht mehr benötigten Räume mieten kann, das bis zum Ablauf des 60-jährigen Baurechts, genau bis zum 4. Juni 2029. Der Mietaufwand des Kantons beträgt heute rund 1 Mio. Franken. Demgegenüber steht ein jährlicher Baurechtszins von Fr. 30 200.–. Bekanntlich ist heute die AHV an der Rubiswilstrasse in Ibach untergebracht und die AHV hat selber genügend Raum. Der Kanton ist heute alleiniger Nutzer der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 15. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 7.8 Mio. Franken, soll der vorzeitige Kauf des Baurechts an dieser Liegenschaft erfolgen. Es handelt sich quasi um einen vorzeitigen Heimfall.

Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2014 mit diesem Geschäft befasst. Mit einem Rundgang durch das Gebäude konnten wir uns ein Bild über den Zustand der Räumlichkeiten machen. Mit dem vorzeitigen Kauf des Baurechts erhält der Kanton

die alleinige Verfügungsgewalt über diese Immobilie. Der Preis für die vorzeitige Ablösung des Baurechts von 7.8 Mio. Franken, kam in längeren Verhandlungen zwischen Kanton und Ausgleichskasse nach der sogenannten Discount Cashflow-Methode zustande. Darin wurden die zukünftigen Mieten, der Unterhalt und der Zustand des Gebäudes eingerechnet. Der Kanton Schwyz hat heute seine Verwaltung zu rund 60% in Mietliegenschaften untergebracht. Das Ziel der sogenannten Eigentumsstrategie ist es, der Anteil der Mieten auf rund 25% zu reduzieren. Mit dem Kauf dieses Baurechts und dem damit verbundenen Gesamteigentum der Immobilie kann in einem ersten Schritt der Eigentumsanteil auf 60% erhöht werden. Es ist gemäss Hochbauprogramm geplant, dass nach dem Kauf des Baurechts die Liegenschaft saniert und erweitert, allenfalls auch neu gebaut wird. Der Eigentumsanteil der Verwaltung würde dannzumal rund 80% betragen. Der Ausbau würde ermöglichen, dass ein Grossteil der Verwaltungsarbeitsplätze an der Bahnhofstrasse 15 von Mietliegenschaften im Innern Kantonsteil an einem Standort zusammengezogen werden könnten. Es liessen sich damit Raummieten von rund 2 Mio. Franken einsparen. Aus Sicht der Kommission wäre dieses Vorgehen sinnvoll. Der Kanton Schwyz würde Handlungsspielraum erhalten, er könnte seine Immobilienstrategie aktiv zur Hand nehmen und sie umsetzen. Der Kaufpreis von 7.8 Mio. Franken erachtet die Kommission als angemessen und in Anbetracht der rechtlichen Situation in punkto Baurecht für den Kanton Schwyz sicherlich nicht unvorteilhaft, um das diplomatisch auszurücken.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, das heisst mit 9 zu 0 Stimmen, dem Kauf der Liegenschaft zum Preis von 7.8 Mio. Franken zuzustimmen. An dieser Stelle danke ich dem Baudirektor, LS Othmar Reichmuth und seinen Mitarbeitenden vom Hochbauamt, den Herren Glanzmann und Gnos, für die Vorarbeiten und die ausführliche und fundierte Berichterstattung in der Kommission. Der Einfachheit halber auch gleich noch die Haltung der FDP-Fraktion. Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates und stimmen dem vorliegenden Geschäft praktisch einstimmig zu.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Ich mache es kurz, auch wir von der CVP-Fraktion unterstützen dieses Anliegen der Regierung einstimmig. Entscheidend wird danach sein, wie das Ganze zur Hand genommen wird, Neubau oder Renovation. Es sollte dann gut hingeschaut und auch hingehört werden, damit danach keine bösen Überraschungen auftauchen. Es sollte ein gutes Projekt ausgearbeitet werden, welches auch vom Volk mitgetragen werden kann.

KR Andreas Marty: Die SP und Grüne Fraktion stimmt dem Kauf des AHV-Gebäudes ebenfalls einstimmig zu. Seit Jahren mietet der Kanton das Gebäude von der AHV und zahlt dafür einen jährlichen Mietpreis von knapp 1 Mio. Franken. Es sind rund 230 Personen der kantonalen Verwaltung darin tätig. Die Eigentumsstrategie des Kantons macht Sinn und zahlt sich langfristig auch finanziell aus.

KR Armin Mächler: Auch die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Zustimmung zu diesem Geschäft. In diesem Zusammenhang noch ein Witz: «Auf dem Bauernhof steht der Knecht vor dem Stall. Da kommt ein Versicherungsvertreter und sagt, er suche den Eigentümer. Darauf der Knecht: Ich habe nichts Eigenes, und der Dümmere ist auf dem Rain oben».

Beinahe so kommt mir die momentane Situation vor. Der Boden gehört dem Kanton, das Gebäude darauf wurde von der AHV gebaut und wir bezahlen jetzt, wenn wir nichts ändern, bis 2029 jedes Jahr 1 Mio. Franken Zins. Das ist Verhältnisblödsinn, deshalb wird von unserer Fraktion diesem Geschäft ebenfalls zugestimmt.

Eintreten ist unbestritten.

LS Othmar Reichmuth: Vielen Dank für die breite Unterstützung. Ich bin natürlich froh, wenn auch das Quorum von Dreivierteln aller Stimmen erreicht wird und damit der Entscheid dem fakultativen Referendum untersteht.

Es ist ein erster, wichtiger Schritt in der Eigentumsstrategie. Ich kann bestätigen, dass die Knochenarbeit bezüglich des weiteren Vorgehens jetzt beginnt. Wir haben klare Vorstellungen über das weitere Vorgehen, was in diesem Saal intensiv beraten werden wird. Wie gesagt, die Knochenarbeit beginnt mit dieser Entscheidung, wir werden aber handlungsfähig und können allein über diese Immobilie entscheiden. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für die breite Unterstützung.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf des Baurechts am Grundstück des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstrasse 15, Schwyz

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Kauf des Baurechts am Grundstück des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstrasse 15, Schwyz, ein Verpflichtungskredit von 7.8 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Referendumsklausel*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung

Dem Verpflichtungskredit wird mit 85 zu 2 zugestimmt. Damit gilt das fakultative Referendum.

9. Motion M 4/14: Änderung des Planungs- und Baugesetzes (RRB Nr. 559/2014) (Anhang 7)

KR Walter Züger: Vorab danke ich der Regierung für die Beantwortung dieser Motion. Dieser Vorstoss kam mit der grossen Unterstützung von 42 Mitunterzeichnenden zustande. Die Antwort des Regierungsrates fiel nicht ganz befriedigend aus. Der Kanton hat bisher erstinstanzlich für Baubewilligungsverfahren keine Kosten erhoben. Die Gemeinden und Bezirke verlangen mehrheitlich bei Einsprachen einen Kostenvorschuss. Da besteht eine erste Rechtsunsicherheit mit unterschiedlicher Handhabung. Durch vorsorgliche Einsprachen oder Verzögerungstaktiken entstehen den Bewilligungsbehörden erhebliche Aufwände und Kosten. Das auf allen Stufen, Gemeinde/Bezirke und Kanton, weil alle Vorgaben mehrheitlich nachbehandelt werden müssen. Leider ist es immer wieder der Fall, dass Einsprache erhoben wird, um sich dadurch einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Um nicht weitere Verzögerungen in Kauf zu nehmen, geben die Bauherren vielfach diesem erpresserischen Vorgehen nach und kommen den finanziellen Forderungen entgegen. Leider hat bis anhin noch niemand gross dagegen den Rechtsweg beschritten, weil man grundsätzlich einfach bauen möchte, nicht streiten. Die Folge ist eine Verteuerung der Bauten, demzufolge dann auch der Mieten und der Kaufpreise. Selbst bei baugesetzkonformen Planungen wird mit fadenscheinigen Argumenten eine trölerische Verzögerung der Bewilligung erstritten. Alle Verwaltungsstufen werden damit zulasten des Steuerzahlers belastet. Bei diesem Vorgehen ist es wichtig, das Verursacherprinzip zu berücksichtigen und die Kosten der unterlegenen Partei zu übertragen. Ich bitte Sie, diese Motion erheblich zu erklären, um diese im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und den daraus folgenden PBG-Anpassungen aufnehmen zu können. Ich weiss, es wird wahrscheinlich eine zeitliche Verzögerung geben, diese ist aber absolut erträglich und man könnte das auch dort einbinden, damit kein Extralauf erfolgen muss. Das ergibt Rechtssicherheit für Planer und Bauherren, können sie sich doch auch auf ein einheitliches Rechtssystem verlassen. Die Gemeindeautonomie ist dort hoch zu halten, wo es sinnvoll ist. Mit dieser Motion können wir Rechtssicherheit für alle schaffen. Ich danke für die Unterstützung.

Gleichzeitig hier auch noch das Votum der SVP-Fraktion. Die SVP ist für Erheblicherklärung.

KR Christoph Pfister: Lieber Banknachbar, ich hoffe, Du schimpfst nachher nicht mit mir – ich muss eine andere Meinung vertreten.

Auch bei diesem Geschäft spielt die Frage der Gemeindeautonomie eine Rolle. Wollen wir eine zentralistische Lösung oder wollen wir der Gemeinde einen Freiraum lassen? Die Mehrheit der FDP-

Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeindeautonomie nur bei dringendem Bedürfnis eingeschränkt werden soll. Ein derart gewichtiger Fall liegt aber unserer Ansicht nach nicht vor. Wie der Regierungsrat ausführt, haben die Gemeinden heute schon die Möglichkeit, Einsprachegebühren zu erheben oder einen Kostenvorschuss zu verlangen. Davon wird auch des öfteren Gebrauch gemacht. Diese Lösung ist sachgerecht, der Gemeinderat ist näher bei den Leuten und er kann entscheiden, ob in seiner Gemeinde beispielsweise die Erhebung eines Kostenvorschusses sinnvoll ist oder nicht. Dazu kommt: wenn jemand einen Bau verzögern will, wird er sich durch eine Kostenvorschusspflicht sicher nicht davon abhalten lassen. Dafür sind die Gebühren im Kanton Schwyz viel zu tief. Wenn die Gebühren ein abschreckendes Mittel sein sollen, müssten wir sie massiv erhöhen. Die Frage lautet: wollen wir das? Es sollte meines Erachtens möglich sein, dass ein Nachbar mittels einer Einsprache die Frage stellen darf, ob beispielsweise auf dem Nachbargrundstück die Gebäudehöhe vom Bauherrn richtig bemessen wurde, ohne dass er befürchten muss, eine sehr hohe Gebühr bezahlen zu müssen. Das Recht soll für jedermann erschwinglich sein. Das auch, wenn er finanziell gesehen nicht sehr privilegiert ist. Zusammenfassend spricht sich die Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung dieses Vorstosses aus.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Motion. Dem Argument, dass eine Zeitverzögerung bewirkt werden kann, indem eine Einsprache gemacht wird, glauben wir nicht. Findet eine trölerische Einsprache statt, wird die Kommission und die Behörden respektive der Gemeinderat diese erstinstanzlich abweisen. Geht es in zweiter Instanz vor Verwaltungsgericht resp. vor den Regierungsrat, sind entsprechende Vorschüsse zu leisten. Es gibt genügend Beispiele im Kanton Schwyz, wo Gemeinden für Einsprachen Beiträge erheben, die halten aber nicht unbedingt davon ab, dass jemand, der ein Bauvorhaben verhindern möchte, keine Einsprache machen würde. Die Beträge bewegen sich irgendwo zwischen Fr. 500.-- und Fr. 1000.--. Im Extremfall kann es dazu führen, dass ein Bauherr in einer Einspracheverhandlung diese Fr. 500.-- aus dem eigenen Sack bezahlt, damit der andere die Einsprache zurückzieht. Wir sind auch der Meinung, dass die Gemeindeautonomie zu erhalten sei und man den Gemeinden überlassen soll, ob sie Beiträge für Einsprachen einfordern wollen oder nicht. Die CVP-Fraktion wird diese Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

KR Andreas Marty: Die SP und Grüne Fraktion unterstützt die Argumentation des Regierungsrates und lehnt diese Motion einstimmig ab. Die Motionäre verlangen, dass – wenn jemand z.B. bei einer Bauausschreibung feststellt ein neu geplantes Haus einen Grenzabstand nicht einhält – für eine Einsprache wegen des zu geringen Grenzabstandes in jedem Fall ein Kostenvorschuss geleistet werden muss. Für was haben wir dann diese dreiwöchige Einsprachefrist, wenn nicht genau deshalb, um Einsprachen machen zu können. Was geschieht, wenn die Bewilligungsbehörde feststellt, dass die Einsprache doch zu Unrecht gemacht wurde, weil der Grenzabstand korrekt ist? Sie wird die Einsprache zurückweisen und damit ist gar keine Verzögerung verbunden. Wenn jemand also keine stichhaltigen Argumente gegen ein Bauprojekt vorbringen kann, ist das sehr schnell behandelt. Zudem verlangen bereits heute sehr viele Gemeinden einen Kostenvorschuss, sowie das mein Vorredner erwähnt hat. Der SP und Grüne Fraktion zeigt diese Motion, wie wenig es dem Motionär KR Walter Züger und seinen Mitunterzeichnenden um ein demokratisches Mitwirkungsverfahren geht. Sie sind scheinbar sofort bereit, das zu opfern, nur damit die Bauwilligen möglichst schnell beginnen können. Sie ärgern sich scheinbar über Einsprachen. Bekanntlich geschehen die grossen Verzögerungen nicht wegen Einsprachen im Baubewilligungsverfahren sondern bei einem späteren Weiterzug. Die Motion erweckt zudem den Eindruck, dass Einsprachen zu Unrecht geschehen. Dem ist aber keineswegs so. Das Gegenteil stimmt. Es zeigt sich leider immer wieder, wie versucht wird, sich über gesetzliche Vorgaben hinwegzusetzen. Unsere Fraktion ist deshalb gegen diesen Rechtsabbau.

KR Dr. Bruno Beeler: Hier soll einmal mehr die Gemeindeautonomie gelöchert werden, die sinkt dann langsam gegen Null. Es geht ja eigentlich nur um die Gebühren, um einen Vorschuss. Das Motiv für die Motion ist ja eine Verhinderung von Verzögerungen. Man muss aber wissen, dass Einspra-

chen auf Gemeindeebene relativ schnell behandelt werden. Oft wird eine Einsprache nicht einmal gehörig angeschaut. Ich habe es erlebt, wie eine Baukommission schon entschieden hat, bevor die Einsprachen überhaupt eingegangen sind. Nun können Sie sich vorstellen, wie diese Einsprache angeschaut wurde. Das kann passieren, weil die Gemeinden den Druck der Bauherrschaft spüren, deshalb entscheiden sie relativ schnell. Die Verzögerungsidee ist auf der Stufe Einsprachebehandlung durch Gemeinde nicht wirklich wirksam. Nachher dauert es länger, wenn die oberen Instanzen gegen einen solchen Gemeindeentscheid Beschwerden behandeln müssen. Da gibt es allenfalls Verzögerungen, dem kann aber mit dieser Motion nicht entgegen gesteuert werden. Mit andern Worten: Es ist ein scheinbares Motiv, wir hätten eine Scheinlösung, wenn wir der Motion zustimmen würden, es würde sich gar nichts verbessern. Diejenigen, welche trölerisch handeln wollen, werden das genau gleich machen bei den tiefen Gebühren im Kanton Schwyz. Selbst bei der Regierung kostet es relativ wenig und auch beim Verwaltungsgericht kostet es nicht allzuviel. Da gibt es grundsätzlich eine Gebührenordnung einzuhalten. Mit andern Worten bringt der Vorstoss de facto überhaupt nichts, man würde einfach die Gemeinden einmal mehr verpflichten, verknurren, etwas zu machen, was sie teilweise schon machen, teilweise aus bestimmten Gründen aber gar nicht wollen. Ich ersuche Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

KR René Bünter: Um auf die beiden Vorredner kurz einzugehen: beide sprechen das Einspracheverfahren an, nicht das Anliegen des Motionärs. Mit meinem gekoppelten Vorstoss (wird leider nicht heute beraten, steht noch an) zeige ich eine Möglichkeit auf, wie genau solche Unwegsamkeiten umgangen werden können, dass zuerst die Fachstellen sich festlegen müssen, ob ein Baugesuch korrekt ist oder nicht, dann die Einsprecher sich überlegen können, ob sie nun tatsächlich Einsprache erheben wollen oder nicht. Das ist zu trennen. Diese Motion ist nicht gegen die Demokratie, sie zeigt auf, wie sich das Ganze verbessern lässt. Danke für die Zustimmung als Motion.

RR Kurt Zibung: Danke für die Voten und die Einsicht, dass diese Motion eigentlich nicht erheblich erklärt werden soll. Ich verstehe zwar das Anliegen des Motionärs, wir hören natürlich auch immer wieder von den Verzögerungen, vom volkswirtschaftlichen Schaden usw. Aber das steht natürlich im Clinch mit den Rechten der Bürger und der Autonomie der Gemeinden. Man muss sich auch bewusst sein, was man eigentlich erreicht. Wir stellen fest, dass in 95% der Fälle oder noch mehr keine Wirkung erzielt wird. Da frage ich mich, ob es wirklich richtig ist, eine Uniformierung zu machen für etwas, was im Prinzip eine Randerscheinung darstellt. Wir versuchen natürlich (wie auch die Gemeinden), möglichst schnell zu handeln, wir haben ja im PBG diese 60 Tage verankert, was eine sehr grosse Wirkung hat. Dabei haben wir aber natürlich den Prozessweg nicht im Griff, da gibt es Verzögerungen, sobald es sich um den Beschwerdebereich handelt. Es gibt auch Einsprachen, die man einfach macht, um sich selber ein bisschen schadlos halten. Das ist aber ein Problem, welches wir hier drin nicht lösen können.

Wir dürfen nur Kosten verrechnen, die wirklich entstehen. Sonst entsteht ein neues Feld für entsprechende Rechtshändel, was wir nicht unbedingt möchten.

Auch wenn das Anliegen im Raum steht, so bitte ich doch, die Gemeinden, welche im Baubereich – ihrer Domäne notabene – eine gewisse Autonomie haben, nicht zu tangieren, wenn es nicht wirklich nötig ist. Der Regierungsrat findet, dass es hier nicht nötig ist, man kann das Problem anders lösen, soweit das überhaupt möglich ist. KR Dr. Bruno Beeler hat es gesagt, es liesse sich fragen, ob die Parteientschädigung auch anders zu regeln wäre. Das ist etwas, was sicher geprüft werden muss, es rechtfertigt aber eine Erheblicherklärung dieser Motion nicht. Es gäbe jedoch eine Lösung, um das Problem vielleicht zu lösen – zwei Baureglemente. Eines für den Bauherrn und eines für denjenigen, der Einsprache machen will.

Abstimmung

Die Motion M 4/14 wird mit 36 zu 44 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Motion M 10/13: Gesamtstrategie Verkehrspolitik (RRB Nr. 624/2014) (Anhang 8)

KR Thomas Hänggi: Wie ist die aktuelle Situation in der Verkehrspolitik? Es existieren viele Papiere, insbesondere zum öV. In der Tat haben wir, wie es die Regierung sagt, ein Papier «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz», in welchem auf das Strassenbauprogramm verwiesen wird. Das Papier hat keinen strategischen Grundcharakter und beinhaltet auch nicht das Potenzial betreffend der Eröffnung der Durchmesserlinie (das haben wir auf die Frage eines Journalisten schon gehört: dass die Durchmesserlinie 90% Winner und 10% Looser schaffen würde – wir könnend davon ausgehen, dass wir zu den 10% gehören). Grundsätzlich geht es darum, dass rund eine Milliarde – Sie haben richtig gehört, eine Milliarde Franken – in den öV und in den Strassenverkehr bis ins Jahr 2028 fliessen sollen. Also sehr grosse Budgetpositionen. Was wollen wir als Motionäre? Wir wünschen uns eine gesamtheitliche Verkehrspolitik, eine Verkehrspolitik, welche vom existierenden kantonalen Richtplanpapier abgeleitet wird, damit man sehen kann, wie sich unser Kanton entwickelt. Es soll eine langfristige Kontinuität haben, nicht ständig das momentane Hin und Her beinhalten. KR Dr. Karin Schwiter hat es heute Morgen gesagt: Die Verkehrsmittel sollen komplementär eingesetzt werden, sie sollen sich ergänzen, wobei durchaus Schwerpunkte gebildet werden können. Der Auftritt unseres Kantons beim Bund soll damit gestärkt werden. Wir haben es bereits vernommen, wir machen beim Bund und bei anderen Kantonen teilweise eine schlechte Falle. Mit einem sauber abgeklärten Papier soll der Auftritt für die Forderungen unseres schönen Standes Schwyz optimiert werden. Das Gesamtverkehrskonzept soll eine solide Basis für die Teilstrategien motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr sein. Es soll eine übergeordnete Richtung weisen, es soll an und für sich Leerläufe planerischer und baulicher Natur vermeiden helfen. Das heisst, die drei Teilstrategien sollen optimal aufeinander abgestimmt werden. Es soll vor allem auch substanzielle Absprachen über die Grenzen unseres Kantons hinaus ermöglichen, nicht nur mit andern Kantonen, sondern mit anderen Verkehrsverbunden, namentlich dem Verkehrsverbund Zentralschweiz. Das Ganze soll den Weg für neue Ideen öffnen. Wir sprechen von Ballungspunkten im Park-and-Ride-Bereich, welche es erlauben zu parkieren, ohne dass ständig alle Parkplätze belegt sind, und auf den öV umzusteigen. Wir sprechen aber auch von Car-Pooling – ich darf nächsten Montag in die Ferien in die USA fliegen –, dort ist das bereits üblich, dass zwei oder drei Personen, welche eine Fahrgemeinschaft bilden, priorisiert werden und auf einer separaten Spur (es kann auch eine Busspur sein) fahren dürfen. Es geht aber auch darum, im öV Bahn und Bus optimal abstimmen zu können. Es kann durchaus sein, dass entschieden wird, zu Nachtzeiten nur einen Bus fahren zu lassen, wo am Tag die Bahn fährt, es gäbe also quasi einen gleichwertigen Bahnersatz, um den öV entsprechend zu optimieren. Auch der Langsamverkehr ist ein sehr wichtiges Element, z.B. das E-Bike, welches je länger je mehr aufkommt. Gerade für uns vom Bezirk Höfe, an einer Hanglage wohnend, ist das Velo sehr unangenehm, erreicht man doch das Ziel verschwitzt, da kann das E-Bike als ideale Ergänzung zum Velo oder für Fussgänger eingesetzt werden. Ich fuhr letzthin mit dem Velo von Sattel nach Rothenthurm und habe mich tödlich aufgeregt: der Velostreifen ist auf der Abfahrts- und nicht auf der Auffahrtsstrecke. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch einen Umweltschutzbeitrag leisten, es soll eine Effizienzsteigerung sein – zu diesem Thema ist die Masseinheit Kilowatt pro Fahrgast und Kilometer. Wenn wir leere Züge auf unseren Strecken haben, kann das nicht richtig sein. Dafür braucht es in Stosszeiten, vielleicht komplementär zum Zug, noch einen Bus. Die Einheit Kilometer pro Fahrgast stammt nicht von mir, sie stammt von KR Max Helbling, welcher diesen Begriff an einer internen Sitzung eingebracht hat.

Sie haben bemerkt, dass diese Motion keine Version «Radikal» bevorzugen möchte, sondern in dieser komplexen Materie der Gesamtverkehrspolitik möchte sie eine subtile und differenzierte Stellungnahme ermöglichen.

Basis ist – wie gesagt – der kantonale Richtplan. Das Gesamtverkehrskonzept soll uns die Perspektiven für den Gesamtverkehr bis ins Jahr 2030 aufzeigen. Wir können eine Standortbestimmung machen, wo stehen wir heute mit dem Gesamtverkehr, das ist nicht überall befriedigend, teilweise wurden die Probleme aber doch bereits gelöst (Stichwort: Küssnacht). Bei uns und auch an andern Orten sind die Probleme noch vorhanden. Das Papier soll ganz klar den Weg zum Ziel definieren. Den Weg zum Ziel in Zwischenschritten, man kann nicht über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren pla-

nen, das Papier soll in Legislatur-Ziele aufgegliedert werden. Wir wissen, der Richtplan wird überarbeitet, was richtig ist. Das bringt eine neue Ausgangslage, deshalb muss auch entsprechend darauf Einfluss genommen werden können. Das Papier soll aber auch über die Finanzen Auskunft geben, nicht nur, was es den Kanton kostet, sondern auch über den Betrag, den der Kanton bei anderen Verkehrsverbunden abholen kann, bei Agglo-Projekten des Bundes oder beim ASTRA, wenn es um Bundesstrassen geht. Wir sind der festen Überzeugung, dass bei einem Investitionsvolumen von über einer Milliarde Franken nur mit Optimierung, nicht mit Sparen, 1% bis 2% gespart werden können, das entspricht dann 10 bis 20 Mio. Franken, welche bis 2028 dank umsichtiger Planung eingespart werden könnten.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Mich würde es, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte sehr freuen, wenn Sie die Gesamtverkehrspolitik in diesem Kanton mit einem Ja Ihre Unterstützung zusichern, so dass wir die Verkehrsadern im Kanton Schwyz entsprechend optimieren und aufrecht erhalten können.

KR Bruno Sigrist: Gerade in der vergangenen Woche hatten wir Behördemitglieder die Gelegenheit, uns über die SOB zu informieren. Es ging dort vor allem um den Doppelspur-Ausbau zwischen Schindellegi und Biberbrugg. Wir haben auf eindrückliche Art feststellen dürfen, wie auf einer kurzen Strecke enorme Summen von Geld verschlungen werden. Bei diesem Projekt spricht man von rund 65 Mio. Franken, die aber wohlverstanden aus dem FABI-Topf bezahlt werden sollen, wenn das so geschieht, wie heute geplant und angedacht. Das ist nur ein Beispiel, um zu veranschaulichen, wie schnell grosse Summen für Infrastrukturausbauten verschlungen werden.

Noch ganz kurz möchte ich auf das bereits erwähnte Dokument zu sprechen kommen. Das ist, wie RR Othmar Reichmuth richtig gesagt hat, von verschiedenen Trägern verfasst worden. Das Amt für öV war dabei, dann die Südostbahn, die SBB, die Postauto AG Schwyz, die AAGS Schwyz und die Busbetriebe Bamert. In diesem Bericht findet man einige Analysen der Infras, welche auch Prognosen, Zieldefinitionen, Konzeptentwicklungen und Bewertungen beinhalten. Es ist ein spannender Bericht, den sich jeder einmal zu Gemüte führen sollte. Er ist öffentlich im Internet abrufbar. Wir haben ihn leider erst nach der RUVKO-Sitzung zusammen mit dem Protokoll erhalten. Es ist schade, ist uns dieser Bericht nicht schon vorher zur Verfügung gestanden. Man kann diesem Bericht auch entnehmen, z.B. auf den Seiten 39 und 40, wieviel die bis ins Jahr 2030 benötigten Infrastrukturbauten an enormen Investitionen verlangen. Es wird einem schwindlig, wenn man sich das ansieht. Aber vielleicht sind diese Investitionen nötig, um den Verkehr von der Strasse herunter zu bringen. Wir wissen das nicht, weil wir genau einen solchen Bericht für den motorisierten Individualverkehr nicht kennen. Wir können gar nicht abschätzen, welcher Verkehrsträger für uns, für den Kanton Schwyz, für die umliegenden Regionen zu bevorzugen ist und vor allem, welche Verkehrsträger die Bürgerinnen und Bürger überhaupt wollen. Deshalb ist es nötig, in eine Gesamtverkehrsstrategie zu investieren. Die Weichen sind heute zu stellen, um saubere Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten und langfristig die wirtschaftlichsten und besten Lösungen zu finden und auch die Finanzierungen festzustellen, wie immer die auch aussehen mögen. In der Wirtschaft ist das das Normalste von der Welt. Wieso soll das auf der politischen Ebene anders sein? Übrigens an dem vorhin erwähnten Anlass war es sehr spannend. Wir hatten die Gelegenheit, uns mit dem Stadtpräsidenten von Wädenswil, Philipp Kutter, auszutauschen. Er kann sich zum Beispiel nicht vorstellen, dass man auf Mobilitätsfragen ohne Gesamtverkehrsstrategie Antworten findet. Das können uns bestimmt auch unsere KR-Kollegen Markus Vogler und Mathias Bachmann bestätigen. Philipp Kutter ist immerhin Fraktionspräsident der CVP-Fraktion des Kantons Zürich, nebst seinem Amt als Stadtpräsident von Wädenswil. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung dieser Motion. Der grosse Teil der FDP-Fraktion wird das auch tun.

KR Dr. Karin Schwiter: Die Regierung hat natürlich absolut recht, wenn sie in ihrer Antwort auf die Forderung nach einer Gesamtverkehrsstrategie schreibt, die gesamthafte Koordination der verschiedenen Verkehrsträger und den Siedlungsgebieten brauche kein neues Planungsinstrument. Das steht im Richtplan. 100% einverstanden, das ist Aufgabe des Richtplans. Auch das Vorgehen, welches in der Motion vorgeschlagen wird, inklusive alle Aufgaben, die KR Thomas Hänggi erwähnt hat, ist

nicht viel anders, als im Rahmen der Richtplanung geschehen muss. In einem Punkt haben die Motionäre trotzdem recht: eine sinnvolle Festsetzung in diesem Richtplan braucht zuerst solide Grundlagen. Genau als solche Grundlage kann die geforderte Gesamtstrategie dienen. Nicht im Sinne eines Gegenkonzeptes zur öV-Strategie, sondern als sinnvolle Ergänzung und Vernetzung mit demjenigen des Strassenverkehrs, also ein Grundlagenpapier, das dann als Basis für die Aktualisierung der Richtpläne dient und uns sicher wertvolle Dienste erweisen wird. In diesem Verständnis des Vorstosses können wir von der SP und Grüne Fraktion die Motion unterstützen.

KR Markus Vogler: Von Seiten CVP-Fraktion unterstützen wir den Grundgedanken der Motionäre. Es braucht sicher eine Gesamtstrategie, damit die vielfältigen Aufgaben, die anstehen, unter einen Hut gebracht werden können. Den Richtplan und die Raumentwicklungsstrategie in Erarbeitung erachten wir als übergeordnet. Wir haben die Hoffnung und gehen davon aus, dass in diesen beiden Papieren die Koordination entsprechend einfließt. Gestützt darauf sind wir von der CVP-Fraktion der Meinung, dass es nichts Zusätzliches braucht. Wenn die Aufgabe wie erwartet gelöst wird, glauben wir, dass diese beiden Papiere genügen. Grundsätzlich: ob man Ja oder Nein sagt ist eine Glaubensfrage. Wir glauben an die Regierung und lehnen aus diesem Grunde die Motion ab.

LS Othmar Reichmuth: Das letzte Votum hat natürlich gut getan. Es gibt doch noch einen Menschen, der an die Regierung glaubt. Danke, KR Markus Vogler. Eigentlich geht es um zwei Themen: die Verkehrsplanung und die Raumplanung. «Die einzig wirksame Raumplanung ist die Verkehrsplanung» - diese Worte stammen nicht von mir, sondern von einem bekannten Politiker. Es ist doch so, die Entwicklung des Raumes muss dort stattfinden, wo die Verkehrswege optimal oder zumindest gut sind. Dessen sind wir uns durchaus bewusst. Wenn ich jetzt aber Ihren Voten zugehört habe, musste ich mich schon fragen, was wir bisher denn getan haben und warum wird nicht das gelesen, was schon vorhanden ist. Alles ist vorhanden, geschätzte Damen und Herren. Haben Sie das Gefühl, den Richtplan hätten wir auf der grünen Wiese erfunden? Wir sind ja ein sehr sparsamer Kanton – hie und da können wir auch etwas mehr ausgeben und ein Papier zum Papier machen, heute besteht hierzu die Gelegenheit. Ich freue mich jetzt schon auf Ihre Meinung zu dieser Möglichkeit.

Der Kanton Schwyz hat die Grundlagen erarbeitet, sie sind vorhanden. Sie können das im Strassenbauprogramm nachlesen, Sie können das in der Grundlage zum öV nachlesen, Sie können das Langsamverkehrskonzept des Kantons Schwyz zur Hand nehmen – all das ist zusammen gefasst in der Richtplanung. Ich weiss nicht, was Sie noch mehr benötigen. Setzen Sie sich intensiv mit der Richtplanung auseinander, darin finden Sie nämlich alles.

Ich überlasse Ihnen die Entscheidung, bitte aber trotzdem, wenn Sie Aufwand sparen möchten, diese Motion als nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 10/13 wird mit 47 zu 39 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Heinz Winet: Noch eine kleine Information vor der Mittagspause, welche bis 13.30 Uhr dauert. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, pünktlich wieder hier zu sein. Unsere Gäste aus dem Kanton Aargau werden dann hier sein, um unsere Sitzung für ungefähr eine Stunde zu verfolgen.

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Grossratspräsident Thierry Burkart, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen aus dem Kanton Aargau, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen, herzlich willkommen hier im Rathaus Schwyz. Mit grosser Freude darf ich Sie, geschätzte Damen und Herren, zum Besuch unseres schönen Kantons Schwyz und zur Kantonsratssitzung von heute Nachmittag herzlich begrüssen. Wir freuen uns und wir hoffen, Sie erhalten einen kleinen Einblick, wie unser Ratsbetrieb funktioniert.

Noch eine kleine Bitte betreffend der Mikrofonanlage: Ich wäre froh, wenn sich jeder Redner jeweils am Schluss wieder abmelden würde, dies würde unsere Arbeit vereinfachen.

11. Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (RRB Nr. 674/2014) (Anhang 9)

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Gäste aus dem Kanton Aargau. Nach den Beschlüssen Nr. 1022 und Nr. 234/2013 aus dem Vorjahr, haben wir mit dem vorliegenden RRB Nr. 674/2014 bereits die dritte Vorlage zur Thematik der invasiven Organismen auf dem Tisch. Immer noch heisst es in der Zielsetzung und im Titel «Wirkungsvolle Bekämpfung». Von baldmöglichster Bekämpfung ist nicht die Rede. Sie haben nach dem allseits bekannten Verlauf dieses Geschäftes sicherlich Verständnis, dass ich heute nicht mehr die ganze Vorgeschichte aufrolle und nochmals alle Argumente für die unbestrittene Notwendigkeit einer Bekämpfung vorbringe. Vielmehr werde ich mich auf die Schritte seit der letzten Debatte vom November 2013 bzw. seit der damals erfolgten Rückweisung konzentrieren. Während sich das Umweltdepartement auf die Erfüllung des Rückweisungsauftrages konzentrierte, hat die RUVKO ihrerseits die Zeit genutzt, um aus erster Hand und qualifizierter Sicht die vielfach zitierte Umsetzung nach dem Zuger-Modell aufgezeigt zu bekommen. Nach ausführlicher Diskussion und Information musste man allerdings erkennen, dass eine 1:1-Übertragung auf den Kanton Schwyz mangels gleichwertiger Voraussetzungen und Grundlagen nicht möglich ist. Mit der Rückweisung musste das Umweltdepartement folgende Aufträge erfüllen:

- eine detaillierte Berichterstattung für den Fall einer vollen Zuständigkeit des Kantons;
- Finanzierungsvorschläge sollen aufgezeigt und transparent dargestellt werden;
- vor allem sollen die Gemeinden und Bezirke im Rahmen einer Anhörung einbezogen werden;
- die Vorlage soll erneut innerhalb eines halben Jahres vorgelegt werden.

In den vorliegenden Beschluss Nr. 674/2014 wurden diese Aufträge eingearbeitet, die entsprechenden Zusatzinformationen wurden ausgewiesen. Detailliert ausgewiesen wurden vor allem die finanziellen Konsequenzen bei der Zuteilung der Bekämpfungs- und Kostentragpflicht zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Zudem ist ersichtlich, dass die Gemeinden und Bezirke den dringenden Handlungsbedarf erkennen und zur Vorlage stehen. Schliesslich liegen auch zwei weitere wichtige Informationen vor: einerseits die Klarstellung, dass die Umsetzungsmassnahmen nicht über Bundesvorgaben hinausgehen und dass andererseits die erneute Überprüfung der einzelnen Massnahmen eine Reduktion vom mutmasslichen Maximalkostenrahmen auf circa 1.4 Mio. Franken jährlich ergeben hat.

Heute liegt ein behandlungs- und beschlussreifes Geschäft vor uns. Wir haben genügend Fakten, Grundlagen und Informationen in Form von Tabellen, Zuteilungsvorschlägen und Kostenaussagen bekommen. Nach wie vor handelt es sich bei dieser Teilrevision der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz um die gesetzliche Grundlage, um die Bundesaufgabe zu erfüllen, welche sich aus der Freisetzungsverordnung 2008 ergibt. Vor diesem Hintergrund soll diese Vorlage die Meldepflicht, die Bekämpfungspflicht und die Kostentragpflicht regeln, um die im Kanton Schwyz vorkommenden invasiven Organismen wirkungsvoll und koordiniert zu bekämpfen. Die Vorlage soll im neuen Abschnitt 3a unter dem Titel «Invasive Organismen» mit den neuen § 22a bis § 22e ausgeweitet und den bisherigen § 23, § 27 und § 28 angepasst werden. Schliesslich wird die Teilrevision bezüglich der Begrifflichkeit und der Referendumsregelungen an die Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung angeglichen.

In der Struktur übernimmt die aktuelle Vorlage die stufengerechte Zuteilung der Meldepflicht auf die Grundeigentümer und die Bewirtschafter, sowie die Bekämpfungs- und Kostentragpflicht auf Kanton, Bezirke, Gemeinden, Strassenträger und schienengebundene Bahnbetriebe.

Nachdem anlässlich der RUVKO-Sitzung vom 2. Juli 2014 das Eintreten auf diese Vorlage unbestritten war, hat sie sich in der Detailberatung hinter die Anträge des Regierungsrates gestellt und sich in der Schlussabstimmung mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung für diese Teilrevision ausgesprochen und damit die Zustimmung zu den beiden bisherigen RUVKO-Sitzungen zu diesem Ge-

schäft bestätigt. Sie erachtet die vorliegende kantonale Regelung des Bundesauftrages als notwendig und in der beantragten Version bezüglich Pflichten und Kostentragpflicht als inhaltlich ausgewogen. Schliesslich möchte ich aus aktuellem Anlass auch erwähnen, dass ein dauernd genannter und oft vorgebrachter Mangel mit der am Montag eingereichten Motion von Kollege Anton Bruhin behoben werden soll. Der Import, der Handel, der Verkauf und die Bepflanzung von invasiven Pflanzen soll gesetzlich eingeschränkt werden.

Zum Schluss danke ich dem Umweltdepartement und seinem Vorsteher, LA Andreas Barraud, sowie dem AfU mit den Herren Inhelder und Baruffa für das Aufzeigen der detailliert aufgearbeiteten Unterlagen und die klärenden Informationen. Schliesslich wird sich auch die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für diese Verordnungsanpassung aussprechen.

KR Marcel Dettling: Zuerst das Positive. Die in der November-Sitzung von der SVP-Fraktion geforderten Punkte der Rückweisung dürfen als erfüllt betrachtet werden. Aus dieser Sicht dürfen wir dem Regierungsrat ein Kränzchen winden. Die Rückweisung hat verschiedene positive Punkte hervorgebracht.

1. Die Bekämpfung kostet auf einmal eine halbe Million Franken weniger, nicht schlecht. Neu soll die ganze Übung noch 1.4 Mio. Franken kosten.
2. Auch die vernehmlassenden Gemeinden sind der Meinung, dass etwas betreffend Bekämpfung unternommen werden muss. Dafür bringen sie gute Vorschläge, ich komme später darauf zurück.

Damit wäre allerdings auch schon alles Positive erwähnt. Der ganze Rest ist äusserst bedenklich. So werden auch in Zukunft weiterhin frisch-fröhlich als Neophyten geltende Pflanzen verkauft. Die Gemeinden und der Kanton sollen gemäss Vorlage für teures Geld diese bekämpfen – ein völliger Stumpfsinn. Das haben auch die meisten Gemeinden in der Vernehmlassung klar bekundet. Weiter ist auch nicht nachvollziehbar, wieso im Kanton Schwyz die Bekämpfung nicht analog dem Kanton Zug durchgeführt werden kann. Scheinbar funktioniert das Ganze im Kanton Zug bestens. Besonders tragisch ist, dass ein grosser Teil der an der Vernehmlassung teilnehmenden Gemeinden genau das begrüsst hätten, d.h. auf diese Art hätten die Gemeinden mitgemacht. Leider ist der Vorschlag von der SVP in den Fraktionen gescheitert – ein Vorschlag, welcher von einem grossen Teil der Gemeinden ebenfalls unterstützt worden wäre. Innerhalb des Siedlungsgebietes wären die Gemeinden für die Bekämpfung zuständig gewesen und ausserhalb der Kanton.

Wenn die Neophytenbekämpfung Erfolg haben soll, geht das nur mit einem Miteinander. So wie die Vorlage jetzt daher kommt, verknurren wir die Gemeinden total. Das heisst, wir machen dasselbe mit den Gemeinden, wie es der Bund mit uns tut. Er verknurrt uns immer mehr zu Einschränkungen und zu höheren Kosten – Stichwort: KESB. Genau das, was wir beim Bund kritisieren, machen wir mit unseren Gemeinden nicht besser. So geht das nicht. Man kann nicht einerseits gegen den Bund klönen, genau das Gleiche aber mit den eigenen Gemeinden tun. Das funktioniert langfristig in einem föderalistisch aufgebauten Staat nicht. Wenn wir jetzt auf diese Vorlage nicht eintreten, heisst das nicht, dass eine Bekämpfung ab morgen verboten wird. Der Kanton kann die Informationen weiterhin an die Gemeinden leiten, wie er es heute schon tut. Es geht aber nicht an, dass wir hier und heute eine grosse Bekämpfung starten, solange der Verkauf von allen Neophyten nicht verboten ist. Ein weiteres Problem wird von der Gemeinde Reichenburg geschildert. Mit Renaturierungen, welche vom Kanton mit Geld massiv unterstützt werden, züchten wir solche Pflanzen – das mit Geld des Kantons. Ebenfalls guten Nährboden finden diese Pflanzen auf extensiven Wiesen, welche von Bund und Kanton finanziell gefördert werden. Da der Schnitzeitpunkt durch den Staat bewusst spät vorgegeben wird, können auch diese Unkräuter problemlos absamen, was bei intensiv genutzten Flächen weit weniger vorkommt. Auch hier das gleiche Schema wie bei den Renaturierungen. Staat und Kanton fördern förmlich die Ausbreitung dieser Organismen. Deshalb gilt es, zuerst die Hausaufgaben zu erledigen, bevor für teures Geld eine Bekämpfung verordnet wird. Alles andere ist ineffizient und eine Verschleuderung von Steuergeldern.

Falls heute Grundeigentümer – sei es aus der Landwirtschaft oder Hauseigentümer – anwesend sind, welche denken, sie hätten keine Kosten zu tragen, irren sie sich gewaltig. § 23c öffnet den Gemeinden Tür und Tor, um diese Kosten doch noch auf die Grundeigentümer abzuwälzen. Genau das woll-

te ein grosser Teil der Vernehmlassungs-Teilnehmer nicht, auch die SVP-Fraktion. Aus all diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion Nicht-Eintreten auf diese Vorlage.

KR Paul Fischlin: Diese Vorlage wurde an drei RUVKO-Sitzungen diskutiert und beraten. Das Bekämpfungskonzept wurde an den drei Sitzungen nicht geändert. Das Amt für Umweltschutz hat seinen Kopf durchgesetzt. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission sind dem gefolgt. Das Positive aus den drei Sitzungen ist, dass der jährliche Aufwand von anfänglich fast 2 Mio. Franken auf 1.4 Mio. Franken gesenkt werden konnte. Das freut sicher unseren Finanzminister. Die Vorlage bringt neue kantonale Umweltgesetze, Gesetze, welche vom Bund bis heute nicht vorgeschrieben wurden. Der Kanton macht Bekämpfungsprojekte, er koordiniert, diktiert, kontrolliert. Die Gemeinden müssen den grössten Teil der Umsetzungsarbeiten machen und bezahlen. Das unbürokratische, schlanke und kostengünstige Zuger Bekämpfungsmodell ist zwar von der Kommission an einer speziellen Abendsitzung diskutiert worden – übrigens vorgestellt von der höchsten kantonalen Spezialistin von Zug –, leider hat sich aber die Mehrheit der Kommission nicht für das Zuger Modell entschieden.

Wenn Sie, geschätzte Damen und Herren, heute dieser Vorlage zustimmen, müssen Sie spätestens 2016 eine Revision bei der Vorlage vornehmen. Ab Herbst 2015 ist die Bekämpfung und Verbreitung der Neophyten national geregelt. Das Bundesamt für Umwelt hat hierfür mehr als 30 Massnahmen erarbeitet. Ich empfehle ein Nicht-Eintreten auf diese Vorlage.

KR Paul Furrer: Alter Wein in neuen Schläuchen oder aufgewärmt schmeckt eine versalzene Suppe nicht besser. Im November 2013 hat der Kantonsrat die Vorlage zurückgewiesen, weil man im Gegensatz zur ersten Vorlage die Gemeinden dazu heranziehen wollte und diese keine Stellung dazu nehmen konnten. In der Zwischenzeit hat eine Befragung bei den Gemeinden gezeigt, dass eine Mehrheit eigentlich einer Kantonslösung zustimmen würde. Trotzdem bringt LA Andreas Barraud nochmals das genau Gleiche. Das ist für uns unverständlich. Bei komplexen Themen ist es nicht sinnvoll, wenn jeder etwas macht. Die Aufgabe sollte spezialisiert und gebündelt werden. Das ist ein Grundsatz, welcher jedes Unternehmensmanagement beherzigen muss. Dass die invasiven Pflanzen ein komplexes Thema sind, zeigt sich schon daran, dass ausser ein paar Biologen kaum jemand weiss, um welche Pflanzen es sich handelt und wie man sie bekämpfen soll. So käme es zum Beispiel hier drin niemandem in den Sinn, die Landesverteidigung den Grundeigentümern oder den Gemeinden zu überweisen.

Mit dem vorliegenden Gesetz macht jeder ein bisschen etwas, zumindest sollte er etwa tun. Der Kanton in den Naturschutzgebieten, die Gemeinden und Bezirke auf ihren Gemeindegebieten, Bahn- und Strassenbesitzer auf ihren Strassen und wiederum der Kanton im ganzen Gebiet, wenn er die Ambrosia bekämpfen will. Statt dass der Kanton das Inventar dieser Standorte aufnimmt, die ganze Sache nach Dringlichkeit priorisiert und mit Hilfe der lokalen Gemeinden die Bekämpfung organisiert, kann es sein, dass heute in irgendeiner Gemeinde ein kantonaler Beauftragter eine Ambrosia-Pflanze vernichten sollte, daneben befasst sich ein Gemeindearbeiter mit der Bekämpfung von Goldruten, entlang des Eisenbahntrassees ist Bahnpersonal am Neophyten suchen. Das ist nicht wirkungsvoll und nicht die Lösung. Werden diese Pflanzen falsch bekämpft – und das ist der Fluch daran –, breiten sie sich noch mehr aus. Wenn jeder etwas macht, ohne das notwendige Wissen dafür zu besitzen, ist es eine Gefahr. 30 Gemeinden, 30 Lösungen – bevor die erste Pflanze ausgezerrt ist, gibt das einen Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, was nicht per se günstiger wird. Wenn die Kantonslösung effektiv nur zur Begründung hat, dass es den Kanton etwas kostet, hätte man sich überlegen können, die Kosten anschliessend auf die Gemeinden zu übertragen. Der Grundsatz lautet aber: «Wer zahlt, befiehlt.» Wir sind nach wie vor der Meinung, die Kantonslösung sei effizienter als 30 – resp. zusammen mit dem Kanton 31 – verschiedene Lösungen, welche das kleine Gebiet halberzig bearbeiten.

Wir werden in der Detailberatung den Antrag für eine Kantonslösung stellen, damit der Kanton die Aufgabe übernimmt und koordiniert. Das ist für alle 31 Kässeli – da bin ich überzeugt – günstiger, als bei 31 verschiedenen Lösungen. Die SP und Grüne Fraktion ist aber für Eintreten auf diese Vorlage.

KR Eva Isenschmid: Anlässlich der Session vom 20. November 2013 wurde diese Vorlage vom Kantonsrat mit 50:36 Stimmen zurückgewiesen. Bereits damals kritisierte die FDP-Fraktion, dass diese Vorlage über die bundesrechtlichen Minimalvorschriften hinausgeht. Mich dünkt, wir leben zurzeit in einem politischen Umfeld, welches sich offenbar zum Ziel gesetzt hat, jeglichen Belang menschlichen Lebens bis ins kleinste Detail zu regulieren. Das geht so weit, dass der Staat dem Grundeigentümer vorschreibt, welche Pflanzen er in seinem Garten haben darf und welche nicht. Die Regulierung muss aber immer kontrolliert werden. Dadurch entsteht finanzieller und personeller Aufwand. Permanent erschliesst sich der Staat – unter dem Vorwand, es sei zum Nutzen aller – neue Handlungsfelder, die es ihm erlauben, die Nase in das Leben der Bürger hineinzustecken und neue Vorschriften zu erlassen. Finanzieren dürfen das dann die Steuerzahler. Irgendwann – das ist meine persönliche Meinung und ich werde sie heute einmal los – ersticken wir an unserer Regulierungswut, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch, weil eine Überregulierung die Menschen phantasie-los, träge, staatsgläubig und manipulierbar macht.

Mittlerweile wird bei mindestens jeder zweiten Gesetzesvorlage argumentiert, es handle sich um Bundesrecht, welches zwingend nachvollzogen werden müsse. Den Kantonen werde kein Handlungsspielraum zugestanden. Das mag in weiten Teilen zutreffen und ist nach meinem Dafürhalten unerfreulich. Jetzt haben wir aber erneut eine Gesetzesvorlage vor uns und müssen darüber befinden, über eine Gesetzesvorlage, welche allen Beteuerungen des zuständigen Departementes zum Trotz erneut markant über die Minimalvorschriften des Bundes hinausgeht und den Gemeinden und Grundeigentümern Pflichten aufbürden will, welche die Bundesgesetzgebung nicht verlangt. Die FDP-Fraktion wehrt sich dagegen. Der Bund hat im Zusammenhang mit invasiven, gebietsfremden Organismen zu Recht Handlungsbedarf geortet. Er hat auf diese Problematik mit der Freisetzungsverordnung reagiert. Dabei hat er unter anderem in Anhang 2 zur Freisetzungsverordnung elf gebietsfremde, invasive Pflanzenarten aufgelistet, welche laut Bundesrecht verboten sind. Die nun zu beurteilende Vorlage beschränkt sich aber nicht auf die Regelung der Vollzugsmodalitäten, wie sie es eigentlich aufgrund der Verordnung müsste, sondern geht einmal mehr freiwillig über die Vorgaben der Freisetzungsverordnung hinaus. Das in Bezug auf Pflanzen gerade in zweierlei Hinsicht: Zum einen werden nicht nur gebietsfremde, invasive Pflanzen (wie in der Freisetzungsverordnung vorgeschrieben), sondern generell invasive Pflanzen, auch wenn sie nicht gebietsfremd sind, einer Meldepflicht unterstellt. Zum andern werden gemäss RRB auf Seite 5 fünf zusätzliche Pflanzenarten in die Melde- und Bekämpfungspflicht einbezogen, welche auf der Liste der Freisetzungsverordnung des Bundes nicht zu finden sind. Es handelt sich dabei um den Götterbaum, den Sommerflieder, die Kreuzkräuter, den Kirschlorbeer und den seidigen Hornstrauch. Der Kontroll- und Informationsaufwand für diese fünf Pflanzen allein wird im RRB, ebenfalls auf Seite 5, auf insgesamt Fr. 420 000.- voranschlagt, das, wie gesagt, ohne dass der Bund ein Verbot dieser Pflanzenarten für angebracht hält. Ich frage Sie, können wir uns das in Anbetracht unserer finanziellen Lage leisten? Wenn der Bundesgesetzgeber in Bezug auf diese fünf Pflanzen ein erhebliches Gefährdungspotenzial geortet hätte, so hätte er sie ganz bestimmt in den Anhang zur Freisetzungsverordnung aufgenommen. Kommt hinzu, dass die kantonale Liste nicht im Gesetz verankert ist, sondern auf blossen Richtlinien beruht. Damit wird den Gemeinden und den Grundeigentümern, auch den Pächtern, gestützt auf blossen Richtlinien, erlassen vom zuständigen Departement bzw. dem AfU, die nach Belieben angepasst und ausgeweitet werden können, eine Bekämpfungs- und Meldepflicht auferlegt. Verstösse gegen diese Melde- und Bekämpfungspflicht werden dann zudem noch mit Sanktionen bestraft. Richtlinien sind nach unserem Dafürhalten keine genügende gesetzliche Grundlage, um den Bürgern und den Gemeinden Rechte und Pflichten aufzuerlegen. In diesem Zusammenhang möchte ich überdies darauf hinweisen, dass der Regierungsrat selber in einem rechtskräftigen RRB Nr. 954/2012 (publiziert in EGV 2012, Seite 179) wörtlich folgendes ausgeführt hat: «Dem Bund steht die Kompetenz zum Erlass von Bestimmungen über den Umgang mit invasiven, gebietsfremden Pflanzen zu. Er hat dazu mit der Freisetzungsverordnung eine abschliessende Regelung getroffen. [...] Es besteht kein Raum für kantonale oder kommunale Normen.» Das hat der Regierungsrat selbst entschieden. Vor diesem Hintergrund ist es erst recht unverständlich, dass diese Vorlage nun dennoch markant über die Regelung der Freisetzungsverordnung hinausgeht. Die FDP-

Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass Gemeinden, Grundeigentümer und Pächter über genügend Eigenverantwortung verfügen, mit diesen Pflanzen, die nicht in der Freisetzungsverordnung genannt sind, ohne Kontrolle verantwortungsvoll und umweltgerecht umzugehen. Dafür ist kein zusätzlicher Kontrollaufwand in der Grössenordnung von fast einer halben Million Franken erforderlich. Namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion stelle ich deshalb – sofern Eintreten beschlossen wird – einen Rückweisungsantrag im Sinne von § 64 Abs. 2 Geschäftsordnung, mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat: Die Vorlage sei in dem Sinne abzuändern, dass sichergestellt ist, dass weder die Gesetzesvorlage selbst noch die dazugehörigen Richtlinien über die Mindestvorgaben der Freisetzungsverordnung (SR 814.911) sowie die dazugehörigen Anhänge hinausgehen.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen – das wäre ein kleiner Beitrag zur Eindämmung der grassierenden Überregulierung und eine vernünftige und verantwortungsvolle Sparmöglichkeit.

KR Andreas Meyerhans: Entschuldigen Sie meine belegte Stimme, vielleicht fasse ich mich deshalb ein bisschen kürzer.

Ich komme mir beinahe wie in einem Biologie-Seminar vor, das ist das Eine. Das Zweite: wir sind bei einer Vorlage, über welche wir das 3. oder 4. Mal beraten. Ich weiss nicht, woran es liegt, dass immer noch solch riesige Differenzen bestehen zwischen den Meinungen auf Gemeindeebene, den vom Departement diktierten Meinungen, den von der FDP-Fraktion jetzt eingebrachten Meinungen, KR Eva Isenschmid, welche man auch in einer Kommissionssitzung einbringen könnte, wenn man eine andere Lösung will, und den Meinungen, welche ich sehe, wenn ich die Zeitungen lese. Über die Gemeinde Feusisberg konnte ich mit Freude in der Zeitung lesen: «Invasive Pflanzen werden bekämpft» – FDP-Gemeindepräsident Wipfli als langjähriger Umweltchef hat dort offenbar etwas ausgelöst und jetzt ist man auf Gemeindeebene an der Arbeit. Andere Gemeinden sind auf demselben Weg und wir beraten hier drin immer noch, ob es sich um einen Eingriff ins Eigentum handle oder nicht. Ich glaube, wir haben ein Problem, das wir lösen müssen. Unsere Problemlösungskompetenz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur im Finanz- und Steuerbereich nicht so gut, sie ist offenbar auch bei den invasiven Organismen eher an einem kleinen Örtchen zu finden. Ich erwarte jetzt aber auch, falls heute wieder eine Rückweisung kommt, dass wir nicht wieder eine solche Übung machen, wo wir am Schluss des Tages wieder zurückweisen müssen. Sonst sind wir wirklich an einem Punkt, wo ich mich fragen muss, für was wir überhaupt hierher kommen, wenn wir die nach meiner Meinung zweitwichtigste Vorlage des heutigen Tages schon wieder zurückweisen. Vielleicht braucht es von LA Andreas Barraud eine riesige Gesprächsrunde – die bis jetzt eingeschlagenen Wege sind offenbar immer falsch gelaufen. Jetzt muss es zum grossen Durchbruch kommen und wir müssen einander finden. Wir alle wissen, dass es zum Schluss um die Finanzierung geht. Wir schieben immer wieder vor, ob diese oder jene Pflanze bekämpft werden müsse – ich bin kein Spezialist in diesem Bereich. Zum Schluss lautet doch die Frage, wer bezahlt und wer verantwortlich ist. Falls die Vorlage heute wieder zurückgewiesen wird, kommt doch bitte mit einer Lösung, mit welcher alle sich einverstanden erklären können. Dann müssen wir nicht nochmals diskutieren. Immerhin haben wir vielleicht bei der Frage vom Verkauf von solchen Pflanzen mit dem Vorstoss von Bruno Hasler einen Schritt getan. KR Marcel Dettling hat es erwähnt, das ist ein Ärgernis, welches wir aber nicht hier drin lösen müssen, das muss auf Bundesebene gelöst werden. Ich bitte aber den Landammann, diese Vorlage bei einer Rückweisung so an die Kandare zu nehmen, dass nicht nochmals eine Rückweisung erfolgt.

KR Andrea Fehr: Auch ich war am 30. November 2013 für die Rückweisung des Geschäftes. Ich bin aber heute der Meinung, dass LA Andreas Barraud den Auftrag erfüllt hat, er hat die Gemeinden angehört, er hat uns die Kosten aufgezeigt. Jetzt kann man geteilter Meinung sein, ob die Bekämpfungspflicht beim Kanton oder bei den Gemeinden anzusiedeln ist. Aus meiner Sicht wurde für die Gemeinden ein Hintertürchen offen gelassen, indem man je nachdem unter gewissen Umständen die Kosten für diese Bekämpfungspflicht auch den Grundeigentümern auferlegen kann. Für mich persönlich handelt es sich jetzt um eine pragmatische Lösung, ich bitte deshalb, heute materiell über diese Sache zu entscheiden und keine Rückweisung zu beantragen.

LA Andreas Barraud: Geschätzte Gäste aus dem Kanton Aargau, geschätzte Damen und Herren – ja, es ist wahrlich kein einfaches Thema, das hat die heutige Diskussion wieder gezeigt. Ich möchte zurück erinnern an den 4. Juli – an eine wunderschöne Landammann-Feier, alle Parteien haben sich des Themas „invasive Organismen“ angenommen, haben ihre Voten auf der Bühne vorgetragen, haben Applaus geerntet mit einem Thema, bei dem heute wahrscheinlich – zumindest was meine Person anbelangt – das Gegenteil eines Applauses zu erreichen ist. Die Ausgangslage wurde vom Kommissionspräsident klar erläutert. Es ist eine Vorlage, die behandlungs- und entscheidungsreif ist. Wenn heute eine Diskussion geführt wird, ob jetzt der Anhang 2 der Freisetzungsverordnung der Richtlinien, die wir als Entwurf herausgegeben haben und welche danach für den Erlass in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, und dies als Grund nimmt, diese Vorlage zurückzuweisen, hat man meines Erachtens das politische System nicht begriffen. Ich bin immer noch überzeugt, dass – wenn man einen Rückweisungsantrag machen will – das auf die acht Paragraphen, über welche wir heute befinden, einen Einfluss haben wird, nicht aber auf Anhänge, welche noch nicht einmal verabschiedet wurden (weil ja auch das Gesetz noch nicht verabschiedet wurde). Zumal wir auch im RRB schreiben, dass wir im Gesetz nicht weiter gehen, als die Vorgaben des Bundes es verlangen. KR Michael Stähli hat es erwähnt: zur Frage des Zuger Modells gibt es in diesem Saal 100 Antworten. Die Mehrheit der RUVKO-Mitglieder war der Auffassung, das Zuger Modell sei zwar nicht schlecht für den Kanton Zug, für den Kanton Schwyz aber bei einer 1:1-Umsetzung nicht optimal, nicht in dieser Form umsetzbar. Natürlich kann man jetzt beharren und sagen, das Zuger-Modell sei das Richtige. Ich erinnere daran – es wurde auch positiv aufgenommen, auch von unserem Fraktionssprecher –, dass der Rückweisungsantrag mit den erteilten Aufträgen eigentlich positiv erfüllt werden konnte, dass wir eine detaillierte Berichtserstattung gemacht haben. Ich möchte doch die SP-Fraktion an unsere Finanzlage erinnern, wenn die Kosten zu 100% vom Kanton übernommen werden sollen. Ich glaube, die vorliegenden Vorschläge mit Umsetzung und Finanzierung sind sehr fair, angemessen und gerecht. Wir haben die Vorschläge transparent aufgezeigt. Sie erfahren im RRB, was es bedeutet, wenn die Gemeinden, Bezirke, der Kanton und Dritte die Gesamtkosten miteinander tragen. Wir haben – und das war für uns wichtig – den dritten Auftrag (die Gemeinden und Bezirke mit der neuen Vorlage zu konfrontieren) ebenfalls erfüllt. Wir haben die entsprechenden Rückmeldungen erhalten, die natürlich nicht himmelhochjauchzend ausgefallen sind – da sind wir uns einig. Grossmehrheitlich wurde aber der Wunsch nach Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Kostenhöhe geäussert. Der Handlungsbedarf ist in den Gemeinden und Bezirken ganz klar ausgewiesen. Das stand hier drin auch nie zur Diskussion und dagegen wurde auch nicht opponiert. Das neue Einführungsgesetz wurde mit acht Paragraphen ergänzt. Wir haben Ihnen die Richtlinien, welche wir in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Bezirken und den direkt Betroffenen erarbeitet haben, und die Anhänge 1 und 2 zur Verfügung gestellt, damit Sie über das Gesetz entscheiden können. Aber nochmals: das sind Unterlagen, welche erst verabschiedet und finalisiert werden, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird. Vorher sind sie in Form eines Entwurfes zu handhaben. Sie haben auch eine Synopse erhalten, in der die Artikel in der Freisetzungsverordnung aufgeführt wurden und aus der Sie erfahren, was wir im Ergänzungsgesetz anpassen wollen. Nochmals: wir gehen nicht weiter als der Bund das auf Gesetzesebene verlangt. Der erwähnte Vorstoss verlangt, dass wir eine Standesinitiative einreichen, um den Verkauf invasiver Organismen zu verbieten. Ich möchte einfach noch erwähnen, dass rund 95% der invasiven Organismen – pflanzlich oder tierisch – nicht über den Gärtner Reichmuth, Meyer oder Huber verkauft werden, sie kommen irgendwo über dritte Wege zu uns. Wir können diese Freisetzungsverordnung anpassen, das ist richtig, doch alles Weitere können wir nicht verhindern. Deshalb glaube ich, dass wir die Initiative ergreifen und das auch fordern. Doch für die Bekämpfung sind wir jetzt zuständig. Wenn ich zu den einzelnen Votanten komme, glaube ich, dass der Kommissionspräsident wirklich alles gesagt hat. Nochmals, wenn wir jetzt eine Umfrage machen würden, gäbe es 100 verschiedene Meinungen in diesem Saal. Ich sage Ihnen nur eines: draussen interessiert das weder den japanischen Knöterich noch den asiatischen Laubholzbockkäfer – die verbreiten sich genüsslich weiter. Wir können das Geschäft jetzt vertagen, abtraktandieren, zurückweisen – der Handlungsbedarf ist erkannt und jetzt liegt es wirklich an diesem Parlament, den Handlungsbedarf ebenfalls zu erkennen

und der vorliegenden Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie den Nichteintretensantrag abzulehnen und den Rückweisungsantrag mit dem formulierten Auftrag von KR Eva Isenschmid ebenfalls abzulehnen. Treten Sie auf das Geschäft ein. Behandeln Sie die Traktanden. Zum Schluss wünsche ich mir, dass ein Ja zu diesem Gesetz zustande kommt. Ein Ja, welches sich nachher auch umsetzen lässt. Nochmals: die invasiven Organismen interessiert es grundsätzlich nicht, sie verbreiten sich weiter und es wird teurer und teurer. Deshalb müssen wir uns der Verantwortung bewusst sein, ob wir das überhaupt noch tragen können. Danke für die Ablehnung der beiden ersten Anträge.

KRP Heinz Winet: Es liegen ein Antrag von KR Marcel Dettling über Nichteintreten und ein Rückweisungsantrag von KR Eva Isenschmid vor. Wir stimmen zuerst über den Nichteintretensantrag ab.

Abstimmung Nichteintretensantrag

Es wird mit 51 zu 38 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Staatsschreiber verliert den Rückweisungsantrag von KR Eva Isenschmid gemäss § 64 Abs. 2 GO-KR vor mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat:

«Die Vorlage sei in dem Sinne abzuändern, dass sichergestellt ist, dass weder die Gesetzesvorlage selbst noch die dazugehörigen Richtlinien über die Mindestvorgaben der Freisetzungsverordnung sowie dazugehörigen Anhänge hinausgehen.»

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Dem Rückweisungsantrag wird mit 42 zu 39 zugestimmt. Die Vorlage geht somit zurück an den Regierungsrat.

12. Motion M 7/14: Keine Verwässerung von kommunalen Initiativen (RRB Nr. 691/2014)

(Anhang 10)

KR René Bünter: Die Ausgangslage für diese Motion: heute kann man auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene für gültige Initiativen in unveränderter Form abstimmen, sie kommen vors Volk. Es kann dazu ein Gegenvorschlag unterbreitet werden. Die gesetzliche Grundlage für die kantonale Ebene ist klar und verständlich im Wahl- und Abstimmungsgesetz geregelt, das ist § 46a. Da heisst es, ich zitiere: «Stellt der Kantonsrat einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, so werden dem Stimmberechtigten auf demselben Stimmzettel folgende Fragen vorgelegt:

1. Wollen Sie die Initiative annehmen?;
2. Wollen Sie den Gegenvorschlag annehmen?;
3. Falls sowohl die Initiative als auch als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden: Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?»

Und das soll auf kommunaler und Bezirksebene nicht funktionieren? Zwar wird in der Kantonsverfassung das Initiativrecht noch ausdrücklich verankert. Es heisst in § 37 «Stimmberechtigte können einzeln oder zusammen beim Bezirks- oder Gemeinderat eine Initiative einreichen.» Aber im Wahl- und Abstimmungsgesetz kommt dann ein Extra-Paragraf, nämlich § 47, welcher eine Ausnahme von Bezirks- und Gemeindeabstimmungen regelt. Er heisst: «Die für kantonale Abstimmungen geltenden Vorschriften sind, mit Ausnahme (...das, was ich vorhin vorgelesen habe)...sinngemäss auch für die Abstimmungen über Sachgeschäfte der Bezirke und Gemeinden anwendbar». Sinn meiner Motion ist, das Vertrauen der Bevölkerung in ihr Initiativrecht zu stärken. Die aktive Teilnahme am politischen Prozess soll gelebt werden. Diese Zielsetzung hat nichts damit zu tun, ob selten oder häufig vom Initiativrecht Gebrauch gemacht wird, es geht einfach um ein Mitbestimmungsinstrument und das soll auf allen Stufen gleich angewendet werden können. Wenn die Initiative gültig ist, soll sie dem Bürger, allenfalls mit einem Gegenvorschlag, vorgelegt werden können.

Der Regierungsrat findet die Motion prüfenswert. Der Vorschlag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären, wird mit der geplanten Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes 2015/2016 begründet. Das ist nur eine zeitliche Komponente, wenig bedeutungs-

voll. Es geht mir um den Inhalt, die direkte und unverfälschte Willensäusserung zu einer Initiative zur Abstimmung zu bringen. Mit einer Erheblicherklärung der Vorlage als Motion wird das verbindlich für die Regierung. Wenn Sie also den Inhalt gut finden, können Sie das heute verbindlich erklären und nicht mit einem Postulat abschwächen und nochmals prüfen lassen, was doch klar ist. Doch noch zum zeitlichen Aspekt: Sehr schnell ist die Motion behandelt worden, viel schneller als die sechs Monate, die unsere Geschäftsordnung vorgibt, nämlich in drei Monaten. Dafür bin ich auch dankbar. Aber der Vollzug einer Motion hat ja spätestens innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen. Es würde also genau in den Zeitraum fallen, in welchem das GOG sowieso revidiert wird, es würde auf keinen Fall zu einer vorgezogenen Mini-Revision führen. Zeitlich geht es also auf. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Ratskollegen, das Initiativanliegen für ein gleichgewichtetes Mitbestimmungsrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene wie auch auf Kantons- und Bundesebene als Motion erheblich zu erklären.

KR Luka Markic: Am 5. April 1987 haben die Stimmberechtigten auf Bundesebene der Einführung des doppelten Ja mit Stichfrage klar zugestimmt. Seit dem Jahr 1987 ist es deshalb möglich, dass ein Stimmberechtigter sowohl einer Initiative wie auch einem Gegenvorschlag zustimmen kann. Mittels einer Stichfrage wird zum Schluss entschieden, welche denn in Kraft treten soll, falls beide angenommen werden. Wie KR René Bünter richtig gesagt hat, ist das sogenannte doppelte Ja mit Stichfrage auf Kantonsebene schon lange eingeführt worden. Schon in den 1960er Jahren wollte die damalige Regierung, dass kommunale Volksinitiativen unverändert zur Abstimmung gelangen. Der Schwyzer Gesetzgeber hat dies jedoch verunmöglicht und gesagt, er wäre eher dafür, dass Initiativbegehren auch für Gemeindeversammlungen noch abgeändert werden könnten. Was das konkret bedeutet, zeigt ein Fall aus der Gemeinde Lachen von letztem Jahr eindrücklich auf. Es ist für die Bevölkerung und für die Initianten stossend, wenn eine gültig eingereichte Initiative nie zur Abstimmung gebracht wird. Damit wird das Einzelinitiativrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene meines Erachtens faktisch ausser Kraft gesetzt. Wie es das Schwyzer Verwaltungsgericht richtig sagt, sind wir als Kantonsräte jetzt gefordert, diesen Fehlentscheid des damaligen Gesetzgebers zu revidieren. Die Motion M 7/14 möchte also das Wahlgesetz und das GOG so geändert haben, dass in Zukunft eben dieses sogenannte doppelte Ja mit Stichfrage auch auf kommunaler Ebene möglich ist. Die SP und Grüne Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Damit wird nämlich das Instrument der Einzelinitiative auf Gemeinde- und Bezirksebene klar gestärkt. Falls der Rat dem Vorstoss heute nicht zustimmt, wird das Volksrecht faktisch ad absurdum geführt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Meine Fraktion wird den Vorstoss heute aber als Motion erheblich erklären. Vor uns stehen wichtige Revisionen des WAG und GOG an. Das Problem muss heute, nicht erst in fünf Jahren, gelöst werden. Nutzen wir also die bevorstehende Teilrevision dieser beiden Gesetze und stärken wir das Einzelinitiativrecht. Die SP und Grüne Fraktion ist deshalb für Erheblicherklärung der Motion Bünter.

KR Christoph Räber: Der Vorstoss könnte auch unter dem Begriff «Ausbau von Bürgerrechten» eingereicht worden sein. Was auf Ebene Bund und Kanton bewährt und eingeführt ist, soll nun auch auf die dritte Staatsebene, die Stufe Gemeinden und Bezirke eingeführt werden. Damals, bereits 1969, bei der Einführung des GOG, haben die Expertenkommission und die Regierung genau diese Regelung vorgeschlagen. Dem Kantonsrat war dies allerdings damals zu revolutionär. Er wollte mit der Einführung der GOG nicht noch mehr Fremdes und Neues einführen. Und die Traditionalisten stellen sich natürlich auf den Standpunkt – vermutlich auch heute noch – dass hiermit die Gemeindeversammlung massiv abgewertet werde, indem sie Initiativbegehren nicht mehr abändern kann. Heute, 2014, stellt das Urnensystem in den Gemeinden wohl niemand mehr in Frage oder möchte es gar abschaffen. Heute ist es auch an der Zeit, die auf den oberen Staatsebenen bewährten und bekannten Verfahren von Initiativen und Gegenvorschlag auch auf Stufe Gemeinde zu verankern. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung, allerdings – zu meinem persönlichen Bedauern – nur eine kleine Minderheit als Motion. Aber mit deutlichem Mehr als Postulat.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Initiativrecht auf Gemeindeebene ist ein ganz anderes als das beim Bund und beim Kanton. Im Jahre 1969 wollte man das ändern, es wurde damals darüber diskutiert. Was ist anders? Eine einzelne Person kann auf Bezirks- oder Kommunalebene eine Initiative lancieren. Und wenn es nach den Initianten ginge, hätten sie dann einen Abstimmungssonntag zugute, gehauen oder gestochen. Beim Bund haben Sie aber 100 000 Unterschriften vorzulegen, beim Kanton deren 2000. Das ist der Unterschied. Und jetzt ist vorgesehen nach dem bisherigen Recht, dass die Gemeindeversammlung über eine solche Einzelinitiative beraten kann. Diejenigen, die die Initiative lanciert haben, sollen dorthin gehen und an der Beratung teilnehmen und dafür sorgen, dass sie unverfälscht vors Volk kommt, das ist nämlich ohne weiteres möglich. Es gibt nun zwei weitere Varianten: die Initiative wird abgeändert an der Gemeindeversammlung oder sie wird abgeschlagen gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderates – das ist in Lachen so geschehen. Das ist doch kein Unglück, die Gemeindeversammlung hat darüber entschieden und die Initianten hätten Einfluss nehmen können, Unterlagen aber knapp. Das ist Demokratie, und erst noch direkte, unmittelbar an der Gemeindeversammlung. Und das soll jetzt abgeschafft werden, so dass eine Einzelfigur, vielleicht sogar ein Querulant, irgendeine Initiative starten und seinen persönlichen Abstimmungssonntag organisieren. Das wäre das Fazit der ganzen Geschichte. Zugegeben: man kann die Angelegenheit diskutieren, soll es sogar. Der Regierungsrat soll die Sache breiter auslegen, als das die Initianten wollten. Man müsste dann vielleicht auch über ein Quorum diskutieren, wie viele Stimmen auf Gemeinde- und Bezirksebene gesammelt werden müssten, damit ein Anspruch auf diesen Abstimmungssonntag entstände. Das wäre dann das Korrelat, wenn mit Bund und Kantonen gleich gezogen werden sollte. Mit andern Worten: wenn Sie das hier durchwinken, gehen Sie das Risiko ein, dass anschliessend auf Gemeindeebene ein heiteres Kesseltreiben mit Initiativen losgeht, da jeder den Anspruch darauf erhebt, dass die Initiative durchgewunken wird, wenn sie rechtlich zulässig ist. Und das ist sie bald einmal. Die Umwandlung in ein Postulat ist hier wirklich angemessen, das Ganze muss genau studiert werden und man muss sich überlegen, ob man die Gemeindeversammlung (die sollte ja nicht nur ein Forum sein, um den Voranschlag und die Rechnung durchzuwinken) schwächen will. Wenn der Gemeindeversammlung weitere Rechte entzogen werden sollen, muss das breit diskutiert werden. Und es geht nicht an, dass das hier mit einem solchen Vorstösschen einfach erledigt und die Gemeindeversammlung entmachtet wird. Es muss wohl überlegt sein, deshalb ist der Vorschlag der Regierung, man möge die Motion in ein Postulat umwandeln, zu unterstützen. Alles andere wäre wiederum ein vorschneller Schnellschuss, ohne ein genaues Überlegen der Konsequenzen.

KR Christian Michel: Bis zum letzten Votum war die Stimmung eigentlich zugunsten des Motionärs. Jetzt ist sie vielleicht ein wenig gekippt. Gerne helfe ich da ein bisschen nach. Da muss man wirklich Einiges klarstellen. Richtig ist, dass man auf Stufe Gemeinde bewusst ein anderes System gewählt hat, als beim Bund und beim Kanton. Es wurde erklärt, was der Unterschied ist. Es gibt auch keine Doppelanträge, über welche abgestimmt wird. Falsch ist allerdings schon die Andeutung des Motionärs in seinem Schriftstück, man habe hier im Zuge der neuen Kantonsverfassung irgendetwas vorgegaukelt, da wurde überhaupt nichts vorgegaukelt. Die neue Kantonsverfassung hat mit dieser Initiative auf Stufe Gemeinde – was das Verfahren anbelangt – überhaupt nichts zu tun. Man wollte nichts ändern. Das ist meines Wissens in dieser Verwaltungsgerichtsentscheid fadengerade festgestellt worden. Das einzige, was geändert hat, zugunsten der Initiative: man kann jetzt bei den rechtsetzenden Erlassen nicht mehr eine allgemeine Anregung machen, es braucht einen ausgearbeiteten Entwurf. Insofern ist der Initiant gestärkt worden. Es bleibt dabei, die Kantonsverfassung ist ein Stichwort, welches eigentlich gar nicht hierher gehört. Kann auch nicht Anlass sein, das zu überdenken. Wir hatten also seit 1969 ein System, welches sich bewährt hat. Da sind wenige Paragraphen im GOG (§ 8) und im WAG, welche das regeln. Und jetzt wird gesagt, man hätte Revisionsbedarf. Das stimmt nicht. Aus meiner Sicht wäre nicht einmal ein Postulat nötig. Der alles entscheidende Unterschied zu Bund und Kanton wurde vorhin erwähnt. Meine Damen und Herren, auf Stufe Gemeinde kann Einer, Uno, eine Initiative machen, ganz allein. Eine Unterschrift, seine eigene, genügt. Und dem wollen Sie am Abstimmungssonntag eine garantierte Finalteilnahme bieten? Das müssen Sie sich gut überlegen. Noch ein weiteres Argument: Der Gemeinderat, immerhin das Führungsorgan der

Gemeinde, muss jedes seiner Sachgeschäfte selbstverständlich durch diese Gemeindeversammlung bringen. Klar kann man Abänderungsanträge stellen, klar muss man das erdulden, zusehen, was geschieht, allenfalls später Kassationsbeschwerden erheben und rechtfertigen. Also die Mühsal der Versammlung findet doch statt. Aber mit der Initiative wäre dem nicht mehr so. Irgendjemand hat gesagt, das wäre ein gesetzgeberischer Unfall. Nein, das ist es natürlich nicht. Historisch hat man das 1969 angeschaut und sich für das jetzige System entschieden. Auch das Verwaltungsgericht hat diese Frage offen gelassen, selbstverständlich. Wenn Sie es jetzt also so machen, wie es der Motionär will – ja, da kann man dann sagen «Volksrechte stärken», allerdings. Der Initiant ist feudal ausgestattet, besser als der Gemeinderat. Sie würden gleichzeitig die Gemeindeversammlung nochmals abwerten und auch den Gemeinderat. Stellen Sie sich vor, was das bedeuten könnte, da kann ja ein Gemeinderat sein Sachgeschäft einem Initianten übergeben, der schreibt eine Einzelinitiative darüber und die Debatte findet gar nicht mehr statt. Das kann es nicht sein, da ist etwas falsch. In einem Aufsatz von alt Staatschreiber Peter Gander aus dem Jahre 1990, welcher heute noch Beachtung findet, wurde das aufgearbeitet. Er hat gesagt, wenn man das so machen würde, wäre es eine Überbewertung des Einzelinitiativrechts gegenüber dem Mitgestaltungsrecht aller Stimmbürger – genau auf das läuft es hinaus. Sie stehen heute wirklich vor einer Entscheidung, haben aber eine Alternative. Wenn Sie den Systemwechsel vollziehen wollen, müssen Sie das so machen, wie es diese Motion sagt. Dann stärken Sie die ausserparlamentarische Opposition, der Fokus wird sofort auf den Abstimmungssonntag fallen, Sie werden mehr Leserbriefe erhalten, mehr Flugblätter bekommen, weniger Debatten werden stattfinden und die Gemeindeversammlung wird langweilig. Oder machen Sie es so, wie es bereits 1969 eingeführt wurde, aus gutem Grund. Dann müssen Sie das System beibehalten, nichts ändern. So schlecht ist das nicht. Ich schliesse mit einem Zitat aus der neuen Kantonsverfassung, § 6: «Der Staat fördert das politische Engagement von Einzelnen und Parteien sowie die demokratische Auseinandersetzung.» Das unter dem Titel «Demokratische Mitwirkung». Ja, es hängt halt davon ab, was man darunter versteht und welche Methode man bevorzugt.

KR René Bünter: Nur weil die beiden vorherigen Votanten Juristen sind, haut es mich noch nicht um. In der Regel ist es ja so, dass sie einmal zusammenspannen und das nächste Mal wieder ganz andere Meinungen haben.

Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, es geht doch nicht darum, pauschal zu sagen, der Bürger sei ein Querulant. Dass es um Rechtsentzug geht, stimmt auch nicht. Im Gegenteil, man will die Rechte, die man auf Bundes- und Kantonsebene hat, auch auf kommunaler Ebene. Was passiert bei einem Gegenvorschlag? Das war der Auslöser in Lachen, um das Beispiel breit zu trampeln. Ein Gemeinderat kann auch einen Gegenvorschlag bringen und seinen eigenen Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen, damit die Initiative gebodigt werden kann. So soll es eben nicht sein. Es soll auf gleicher Augenhöhe zur Abstimmung gebracht werden können. Das ist das Anliegen, um die Motion als solche erheblich zu erklären. Danke für die Zustimmung.

RR André Rüegsegger: Ich habe das Glück, zwischen den beiden Extremen einmal mehr vermitteln zu dürfen. Da fühle ich mich langsam richtig wohl, immer schön in der Mitte. Ein Redner möchte es gar nicht anschauen, lassen wie es ist. Der andere möchte es 1:1 umsetzen, wie es mit der Motion angeregt wird.

Der Regierungsrat schlägt hier den Mittelweg vor und anerkennt, dass das Ganze im Kontext einer breiten GOG-Revision, welche im Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 nach langer Vorankündigung nun endlich erfolgen soll. Im Rahmen der Auslegeordnung, die dann zweifelsohne nötig sein wird, erscheint es uns gerechtfertigt und angebracht, auch diesen Vorschlag des Motionärs genauer zu betrachten. Es wurde auch richtig gesagt, die Regierung habe 1969 offenbar das ähnlich gesehen, nämlich dass man eine Einzelinitiative heute unverändert dem Stimmvolk vorlegen sollte. Das ist eine Möglichkeit, über die möglichen Konsequenzen wurden wir von den Votanten aufgeklärt. Was man nicht ganz vergessen darf: wir sprechen jetzt hier immer von möglichen Gegenvorschlägen, welche dieses Initiativrecht aushebeln sollen. Wenn der Gemeinderat – nur er hat die Möglichkeit eines Gegenvorschlages – keinen Gegenvorschlag macht, kommt die Initiative. Dann hat allenfalls der ein-

zelne Stimmbürger das relativ weitgehende Recht, seine Initiative vor das Volk zu bringen, wenn sie gültig ist. Wenn aber der Gemeinderat vom Gegenvorschlagsrecht Gebrauch macht, ist das definitionsgemäss ein Vorschlag, welcher mit der Einzelinitiative in einem Kontext steht, er kann also nicht etwas völlig anderes aufnehmen, sondern es muss der sachliche Zusammenhang mit der Initiative gegeben sein. Sonst wäre es definitionsgemäss kein Gegenvorschlag. Was auch aufgeführt wurde als Argument für die mögliche Änderung ist, dass man der Sache vielleicht sogar vermehrt zum Durchbruch verhelfen kann, indem man mit der Vorberatung, mit der Abänderung oder eben auch mit dem Gegenvorschlag den Vorschlag vielleicht sogar mehrheitsfähig machen kann und so der Sache letztlich besser zum Durchbruch verhelfen kann. An einer möglichen Abwertung der Gemeindeversammlung ist natürlich schon etwas dran. Wenn man der Gemeindeversammlung jegliche Entscheidungsbefugnis wegnimmt, wird sie zweifelsohne abgewertet. Doch das Gemeindeversammlungssystem, also das vorberatende System, hat meines Erachtens durchaus nach wie vor weiterhin seine Vorteile. Langer Rede kurzer Sinn: Ich mache nach wie vor beliebt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, damit wir das in einem breiteren Kontext anschauen können. Der Motionär hat richtig festgestellt, dass es im Prinzip keinen Unterschied macht, wir haben zwei Jahre Zeit, Ihnen die nächste Antwort vorzulegen, sei es im Sinne einer Postulatsantwort mit einer Vorlage und einem Bericht, sei es mit einer Motionsantwort mit einer konkreten Gesetzesvorlage. Rein zeitlich machen Sie nicht mehr Druck. Aber ich glaube, es ist sachgerechter, wenn wir hier den Fächer ein bisschen offen lassen und das in die Gesamtrevision des GOG, was ein grosses Ding wird, einfliessen lassen. Denken Sie auch ein bisschen an unsere Kapazitäten, momentan arbeiten wir am Wahlverfahren für den Kantonsrat, auch nicht ganz ohne. Sobald dann die notwendigen Kapazitäten wieder frei werden und das Know-how dafür, werden wir das zur Hand nehmen. Es wird aber eine grosse Übung, wenn wir hier die Auslegeordnung machen. Wenn man zum Schluss käme, dass das Einzelinitiativrecht nicht mehr ganz zeitgemäss sei – eine Unterschrift ist ja wirklich nicht gerade viel – und man eventuell ein Quorum einführen würde, hätte das System dann auch wieder eine andere Austragung. In diesem Sinne macht es unseres Erachtens Sinn, wenn wir die Möglichkeiten offen lassen und das im Rahmen eines Postulates umfassend und weitsichtig anschauen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen (das soll keine Abwehrhaltung sein, wir nehmen den Vorschlag wirklich gerne auf), möchten ihn aber sauber in einem breiteren Kontext prüfen.

KRP Heinz Winet: Ich mache Ihnen folgenden Abstimmungsvorschlag beliebt:

In einer ersten Abstimmung wird über die Erheblicherklärung der Vorlage abgestimmt. In einer zweiten Abstimmung, ob erheblich als Motion oder als Postulat.

Abstimmung

Die Motion M 7/14 wird mit 54 zu 30 Stimmen erheblich erklärt und mit 72 zu 14 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

13. Motion M 5/14: Lastenausgleich für die gesetzliche Sozialhilfe (RRB Nr. 737/2014)

(Anhang 11)

KR Adrian Dummermuth: Die vorliegende Motion wurde von den Arther Kantonsräten eingereicht. Es besteht nach unserer Ansicht Handlungsbedarf bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe in einem Problemfeld, in dem grosse, finanz- und strukturschwache Gemeinden, wie es die Gemeinde Arth ist, besonders betroffen sind. Die Gemeinde Arth leidet an immer höheren Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Im Jahr 2013 stieg die Gesamtzahl der unterstützten Personen um 18% auf insgesamt 289 Personen. Der Nettoaufwand betrug 2013 2.1 Mio. Franken für ungefähr 40% Schweizer Bürger und 60% Ausländer. Bei den Ausländern haben sich die Sozialhilfekosten in den letzten vier Jahren verdoppelt, auch bedingt durch den andauernden Zuzug von Personen bestimmter Volksgruppen auf Grundlage des geltenden Rechtes bezüglich Wohnsitznahme für Flüchtlinge. Sicher ein anderer Grund für die massive Zunahme der Sozialhilfekosten ist der vorhandene, relativ günstige Wohnraum in der Gemeinde Arth, was eine Sogwirkung gegenüber anderen, teureren umliegenden

Gemeinden auslöst. Die durchschnittsbereinigten Tabellen im Vergleich bezüglich Sozialhilfequoten bezogen auf den Kanton und die gesamte Schweiz vermitteln hiermit gelinde gesagt ein beschönigendes Bild für vereinzelte Gemeinden. Mit andern Worten, die Gemeinde Arth hat ein Sozialhilfeproblem, auch zugunsten von teureren und kleineren Gemeinden. Es ist die Aufgabe von uns Arther Kantonsräten, Mittel und Wege zu finden versuchen, um diesem Problem entgegen zu wirken. Auf das werden wir ja auch im nächsten Geschäft auf der Traktandenliste noch zu sprechen kommen. Die vorliegende Motion verlangt einen Lastenausgleich unter den Gemeinden – im Wissen darum, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe Sache der einzelnen Gemeinden ist, deshalb die Idee eines Anreizes zur Effizienz in Form eines Selbstbehaltes. Dass das Prinzip des Lastenausgleichs funktioniert, zeigen andere Kantone vor, auch mit Anreizsystemen in Form von Bonus- und Malusleistungen. Es geht beim Lastenausgleich also nicht um eine neu zu erfindende Systematik, sondern um eine Möglichkeit, Differenzen fair auszugleichen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ein Lastenausgleich das Abschieben von unterstützten Personen in andere Gemeinden verhindern würde und zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden beitragen würde. Nach dem von der Regierung selbst attestierten Vorteil eines Lastenausgleichs, nimmt sie dann natürlich die Keule hervor und sagt, der Lastenausgleich habe hohe finanzielle, strukturelle und finanzielle Auswirkungen. Weil unter anderem für diesen Lastenausgleich klare Standards zu setzen seien, ein differenziertes Fachwissen vorhanden sein müsse und die kantonale Amtsstelle ein umfangreiches Controlling durchführen hätte. Das heisst, alle Dossiers der Gemeinden müssten quasi überprüft werden. Da macht sich ja ein ziemlich grosses Misstrauen gegenüber den Gemeinden bemerkbar. Sie wissen, dass die Sozialhilfe jetzt schon Leitplanken hat und auch Rapportierungen der Gemeinden stattfinden. Warum man also bei einem Lastenausgleich von einem grossen Verwaltungsaufwand und Controlling spricht, dann aber im Finanzausgleich die Ist-Werte übernimmt und damit behauptet, es herrsche ein Lastenausgleich, ist zumindest fragwürdig. Den Lastenausgleich einfach abzulehnen, ohne einen möglichen Mecano mit einem Anreizsystem wirklich geprüft zu haben, ist in der heutigen Zeit der permanent steigenden Sozialhilfekosten nicht nachvollziehbar. Wenn die Regierung diese Motion jetzt ablehnt, schlägt sie alle Türen für eine seriöse Prüfung zu. Selbstverständlich sind wir uns als Motionäre aber auch der kritischen Punkte aus den Diskussionen in den Fraktionen bewusst. Der Sache dienlich wäre es deshalb zumindest, im Rahmen der von der Regierung in Aussicht gestellten Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs die Frage des Lastenausgleichs nochmals differenzierter und eingehender zu prüfen, als das bis anhin geschehen ist. Deshalb beantrage ich Ihnen, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion wird den Vorstoss in dieser Form grossmehrheitlich unterstützen. Danke.

KR Marlene Müller: Die Motionäre fordern einen Lastenausgleich für die gesetzliche Sozialhilfe. Dies wird einerseits damit begründet, dass aufgrund von nicht beeinflussbaren Fremdplatzierungen durch die KESB die Kosten stark steigen. Das Parlament hat sich damals – gegen den Regierungsrat – stark gemacht, dass der Kanton für die KESB verantwortlich sei – jetzt fordert man einen Kostenausgleich, da man diese Kosten nicht mehr beeinflussen kann. Wenn man die Zahlen der gesetzlichen Sozialhilfe aber genauer vergleicht, stellt man fest, dass nicht nur die ärmeren Gemeinden eine hohe Last zu tragen haben. Auch Bezirke und Gemeinden wie Küssnacht, Freienbach und Lachen hatten 2013 höhere Kosten als der Durchschnitt zu tragen. 18 Gemeinden in unserem Kanton zahlten weniger als der Durchschnitt. Mit dem innerkantonalen Finanzausgleich kennt der Kanton bereits ein System, welches auf Normaufwand basiert. Da drin ist auch die wirtschaftliche Sozialhilfe enthalten, welche über die Kategorie des einwohnerbezogenen Aufwands berechnet wird. 2013 betrug der einwohnerbezogene Nettoaufwand rund 15%, worin ein Anteil von 5% für die wirtschaftliche Sozialhilfe enthalten war. Es macht einfach keinen Sinn, nebst dem innerkantonalen Finanzausgleich einen separaten Lastenausgleich für die gesetzliche Sozialhilfe zu schaffen. In dem Sinne folgt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Regierungsrat und ist nicht für Erheblicherklärung.

KR Gabriela Keller: Die Ausgangslage ist uns allen bekannt. Die Kosten in der Sozialhilfe steigen und steigen. Mit dem Lastenausgleich für die gesetzliche Sozialhilfe möchten die Motionäre eine

Aufteilung dieser Kosten auf die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl. Diese Kosten werden jedoch bereits jetzt mit dem innerkantonalen Finanzausgleich ausgeglichen. Man möchte also den Ausgleich mit einem Ausgleich ausgleichen. Ein zusätzlicher Ausgleich würde aber die Kosten nicht senken, das Gegenteil wäre der Fall, die Verwaltungskosten würden noch viel höher und der Anreiz für die Gemeinden wäre auch verschwunden. Ziel soll jedoch sein, die Kosten zu senken, nicht hin- und herzuschieben und neue zu schaffen. Viel wichtiger, als nochmals einen Ausgleich zu schaffen, sind Fürsorgebehörden, welche hin- und nicht wegschauen, welche sich auch getrauen, nicht immer alles zu genehmigen. Die Kosten in der Sozialhilfe bekommen wir nur mit einem kritischen Hinterfragen der SKOS-Richtlinien in Griff. Die Schweiz soll schliesslich nicht zu einem Selbstbedienungsladen verkommen, was leider zurzeit schon viel zu häufig der Fall ist. Die SVP-Fraktion ist fast einstimmig der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und für Nicht-Erheblicherklärung. Danke für die Unterstützung.

KR Irene Kägi: Die Antwort des Regierungsrates macht deutlich, dass das Anliegen der Motion berechtigt ist. Das Wohl von 30 Gemeinden ist mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten belastet. Einige Gemeinden bezahlen das doppelte, das dreifache, ja sogar bis zum über fünffachen der durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner. Der Einfluss der Gemeinden auf die Kostenentwicklung ist marginal. Die Berechnung der Hilfeleistungen beruht auf gesetzlichen Vorgaben. Der Ermessensspielraum für die Fürsorgebehörden beschränkt sich meistens auf zusätzliche Hilfeleistungen, welche die Dauer der Abhängigkeit verkürzen sollen. Der bisherige Lastenausgleich über den einwohnerbezogenen Gesamtaufwand verfehlt seine Wirkung und verhindert die Abschiebung von unterstützten Personen in andere Gemeinden nicht. Für eine Gemeinde macht es einen Unterschied, ob im Normaufwand pro Einwohner die Finanzierung einer luxuriösen Sport- und Freizeitanlage enthalten ist oder ob damit die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe bezahlt werden müssen. Beinahe alle Kantone in der Schweiz kennen einen Mechanismus zum horizontalen Ausgleich der Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe zwischen den Gemeinden. Die wichtigste Referenzgrösse ist dabei die Einwohnerzahl, wie das auch von den Motionären vorgeschlagen wurde. Ich bin überzeugt, dass auch die Regierung eine pragmatische Lösung für unseren Kanton finden wird, um einen solchen Ausgleich zu ermöglichen. Die SP und Grüne Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat einen Vorschlag für einen besseren Ausgleich der Sozialhilfekosten erarbeitet, einer, der verhindert, dass Bedürftige auf andere Gemeinden abgeschoben werden. Wir werden deshalb die Motion als Postulat erheblich erklären.

KR Heinz Theiler: Gesamtschweizerisch wird im Moment heftig über die Sozialhilfe diskutiert. Von Sozialirrsinn wird geschrieben. Ein Paradebeispiel: Im Kanton Zürich müssen die Steuerzahler für eine Familie Fr. 60 000.-- bezahlen, was die kleine Gemeinde in grosse finanzielle Nöte bringt. Genau so etwas könnte auch in unserem Kanton geschehen. Einzelne, sehr teure Fälle könnten die eine oder andere Gemeinde übermässig belasten. Deshalb, genau deshalb, wäre ein solcher Lastenausgleich sinnvoll.

Ein anderes Beispiel: Rundschau, Schweizer Fernsehen, letzten Mittwoch: Es wird aufgezeigt, was verschiedene Gemeinden unternehmen, um ihre Sozialhilfebezügler los zu werden. Da werden von Gemeinden Liegenschaften gekauft, um sie abzureissen und damit die Sozialhilfefälle zu vertreiben. Es sei sogar vorgekommen, dass Gemeinden ihren Sozialhilfebezügern Mietkautionen bezahlt hätten, damit sie in eine andere Gemeinde umziehen. Der Negativwettbewerb passiert auch im Kanton Schwyz. Umliegende Gemeinden unterstützen schlecht gestellte Personen bei Wohnsitznahme in der Gemeinde Arth, das mussten wir leider feststellen. Wir wollen keine Mehrkosten für den Kanton generieren, wir wollen einen Ausgleich unter den Gemeinden, nicht unter finanzstarken und finanzschwachen, wie das gesagt wurde, sondern zwischen solchen, welche überdurchschnittlich und solchen, welche unterdurchschnittlich an die Sozialhilfe beitragen. Nach meiner Meinung muss das vertieft geprüft werden, deshalb unterstütze ich dieses Postulat.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Kanton Bern kennt diesen Lastenausgleich im Sozialbereich seit 1961. Im Jahre 2012 wurde dieser Lastenausgleich verfeinert mit einem Bonus- und Malus-System. Mit dieser

Vorlage wollen wir zur Kostentiefhaltung einen Selbstbehalt aufnehmen, als Beispiel, dass keine Schindluderei betrieben würde. Wir hatten insbesondere in unserer Gemeinde ein wachsendes Problem. Mit der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen wird sich dieses Problem noch verschärfen. Wir haben eine ganz bestimmte ausländische Volksgruppe in unserer Gemeinde, welche sehr schnell wächst, da alle, welche im Kanton irgendwo zugeteilt werden aus dieser Gruppe, in die Gemeinde Arth ziehen. Wir wissen, dass umliegende Gemeinden ihren sozialhilfebeziehenden Klienten grosszügig helfen, damit sie bei uns, in der Gemeinde Arth, auch sicher eine Wohnung finden, sie helfen ihnen auch beim Umzug. Wir haben einen gewissen Sozialhilfetourismus negativer Art gegen die Gemeinde Arth. Was den bürokratischen Aufwand anbelangt, welchen die Regierung hochstilisiert, ist das aus meiner Sicht masslos übertrieben. Diese Zahlen werden im innerkantonalen Finanzausgleich nämlich offenbar tel quel herangezogen und als solche verwendet. Zudem muss man wissen, dass die Gemeinden bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe gar nicht machen können, was sie wollen. Der Spielraum ist sehr eng, wir haben klare Richtlinien, die Regierung hat schon viele Entscheide gefällt, was geht und was nicht geht. Der Spielraum, der den Gemeinden gewährt wird, ist sehr, sehr klein, ein Missbrauch ist auf ganz kleiner Ebene allenfalls möglich oder eher gar nicht möglich. Zudem müssen diese Daten ja jährlich für die sogenannte Sozialhilfestatistik dem Kanton geliefert werden. Der Kanton ist jederzeit à jour, falls etwas aus dem Ruder laufen sollte. Alle vier Jahr findet ausserdem ein Kommunaluntersuch statt, wo geprüft werden könnte, ob wirklich richtig gerechnet wurde. Es wurde von der Regierung behauptet, dieses Problem würde bereits mit dem innerkantonalen Finanzausgleich berücksichtigt – das ist leider nur auf sehr tiefem Niveau der Fall und wird der Sache nicht gerecht. In einer Gemeinde wie der Gemeinde Arth mit einer sehr tiefen Finanzkraft pro Steuerzahler ist eben dieser Sozialhilfebereich bzw. das, was an Steuergeldern dafür aufgewendet wird, extrem hoch. Es wurde vorher gesagt, man müsse genau hinschauen und nicht allen ihre Wünsche erfüllen. Ich kann Ihnen garantieren, Frau Kollegin aus der rechten Ratshälfte, bei uns in der Gemeinde Arth wird sehr genau hingeschaut, vielleicht sind wir eine der rigorosesten Gemeinden. Wir schauen zu unserer Sache und verteilen das Geld nicht einfach so mit der Spritzkanne. Es handelt sich hier um einen Hilferuf einer Gemeinde mit einer hohen Belastung, die weiter ansteigen wird. Das ist ziemlich klar und sicher. Es ist ein Hilferuf. Sie haben sicher in den Medien gehört, dass die Gemeinde Rinikon im Aargau (schade sind die Aargauer Kollegen nicht mehr hier) allen Grundeigentümern geschrieben hat, sie sollen ja keine Sozialhilfebezüger aus anderen Gemeinden aufnehmen oder ihnen eine Wohnung vermieten. Wenn Sie wollen, dass wir in der Gemeinde Arth auch solche Massnahmen im Graubereich treffen, damit wir uns selber schützen können, müssen Sie nun diese Vorlage bachab schicken. Es ist ein Hilferuf, es wäre eine faire Sache, einen Ausgleich über den ganzen Kanton zu schaffen. Die Gemeinden, welche viel Geld zur Verfügung haben und den Steuerfuss relativ tief halten können – im Gegensatz zu uns –, die können das locker bezahlen, das ist mir klar. Und die Diskussion kommt mir so vor, wie beim eidgenössischen NFA. Diejenigen, welche gut genug ausgestattet sind, diejenigen, welche profitieren, die lächeln über die andern. Genau so kommt es mir heute auch vor. Das ist nicht fair. Fair wäre es, hier einen Ausgleich zu schaffen, von mir aus auch eine Verbesserung im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs oder halt einen selbständigen Ausgleich, das ist letztlich gehupft wie gesprungen. So wie es jetzt ist, kann man es nicht stehen lassen. Und irgendwann kommen dann Selbsthilfemassnahmen, welche wirklich nicht gut sind. Deshalb möchte ich Ihnen dringend beliebt machen, die Sache zumindest als Postulat anzunehmen, damit die Sache vertiefter angeschaut werden kann. Die vorliegende Antwort der Regierung geht zu wenig tief, es wird zu wenig klar gesagt, was wirklich zu machen wäre, auch vielleicht im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs. Wir müssen nicht mehr Bürokratie als unbedingt nötig produzieren – hier wäre aber eine faire, ausgeglichene Lösung am Platz. Unterstützen Sie deshalb den Vorschlag, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

KR Marcel Buchmann: Bereits 2005 habe ich einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, welcher die Sozialhilfe über den ganzen Kanton verteilen wollte. Es ging ebenfalls um Wegzug oder Abschiebung von Sozialhilfeempfängern in wohnraumgünstige Gemeinden. Jener Vorstoss wurde relativ knapp abgelehnt. Ich denke, in der Zwischenzeit hat sich die Situation mehr als verschärft. Es geht ja nicht um Mehrkosten für den Kanton, es geht um eine gerechte Verteilung über den ganzen Kanton im

Sinne der Solidarität. Jeder bezahlt pro Einwohner den Betrag, den die gesamten Sozialkosten in diesem Kanton ausmachen. Es ist auch so, dass vorher die Vormundschaftsbehörde Massnahmen ergriffen hat, heute sind es die KESB. Dann haben wir diese SKOS-Richtlinien. Ich kann KR Bruno Beeler beipflichten, keine Gemeinde zahlt 5 Rappen mehr als sie muss. Da sind wir im Kanton Schwyz –vielleicht im Unterschied zu Westschweizer Kantonen – doch noch so informiert, dass wir unsere Sozialhilfeempfänger nicht überzahlen und ihnen auch noch Jiu-jitsu oder Yoga-Kurse bezahlen, damit sie den Tag über die Runde bringen. Wenn ich so sehe, was auswärtige Kantone teilweise ihren Sozialhilfeempfängern bieten, vor allem wenn sie es der Heimatgemeinde weiterverrechnen kann, kräht kein Hahn danach. Sind wir selber verantwortlich, stehen wir zusammen. Reiche Gemeinden haben ein gutes Steuereinkommen und ein höheres Mietzinsniveau, andere bieten günstigeren Wohnraum und haben notabene dafür vermehrten Zuzug von Sozialhilfeempfängern, was ja die Gesamtbelastung für die Bevölkerung auch wieder reduziert – es ist eine win-win-Situation und ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen und den Vorstoss erheblich zu erklären. Es ist ein Notruf, der muss gehört werden. Sonst haben wir dann Schlagzeilen mit allem Drum und Dran, was wir sicher auch nicht mehr brauchen können.

KR Roman Bürgi: Die sozialen Ausgaben und Aufwendungen in der Sozialhilfe sind vor allem in den Zentrumsgemeinden fast nicht mehr zu bewältigen. Die Zunahme der Anzahl Personen und vor allem die Kosten haben wir bereits von KR Adrian Dummermuth gehört. An Gründen, weshalb sich so viele Sozialhilfeempfänger vor allem in der Gemeinde Arth niederlassen, gibt es einige. Einerseits sicher die hervorragenden verkehrstechnischen Anschlüsse, dann die extrem grosse Bautätigkeit – denn mit jedem Neubau werden auch kostengünstige Altbauwohnen angeboten – und dann die vielen regionalen und sozialen Beratungsstellen, welche wir haben. In Goldau sind es neun solche Stellen, nicht eine, nicht zwei, nein, neun solche Stellen. Von Caritas, Flüchtlings- und Asylbetreuung über die Opferhilfe bis zur Ausländerbetreuung. Sie sehen, unser Dorf bietet die ganze Palette. All das macht einen Aufenthalt lebenswert und attraktiv. Wir wären sonst gerne bereit, solche Sozialhilfestellen auszulagern, wenn jemand Interesse hat, soll er sich doch bitte melden.

Sobald Personen solcher Volksgruppen sich bei uns niedergelassen haben, ziehen sie automatisch ihre Landsleute an und die Gemeinde kann nicht einmal mehr reagieren. Die Gemeinde muss also tatenlos zusehen, wie die Anzahl der Personen und somit auch die Kosten drastisch ansteigen. Zusammenfassend kann man sagen, es wäre lobenswert und lohnenswert, vor allem für die betroffenen Gemeinden, diesen Vorstoss zu prüfen.

Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

RR Petra Steimen: Ein Lastenausgleich, wie ihn die Motionäre fordern, hätte finanzielle, strukturelle und personelle Auswirkungen. Für einen Lastenausgleich braucht es zuerst einheitliche Standards in den Gemeinden bei der Sozialhilfe – es kann ja nicht sein, dass die Gemeinden, welche ihren Ermessensspielraum wahrnehmen, welche genau hinschauen und restriktiv sind, an die andern Gemeinden bezahlen müssen. Auch mit einem Selbstbehalt wäre dieser Anreiz klein. Die Gemeinden hätten zudem keine Motivation mehr, niederschwellige Angebote anzubieten. Dann müsste ja auch noch jemand das Ganze kontrollieren und die Ausgleichszahlungen durchführen – eine Aufgabe mehr also für den Kanton. Ausserdem gibt es ja bekannterweise den innerkantonalen Finanzausgleich. Da wird beim einwohnerbezogenen Aufwand auch die Sozialhilfe einberechnet. Ein Lastenausgleich existiert also schon. Wir alle wissen, dass ein Lastenausgleich ja nicht immer ganz unproblematisch ist. Es kann auch Fehlanreize geben und gewisse Zahler fühlen sich möglicherweise ungerecht behandelt. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Lasten zu tragen. Deshalb besteht ein innerkantonaler Finanzausgleich. Sind wir ehrlich, es kann nicht jede Last von jeder Gemeinde solidarisch ausgeglichen werden.

Übrigens: Sie sehen im RRB auf Seite 6, dass die Gemeinde Arth bei den Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe unter dem kantonalen Durchschnitt steht. Im Kanton Bern gibt es im Übrigen mehrere Vollzeitstellen, welche sich diesem Lastenausgleich annehmen.

Also, verzichten Sie bitte auf einen zusätzlichen Lastenausgleich – erklären Sie diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat erheblich. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Es liegt ein Antrag von KR Adrian Dummermuth vor, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich schlage Ihnen für die Abstimmung folgendes Vorgehen vor: in der ersten Abstimmung wird die Vorlage erheblich oder nicht erheblich erklärt, in der zweiten Abstimmung geht es darum, ob als Motion oder als Postulat.

Abstimmung

Die Motion M 5/14 wird mit 44 zu 45 Stimmen nicht erheblich erklärt.

14. Motion M 3/14: SKOS, Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein (RRB Nr. 739/2014) (Anhang 12)

KR Othmar Büeler: Die Sozialhilfe dürfte eigentlich nur eine temporäre Nothilfe sein, bis der Bezüger wieder auf eigenen Beinen stehen kann. Von diesem vernünftigen Grundsatz sind wir heute weit entfernt. Kein anderes Land richtet so grosszügig und für unbegrenzte Zeit Sozialhilfe aus wie die Schweiz. Es gibt viel zu viele falsche Anreize. Heute stehen zahlreiche Sozialhilfe Beziehende besser da, wenn sie keine Arbeit annehmen, da sie unter dem Strich mehr bekommen, als wenn sie arbeiten würden. Aussergewöhnlich viele ehemalige Asylbewerber landen bei der Fürsorge und haben mit diesen hohen Ansätzen ein gutes Leben im Vergleich zu vorher, viele können sogar noch Geld in ihre Herkunftsländer schicken. So spricht sich unser grosszügiges Sozialsystem überall in der Welt herum und der Exodus in unser Land geschieht noch schneller. Zudem haben wir einen zwar gutgemeinten, aber riesigen Betreuungsapparat eingerichtet. Die Medienberichte der letzten Monate geben entsprechend Anlass zur Besorgnis, wenn sie nicht gar skandalös sind. Das versteht kein Bürger mehr, so abgehoben sind die Auswüchse. Die Betreuungsindustrie ist einer der am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweige in unserem Land, auch im Kanton Schwyz – KESB lässt grüssen. Die Kosten laufen in den letzten Jahren völlig aus dem Ruder. Es ist schlicht nicht mehr finanzierbar und das notabene in wirtschaftlich guten Zeiten. Wie sieht es dann wohl aus, wenn es uns wirtschaftlich wirklich einmal schlecht geht und wir in einer Rezession stecken? Wir müssen dringend Gegensteuer geben und den Mut haben, Fehlentwicklungen im Grundsatz zu korrigieren und ein Zeichen zu setzen, dass es so nicht weitergehen kann. Den Gemeinden sind die Hände gebunden, da im Kanton Schwyz die grosszügigen SKOS-Richtlinien als verbindlich erklärt wurden. Wenn sich eine Gemeindebehörde dagegen wehrt und weniger Sozialhilfe ausrichten will, geht das Ganze vor Gericht. Es wird meistens auf die SKOS-Richtlinien verwiesen und der Fall wird abgelehnt. Kantonsräte aus allen bürgerlichen Parteien haben vorliegende Motion bereits anfangs Jahr, also vor dem grossen Medienecho, mitgetragen. Wir wollen eine Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe mit dem Ziel, die Ansätze der SKOS auf maximal 90% derjenigen Summe zu beschränken, welche von SKOS vorgegeben werden, d.h. eine gesetzeskonforme Kürzung, aber ohne das von allen Gemeinden angewandte SKOS-Regelwerk zu verändern. Auch soll bei dieser Gesetzesrevision das Anreizsystem verstärkt werden, den Behörden soll mehr Handlungsspielraum zugestanden werden. Diese Kürzung würde den Gemeinden mit vielen und teuren Sozialfällen unkompliziert und schnell eine sofortige Kostenentlastung bringen. Deshalb halte ich an der Motion fest und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Erheblicherklärung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

KR Marlene Müller: Ich weiss, dass ich mir jetzt nicht nur Freunde machen werde, vor allem, da gefordert wird, ein Gesetz anzupassen, welches erst vor kurzem in diesem Parlament abgesehnet wurde. Aber jeder, der sich mit diesem Thema befasst, weiss eigentlich, dass zurzeit das Verständnis für Personen schwindet, welche unser Sozialhilfesystem ausnützen. Ich will damit nicht sagen, dass Sozialhilfeempfänger Schmarotzer sind – aber auch diese gibt es.

Dieses Parlament hat in der Juni-Session ein Entlastungspaket verabschiedet. Wir haben alle mehrheitlich zugestimmt. Wir haben Kürzungen beschlossen im Bereich Personalprämienverbilligung, Feuerwehr und Mittelschulen. Da darf für uns auch die Sozialhilfe kein Tabu sein. Der Kanton Bern hat das bereits beschlossen. Als ehemalige Sozialvorsteherin in unserer Gemeinde weiss ich, dass

viele, nicht unterstützte Personen nicht mehr oder sogar weniger Geld zur Verfügung haben als unsere Sozialhilfeempfänger. Da wächst der Unmut in der Bevölkerung, der auch uns beunruhigen müsste.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf, dass die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit haben, Sanktionen in Form von Leistungskürzungen vorzunehmen. Wir wissen aber genau, dass die Beweislast für die Kürzung beim Amt oder beim Sozialarbeiter liegt und das rechtliche Gehör gewährt werden muss. Schlussendlich darf eine Kürzung nicht über zwölf Monate bestehen. Die SKOS-Richtlinien sprechen von einer Unterstützung für Menschen in Not, gleichzeitig wird ausgesagt, dass zurzeit das wichtigste Thema die jungen Erwachsenen sind. Junge Erwachsene mit einem erhöhten Armutsrisiko in der Lebensphase zwischen 18 und 25 Jahre, geprägt vom Übergang in Bezug auf Ausbildung, Beruf, Arbeitsstelle, Familie. Die Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen liegt mit 3.9% schweizweit deutlich über der gesamtschweizerischen Sozialhilfequote. Wie viele junge Erwachsene im Kanton Schwyz Sozialhilfe beziehen, kann man der Antwort des Regierungsrates nicht entnehmen. Stellen Sie sich vor, ein 21-jähriger nach der Lehre findet nicht sofort eine Arbeitsstelle und Ersparnis ist meist auch kaum vorhanden. Daheim ist er auch bereits ausgezogen. Mit dem Grundbedarf, der Miete, den Nebenkosten, den Krankenkassenkosten usw. bekommt er vom Staat beinahe so viel, wie mit einem normalen Grundeinkommen eines Jungen. Das ist ungesund, er wird sich bald daran gewöhnen. Deshalb ist es wichtig, dass die gesetzlich möglichen Beiträge um 10% zu kürzen sind. Wenn derjenige bereit ist zu arbeiten, sieht das Gesetz ja einen Einkommensfreibetrag vor. Arbeiten muss sich lohnen, jeder kann damit zum Wohl der Allgemeinheit beitragen, auch wenn das Ausbildungsniveau nicht hoch ist oder es sich um einen Teilzeitjob handelt. Jede Leistung soll honoriert werden. Wenn jedoch der Lebensunterhalt ohne Gegenleistung bezahlt wird, macht das keinen Sinn. Es darf nicht der Anreiz entstehen, lieber überhaupt nicht zu arbeiten, als zu wenig zu verdienen. Der Grundsatz heisst doch, dass Arbeit etwas zur Wertschöpfung für die Allgemeinheit betragen muss. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Motionäre, sie ist für Erheblicherklärung.

KR Dr. Bruno Beeler: Mit dieser Vorlage sollen der Grundbetrag bei situationsbedingten Leistungen und die Integrationszulage um 10% gekürzt werden. Sparen ist bei dieser Vorlage von mir aus gesehen eher im Hintergrund. Entscheidendes Kriterium ist: «Arbeit soll sich lohnen.» Wir haben eine vierköpfige Familie verglichen, wenn sie Geld von der Sozialhilfe bekommt und wenn die Eltern Fr. 5000.--/Monat verdienen. Die Familie, welche wirtschaftliche Hilfe bezieht, bekommt ungefähr Fr. 300.-- mehr und bekommt allenfalls dazu noch die Integrationszulage und bei einem Teilzeitjob noch den einkommensfreien Betrag, total im besten Fall noch einmal Fr. 850.--. Das heisst, die Eltern, welche für Fr. 5000.-- arbeiten, bezahlen Steuern und haben am Schluss Fr. 300.-- bis rund Fr. 1000.-- weniger im Portemonnaie. Das darf nicht sein. Wir können das nicht auf einmal korrigieren, wir müssen das sachte und vernünftig machen. Deshalb haben wir gesagt, 10% kürzen. Zu berücksichtigen ist auch Folgendes: Die Wohnungsmieten werden voll bezahlt, auch die Krankenkassenkosten usw. werden voll vergütet, sie unterliegen keiner Kürzung. Eine vierköpfige Familie hat nach dem SKOS-Ansatz einen Grundbedarf von Fr. 2110.-- zugute. Die gleiche Familie, wenn sie vorher im Flüchtlingsstatus war und vom Bund unterstützt wurde, hat für die gleichen Leistungen aufgerundet Fr. 1600.-- zur Verfügung, d.h. rund Fr. 500.-- weniger. Bei den Flüchtlingsfamilien weiss man, dass sie von den Fr. 1600.--/Monat rund einen Viertel, d.h. rund Fr. 400.--, nach Hause schicken, in ihr Herkunftsland. Das weiss man. Natürlich kann sich eine solche Familie nicht viel leisten, sie kann wirklich nur das Billigste kaufen. Wir haben schon allein auf Fr. 1600.-- Fr. 500.-- Differenz im Grundbeitrag zu den Flüchtlingsansätzen. Und diese Flüchtlinge, wenn sie beim Bund rauskippen, erhalten sofort bei der Gemeinde Fr. 500.-- mehr. Das nur als Beispiel dafür, die Betroffenen fielen unter das Existenzminimum, wenn 10% gekürzt würde. Es würde sich wirklich um eine massvolle Reduktion handeln. Wir gönnen den Betroffenen das Geld, es muss jedoch ein Zeichen gesetzt werden, dass eher gearbeitet werden sollte, anstatt nur Sozialhilfe zu empfangen. Es zeichnet sich leider ein bisschen ab, dass versucht wird, in anderen Staaten Karriere als Sozialhilfebezüger zu machen. Dafür ist unser System wirklich nicht gedacht. Es sollte sich um eine vorübergehende Hilfe für Personen, welche durch die Maschen gefallen sind, handeln. Die Berner haben

diesen Schritt der Kürzung um 10% vor zwei Jahren gemacht. Was Bern kann, sollten auch wir fertig bringen. Es muss bei uns der Tenor gelten: «Arbeit soll sich lohnen.» Wir wollen die Attraktivität der Sozialhilfekarriere brechen, wir wollen, dass die Leute wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren. Vor Jahren, als die Anreize mit der Integrationszulage und dem Einkommensfreibetrag eingeführt wurden, hat man es gut gemeint. Wenn es nun Bezüger gibt, die das richtig auskosten, kommen sie zu ganz stattlichen Auszahlungsbeträgen, über welche andere, die sich redlich bemühen, das Geld zu verdienen, nur staunen, was von der Fürsorge an diese Familien überwiesen werden muss. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Vorstoss als erheblich zu erklären und damit ein Zeichen zu setzen.

KR Irene Kägi: Ich staune über das tiefe Lohnniveau, welches wir in diesem Saal haben. Ihr alle tut mir leid. Der Druck auf die Sozialhilfe ist in den vergangenen Jahren tatsächlich gestiegen. Das unter anderem auch durch die Revision der Arbeitslosenversicherung und durch die Revision der Invalidenversicherung. Die SP und Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Begründung, weshalb eine generelle und undifferenzierte Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht geeignet ist, um die Zahl der Bedürftigen zu vermindern und deshalb ihr Ziel verfehlt. Bei dieser zweifelhaften Sparübung auf den Schultern der Schwächsten, wovon ein Drittel Kinder und Jugendliche sind, machen wir nicht mit. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt die Fassung der Regierung vollumfänglich und erklärt diese Motion als nicht erheblich.

KR Hanspeter Rast: Wir haben schon sehr viel über SKOS gesprochen und sehr viel darüber gehört. Ich wollte mir selber ein Bild machen und habe an der Versammlung teilgenommen. Da nun ein kurzer Erlebnisbericht der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS.

Die Gemeinde Reichenburg ist Mitglied der SKOS. Als Mitglied der Fürsorgebehörde habe ich, zusammen mit dem Gemeindepräsidenten, die Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2014 im Verkehrshaus Luzern besucht. Unsere Gemeinde hat eine Stimme. Wie das dort zu und her gegangen ist, haben meine letzten, noch liegenden Haare wirklich zu Berge stehen lassen. Warum? Ich bin davon ausgegangen, dass in diesem privatrechtlichen Verein schon eher ein grösserer Teil politisch links orientierter Personen anzutreffen ist, solche, welche sich mit Enthusiasmus und grossem Engagement für die SKOS einsetzen. Dass aber an diesem eintägigen Anlass keine einzige bürgerliche Person in Erscheinung getreten ist, hat mich schon ein bisschen enttäuscht. Als Referenten sind an diesem gut inszenierten Anlass folgende drei Herren aufgetreten:

Roger de Weck, Generaldirektor SRG, Florian Wettstein, Uni St. Gallen und Nationalrat Andreas Gross, Politikwissenschaftler.

Das Fass zum Überlaufen gebracht hat Herr Gross. Er hat an dieser SKOS-Versammlung massiv für die Mindestlohn-Initiative geworben, was aus meiner Sicht nicht geht. Nach seinen Meinungsäusserungen, welche vom Schweizer Fernsehen gefilmt und am Abend zum Teil in 10 vor 10 ausgestrahlt wurden, stand die Wahl des neuen Präsidiums an. Als Co-Präsidium wurde die ehemalige grüne Nationalrätin Therese Frösch und Felix Wolffers von der SP vorgeschlagen. Dazu hat sich niemand geäussert. Ziemlich schnell ging man zur Wahl über. Da hat es mich gepackt, ich bin aufgestanden und habe mitgeteilt, dass ich gegen diese Wahl sei, dies mit der Begründung, dass ich es als sinnvoll erachte, dass mindestens ein bürgerlicher Kandidat oder eine bürgerliche Kandidatin zur Wahl hätte vorgeschlagen werden müssen. Aus den hinteren Sitzreihen wurde mir zugerufen «chasch ja go, wenn's der nöd passt». Bürgerliche seien angefragt worden, sie hätten aber abgesagt. Ich war nicht zufrieden mit dieser Antwort und habe nachgehakt, um wie viele Bürgerliche es sich denn gehandelt habe. Die Antwort kam ganz scheu: eine Person. Verschiedene Personen haben dann gesprochen. Zum Beispiel der Sozialsekretär von Lyss. Sie hätten einen bürgerlichen Gemeinderat, mit der SKOS aber überhaupt keine Probleme. Die Wahl war sehr deutlich. Circa 130 Personen waren für die Wahl des Co-Präsidiums, eine Stimme war dagegen. Ihr könnt selber ausrechnen, wer nein gestimmt hat. Der grösste Teil der Stimmberechtigten waren Sozialarbeiter und Angestellte des Sozialamtes, welche während der Arbeitszeit ihr Delegiertenstimmrecht wahrgenommen haben. Glauben Sie, diese würden gross aufmucken gegen ihre fachlichen Vorgesetzten der SKOS? Wohl kaum, im Gegenteil, sie unterstützen die erklärten Ausbauziele der neuen Frau SKOS-Präsidentin mit freneti-

schem Applaus. Es kam mir beinahe so vor wie zu Nicolae Ceausescus Zeiten. Leider waren nur ganz wenige Politiker anwesend. Es will wohl nicht gerade jeder Milizpolitiker einen Ferientag für eine solche Veranstaltung geben. Man schickt Verwaltungsangestellte, welche nach bestem Wissen und Gewissen stimmen und wählen, kaum aber eine politische Meinung einbringen.

Fazit: Die Sozialdemokraten mit ihrer Entourage haben in dieser Beziehung Superarbeit geleistet, das muss neidlos zugestanden werden. Chapeau. Sie haben es verstanden, in diesem Verein die richtigen Leute am richtigen Ort einzusetzen. Da haben wir Bürgerlichen etwas verpasst. Wir müssen uns unbedingt mehr einbringen und Veränderungen bei der SKOS einleiten, damit der Sozialstaat nicht mehr ausgebaut wird und Kosten gesenkt werden können. Wir müssen uns aber so einbringen, dass es für alle stimmt. Es muss einerseits stimmen für die echten Sozialhilfeempfänger – es könnte jeden von uns auch treffen –, es muss aber auch für diejenigen stimmen, die für die Kosten aufkommen, nämlich für die Steuerzahler. Genau mit dieser Motion sollen Veränderungen herbeigeführt werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären.

KR Dominik Zehnder: Die Sozialhilfe beruht auf der Solidarität innerhalb der Gesellschaft und bedarf der Unterstützung und Akzeptanz durch die Bevölkerung. Diese Unterstützung und Akzeptanz schwindet aber, wenn drei Prinzipien verletzt werden:

1. Wenn das Verhältnis Arbeitslohn zu Leistungsempfang der Sozialhilfe sich negativ entwickelt resp. sich total umkehrt;
2. Wenn die Sozialmissbräuche stark steigen;
3. Wenn die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe leistenden Organisation aufgrund von unglücklichen Ermessensspielraumauslegungen und aufgrund von vielen Interessenskonflikten einfach stossende Resultate bringen.

Leider ist das in den letzten Jahren zunehmend passiert und der Unmut und die Frustration in der Bevölkerung sind stark angestiegen. Man versteht die krassen Missbräuche und die vielen Interessenskonflikte nicht. Schweizerinnen und Schweizer können schlicht nicht nachvollziehen, wie grosszügig die Behörden ausschütten, wie wir vorher von KR Dr. Bruno Beeler gehört haben. Wenn eine Viertelmillion in der Schweiz von der Sozialhilfe abhängig ist, ist das entscheidend zu viel. Dann sind die Anreize zu schwach, aus dieser Notlage heraus zu finden. Deshalb muss gekürzt werden. Sogar das Parlament des Kantons Bern hat beschlossen, diese Leistungen zu kürzen, dann sollte das bei uns, wo die Lebenshaltungskosten tiefer sind, auch möglich sein. Jetzt wünsche ich mir, dass sich die Regierung nicht ausschliesslich auf die Angaben der SKOS und die mit Interessenkonflikten behafteten Organisation abstützt. Das wäre so, als müssten Sie einen Teich stilllegen und würden zuerst die Frösche fragen. Dass die Präsidentin der SKOS Frösch heisst, ist natürlich ein Riesenzufall. Wir Motionäre fordern Sie auf, die Motion erheblich zu erklären. Damit stärken Sie den Solidaritätsgedanken in der Bevölkerung und Sie unternehmen ganz sicher etwas für das Gerechtigkeitsempfinden der nicht so gutverdienenden Mitbürgerinnen und Mitbürger.

RR Petra Steimen: Seit einiger Zeit suchen die bürgerlichen Fraktionen verzweifelt nach Sparmöglichkeiten. Wo hat es noch Luft? Jetzt hat man offensichtlich einen Bereich gefunden, wo eine grosse Einigkeit besteht, dass noch ein Sparpotenzial vorhanden ist. Übrigens ein Sparpotenzial ausschliesslich für die Gemeinden. Die Motion möchte eine Kürzung bei der Sozialhilfe von mindestens 10%. Wir sind uns einig, dass der Missbrauch in der Sozialhilfe konsequent bekämpft werden muss. Deshalb sind wir bei der letzten Revision des Sozialhilfegesetzes verschiedene Punkte angegangen: erleichterter Datenaustausch, die Möglichkeit, Sozialdetektive einzusetzen und eine neue Strafnorm. Aber eine generelle Kürzung, meine Damen und Herren, trifft nicht die rentierten Sozialhilfebezügler, da ist eine Kürzung heute schon möglich, sondern Sie treffen die alleinerziehende Mutter und vor allem ihre zwei Kinder. Die Motion heisst: «Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch in der Sozialhilfe möglich sein». Gleichzeitig will die Motion eine generelle Kürzung. Wo dann bei einer generellen Kürzung die Flexibilität gestärkt werden soll, ist mir unklar.

Ich möchte noch erwähnen, dass das Sozialhilfegesetz erst kürzlich überarbeitet wurde. In der Kommission hätte jede Fraktion jederzeit die Möglichkeit gehabt, Anträge einzubringen. Das Sozialhilfegesetz ist von diesem Parlament mit 90 zu 0 Stimmen angenommen worden. Es ist am

1. Januar 2014 in Kraft getreten und 34 Tage später traf der Vorstoss ein, welcher wieder eine Gesetzesänderung verlangt. Aber selbstverständlich werden wir diese Gesetzesmaschinerie wieder anwerfen auf Ihren Wunsch und das selbstverständlich auch möglichst effizient und mit wenig Personal.

Wir hätten auch die Möglichkeit, in diesem Rahmen die Gemeinden, welche diesen Vorstoss dann ja umsetzen müssen, zu einer Vernehmlassung einzuladen und ihre Beurteilungen entgegen zu nehmen. Die Sozialhilfe bzw. die SKOS steht momentan schweizweit in der Kritik. Die Sozialdirektorenkonferenz wird die Kritikpunkte zusammen mit der SKOS überprüfen. Die SKOS-Richtlinien werden angewendet, weil es in diesem Bereich erstaunlicherweise kein Bundesgesetz gibt. Mit dieser Motion will jetzt der Kanton Schwyz den ersten Stein werfen und eine generelle Kürzung vornehmen.

KR Hanspeter Rast hat es gesagt, die Bürgerlichen müssen sich bei der SKOS mehr engagieren, das ist der richtige Weg. Aber wir können jetzt den ersten Stein werfen, eine generelle Kürzung vornehmen und so den Sozialtourismus ankurbeln. Jeder Sozialhilfebezüger kann sich ja dort niederlassen, wo er möchte. Vielleicht ziehen nach einem solchen Entscheid ja ein paar um in unsere Nachbarkantone, weil sich diese noch an die SKOS-Richtlinien halten. Ob das eine gute Entwicklung ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Zumindest die Arther Kantonsräte haben sich vorher vehement gegen diesen Sozialtourismus gewehrt. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz in unserer Gesellschaft. Es gibt unkooperatives Verhalten unter den Sozialhilfebezügern. Es gibt aber auch die Instrumente, um ein solches Verhalten zu sanktionieren. Ob Sie sparen wollen, indem Sie die Schwächsten finanziell noch einmal schwächen, überlasse ich Ihnen. Ich möchte nur noch erwähnen, dass ein Drittel der Sozialhilfebezüger Kinder und Jugendliche sind. Der Regierungsrat ist klar gegen eine Erheblicherklärung, der Entscheid liegt bei Ihnen.

Abstimmung

Die Motion M 3/14 wird mit 67 zu 17 Stimmen erheblich erklärt.

15. Motion M 1/14: Steuerabzug der Baurechtszinsen bei selbstgenutzten Wohnbauten aufheben (RRB Nr. 760/2014) (Anhang 13)

KR Andreas Marty: Wir Motionäre danken dem Regierungsrat für seine Antwort und für die Zustimmung zu einer Abzugsbegrenzung. Schliesslich wird damit ein Steuerschlupfloch geschlossen. Es wird mehr Steuergerechtigkeit geben, eine Steuergerechtigkeit zwischen Hauseigentümern, welche normal im Besitz von Grundstück und Liegenschaft sind, und Hauseigentümern, welche das Grundstück im Baurecht besitzen. Die Steuergerechtigkeit wird aber auch besser zwischen Hauseigentümern und Mietern. Die rechtsgleiche Behandlung aller steuerpflichtigen Personen ist enorm wichtig. Schliesslich hat der Vorstoss auch zur Folge, dass ein erhebliches Einnahmepotenzial entsteht. Schade ist einzig, dass der Regierungsrat nicht schon längst von sich aus diese Regelung eingeführt hat, sondern erst jetzt, beim dritten Vorstoss. Nun stellt sich uns die Frage, ob die Begrenzung auf 35% die richtige Höhe ist, ob es nicht immer noch zu hoch ist. Gemäss Schätzungsverordnung macht der Bodenanteil bei einer Liegenschaftsschätzung nur einen kleinen Teil aus. Insofern ist diese 35%-Begrenzung immer noch sehr hoch. Trotzdem, für den Moment sind wir Motionäre wie auch die SP und Grüne Fraktion mit dieser Begrenzung einverstanden. Wir hoffen jedoch, dass der Regierungsrat die Entwicklung in diesem Bereich weiter prüft und – falls nötig – von sich aus weiter senkt. Die 35% sollen sicher den höchstmöglichen Abzug bedeuten. In diesem Sinne sehen wir Motionäre und auch die Fraktion unsere Forderung als erfüllt an und sind deshalb für Nicht-Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Christian Kündig: Die Motion ist kein Raubzug auf die Hausbesitzer im Baurecht. Nein, es geht um die Korrektur eines Missstandes in der Umsetzung des Steuergesetzes. Ein Steuerpflichtiger hat mit seiner Beschwerde diese Korrektur richtiggehend provoziert und auf diese Ungerechtigkeit zwischen den Eigenheimbesitzern im Baurecht und solchen, welche den Boden auch im Eigentum ha-

ben, hingewiesen. Es ist also nichts anderes als der Versuch, eine Gleichbehandlung und Gleichberechtigung herzustellen. Die Steuerverwaltung hat einen pragmatischen Weg gewählt, um das zu korrigieren. Das ist gut so. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass sie auf halbem Weg, genauer gesagt bei 65%, stehen geblieben ist. Die Steuerverwaltung wird neu nur noch Abzüge vom Baurechtszins in der Höhe von 35% des Eigenmietwertes akzeptieren. Das ist für die Steuerpflichtigen im Baurecht eine sehr komfortable Lösung. Gemäss RRB Nr. 920/2013 beträgt der Anteil des Bodens bei der Festlegung des Eigenmietwertes nur rund 5%. Der Steuerpflichtige kann aber den effektiven Baurechtszins bis zu 35% des Eigenmietwertes in Abzug bringen. Sie sehen, es handelt sich immer noch um eine sehr wohlwollende Lösung für die Hausbesitzer im Baurecht. Die CVP-Fraktion möchte das Ganze aber auf sich beruhen lassen und unterstützt die Nicht-Erheblicherklärung in Folge von Erfüllung des eigentlichen Anliegens.

RR Kaspar Michel: Selten bestand eine solche Einmütigkeit für einen Vorstoss. Danke bestens für die grundsätzlich positive Aufnahme. Es ist eine Tatsache, dass zwar drei Vorstösse dahinter stecken, aber natürlich auch wesentliche Gerichtsentscheide. Wir haben versucht, eine pragmatische, plausible Lösung zu finden. Die rechtausübende Behörde, d.h. Regierungsrat und Steuerverwaltung, werden die Problematik im Auge halten. Es geht um die Steuergerechtigkeit, um die rechtsgleiche Behandlung der Eigenmietwertbesteuerung gegenüber Grundeigentümern, Mietern und gegenüber den Baurechtlehern. Ich glaube, dass wir mit der ansatzweisen Lösung, welche Ihnen vorliegt, einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben. Die Bestätigung, dass der Pauschalabzug rechtskonform sein wird, liegt vor. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten.

KRP Heinz Winet: Zu diesem Geschäft gibt es keinen Antrag. Die Motion M 1/14 gilt somit oppositionslos als nicht erheblich, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Vorstösse

16. Postulat P 18/13 von KR René Bünter: Übersicht zu den Ausschaffungen von kriminellen Ausländern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 184/2014) (Anhang 14)

KR René Bünter: Anlass für diesen Vorstoss war die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Zur Erinnerung: die Schweiz stimmte der Initiative mit 53% zu, unser Kanton mit 66%. Ziel der Initiative war mehr Sicherheit für die Einheimischen, ohne aufzulisten, wie viele Ausländer delinquent werden. Letztlich haben wir unsere Probleme hier in der Schweiz auch wegen der unkontrollierten Masseneinwanderung, weshalb ich auch das Resultat vom letzten Winter in Erinnerung rufe: bei schweizweit über 50% Ja-Stimmen war unser Kanton wieder Spitzenreiter, alle Gemeinden haben der Initiative zugestimmt, es gab über 63% Ja-Stimmen. Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verzögert sich, man spricht sogar von einer Durchsetzungsinitiative, welche bereits lanciert wurde. Die Ausländer, welche sich falsch verhalten haben, delinquent wurden, sollen ohne Wenn und Aber ausgeschafft werden, als Automatismus. Das ist das Ziel dieser Initiative. Es ist und bleibt so, wenn Volk und Stände eine Volksinitiative annehmen, muss die neue Bestimmung in die Verfassung und die Behörden, vor allem auch die Gerichte, müssen sich daran halten. Das sagt nicht nur René Bünter – es stand so im damaligen Abstimmungsbüchlein, auf Seite 9. Offenbar liegen die Zahlen nicht überall vor, in unserem Kanton aber schon. Das wurde aufgeführt, somit erfüllt. Vielen Dank. Das Abwägen aber, welches der Regierungsrat in Kapitel 2.1 auch aufnimmt, dass die Verhältnismässigkeit geprüft werden soll, ist grundfalsch. Das wollen wir nicht mehr. Ich beantrage, dass das Postulat nicht bereits abgeschrieben ist, ich beantrage Ihnen Erheblicherklärung und gleichzeitig Abschreibung.

KR Birgitta Michel Thenen: Das vorliegende Postulat ist ein Beispiel dafür, wie eine durch und durch bürgerliche Partei für Bürokratie im Staat sorgen kann.

Zuerst sammelt diese Partei Unterschriften für eine völlig überflüssige Volksinitiative zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern, obwohl wir bereits die rechtlichen Mittel haben, um kriminelle Ausländer auszuschaffen, was der Kanton Schwyz streng und konsequent umsetzt, wie wir jetzt wissen. Dabei werden aber im Unterschied zur Initiative die Grundsätze des Rechtsstaates beachtet. Dann reicht ein Vertreter der besagten Partei im Kantonsrat ein völlig überflüssiges Postulat ein. Er will den Kanton dazu verpflichten, Zahlen von kriminellen Ausländern zu erheben, obwohl der Bund das den Kantonen bereits vorschreibt, notabene auf einen Vorstoss eines Vertreters derselben Partei im Nationalrat hin. Als Drittes wird dann noch eine völlig überflüssige Statistik verlangt, welche einen Datenfriedhof produziert – die erhobenen Zahlen sind ja ohne konkreten Aussagewert. Sie können ja nicht gemäss bestimmtem Wirkungsziel beeinflusst werden, wie es eine kostengünstige und effiziente Verwaltungsführung eigentlich verlangt. Gleichzeitig muss man noch eine neue Stelle schaffen, welche sich mit diesen überflüssigen Fragen beschäftigt. Deshalb sind wir von der SP und Grüne Fraktion nicht für Erheblicherklärung dieses Postulats.

RR André Rügsegger: Ich darf kurzfristig anstelle meines Kollegen, RR Kurt Zibung, sprechen, dessen Stellvertreter ich bin.

Wir sind uns einig, dass das Postulat eigentlich mit der vorliegenden Antwort erfüllt ist, so habe ich es auch vom Postulanten verstanden. Seiner Auffassung nach sollten wir das Postulat erheblich erklären, weil wir es ja in seinem Sinne erfüllt haben. Es bleibt aber dabei, dass das Anliegen grundsätzlich erfüllt wurde, man hat die Zahlen geliefert. Es ist schon nicht ganz so, wie gesagt wurde, dass nämlich die Zahlen schon vorhanden waren und wir schon nach Bern liefern. Die Einladung, gestützt auf die Motion Müri, wird wahrscheinlich in Zukunft umgesetzt. Bis jetzt musste man das aber noch nicht machen. Wir haben nun die Zahlen für die Vergangenheit erhoben – überraschenderweise eher tiefe Zahlen, wurden doch in den letzten sechs Jahren gerade einmal 16 Personen, gestützt auf das Strafrecht, ausgeschafft. Wie gesagt, wenn wir in Umsetzung der Motion Müri inskünftig vom Bund angehalten werden, diese Zahlen zu liefern, ist der Regierungsrat bereit – das steht auch in seiner Antwort – die entsprechenden Zahlen fortan auch im Rechenschaftsbericht zu publizieren. In diesem Sinne sind wir uns wahrscheinlich einig, dass das Postulat erfüllt ist. Dabei ist eigentlich der Mecano, dass man es abschreiben würde.

Abstimmung

Die Postulat P 18/13 wird mit 57 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Es gilt somit als erledigt und abgeschrieben.

17. Postulat P 16/13 von KR Mathias Bachmann und Mitunterzeichnenden: Umsetzung des Lehrplans Musik in der Volksschule des Kantons Schwyz (RRB Nr. 239/2014) (Anhang 15)

KR Mathias Bachmann: Ich erinnere daran, dass 2012 das Stimmvolk Ja zur Jugendmusikförderung sagte und das mit satten 73%. Im Kanton Schwyz hat jeder Bezirk Ja zu diesem Anliegen gesagt. Ich frage mich natürlich jetzt, was genau im Kanton Schwyz passiert nach diesem deutlichen Ja. Die Antwort des Regierungsrates ist leider nicht so ausgefallen, wie ich es mir erhofft hätte, ich bin enttäuscht. Dem Postulat ist zu entnehmen, dass der Fokus der Mitunterzeichnenden ganz klar auf dem Volksschulbereich liegt. Da hat der Kanton direkt Einfluss und auch Verantwortung. Bei mir kommt aber der Eindruck auf, dass die ganze Angelegenheit gerne auf die lange Bank geschoben wird. Man hat ja jetzt einen Lehrplan 21, der irgendwann irgendwie kommen sollte – wie genau weiss man noch nicht – schauen wir doch mal. Wie bereits gesagt, die Anforderungen werden generell steigen mit diesem Lehrplan 21, das lässt sich sicher sagen. Die Kantone werden weiterhin die Bildungshoheit haben. Das heisst, dass man das sicher schon überprüfen könnte. Auf die lange Bank zu schieben, ist sicher keine Lösung. Die Probleme, welche in meinem Postulat angetönt werden, werden sich nämlich auch mit dem neuen Lehrplan 21 nicht ändern, sie werden genau gleich

bleiben. Es besteht nämlich im Bereich Musik auf Volksschulstufe Verbesserungspotenzial. Hier sollte einmal genau hingeschaut gewesen. Und da wäre ich froh gewesen, wenn RR Walter Stählin das getan hätte.

Dass der Kanton Schwyz jetzt an der PH neu wieder Generalisten ausbildet, ist ein Zeichen, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, jetzt wird ein bisschen in die andere Richtung korrigiert. Ich störe mich aber ein wenig an der Einstellung, wenn man sagt, man biete Weiter- und Fortbildungen an und unterstütze die Lehrpersonen, welche Schwächen hätten. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man nicht unbedingt Weiterbildungen für das besucht, was man nicht so gerne macht. Auch aus dem Schulunterricht ist es bekannt, Sie erinnern sich: einige Lehrer haben gerne Musik unterrichtet, da wurde das Fach rege erteilt, andere Lehrer haben dieses Fach ein bisschen an den Rand gedrückt. Bei der kopflastigen Schule, die wir heute kennen, werden Fächer wie Musik und Sport an den Rand gedrängt. Wir haben in der Schweiz mit 73% Ja-Stimmen zur Jugendmusik ein deutliches Zeichen gesetzt. Ich fordere deshalb den Regierungsrat auf, die Umsetzung des heutigen Lehrplans Musik an der Volksschule genau anzusehen und aufzuarbeiten. Man muss jetzt schauen, nicht warten bis der Lehrplan 21 erscheint, da ändert sich nichts, die Probleme bestehen weiterhin. Wir haben Schwächen, jedes System hat Schwächen. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Ich denke, nach dem deutlichen Abstimmungsresultat hätten wir das verdient, es wäre nicht mehr als Recht. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal, diesem deutlich gesetzten Zeichen von 73% auf nationaler Ebene gerecht zu werden. Unterstützen Sie bitte dieses Postulat. Ich möchte es nicht abschreiben und mit einer Durchsetzungsinitiative möchte ich auch nicht drohen. Herzlichen Dank.

KR Dr. Adrian Oberlin: Trotz musikalischer Sympathien und ich Mitunterzeichner des Postulates bin, teile ich in aller Kürze mit, dass die SVP-Fraktion der Regierungshaltung zustimmen wird. Für uns ist die Antwort soweit befriedigend, wir werden geschlossen die Nicht-Erheblicherklärung unterstützen.

RR Walter Stählin: Die direkte Frage von KR Mathias Bachmann, was die Regierung zu tun gedenke, beantworte ich in aller Kürze: sie macht nichts, da ein Auftrag fehlt. Wenn es ein Kantonsverfassungsauftrag wäre, würden wir handeln, es ist aber ein Bundesverfassungsauftrag. Der Bund als Gesetzgeber muss zuerst den Verfassungsauftrag umsetzen. Bundesrat Berset hat in der EDK verlauten lassen, dass dieses Dossier nicht oberste Priorität habe, er hätte noch andere, wichtigere Dossiers, wofür ich Verständnis habe. Das Ziel der Verfassungsvorlage ist die Förderung und Stärkung der musikalischen Bildung in der Schule wie auch im ausserschulischen Bereich». Das wurde mit grossem Mehr angenommen. Über die Finanzierung sprach der Bundesverfassungsgeber nicht. Da muss der Bundesgesetzgeber zuerst sagen, was er will. Ich habe den Lehrplan schon genau betrachtet, bevor dieser Vorstoss gekommen ist. Wir haben den Musiklehrplan genau angesehen, es ist nicht so, dass wir momentan Ziele des Lehrplans (auch im Lehrplan 21, der ja zum Teil noch verstärkte Ziele aufweist), nicht erfüllen. Selbstkritisch muss man sagen, dass nach der seminaristischen Ausbildung vor zehn Jahren der Übergang zur PH vernachlässigt wurde – die Lehrpersonen mussten das Fach Musik nicht mehr belegen. Seit wir nun aber die PH in Eigenregie führen, muss obligatorisch jede Lehrperson wieder das Fach Musik belegen. Sobald der Bundesgesetzgeber sagt, wie er das umzusetzen gedenkt (er hat das ja als Verbundaufgabe angesehen, diese Förderung durch Bund und die Kantone), werden wir selbstverständlich handeln. Erklären Sie bitte, geschätzte Damen und Herren, dieses Postulat nicht erheblich.

Abstimmung

Das Postulat P 16/13 wird mit 59 zu 24 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

18. Postulat P 14/13 von KR Adrian Dummermuth und KR Dr. Dr. Bruno Beeler-: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten (RRB Nr. 304/2014) (Anhang 16)

KR Adrian Dummermuth: Integration, schulischer Erfolg und später beruflicher Erfolg hängen bei ausländischen Kindern zentral von der Kompetenz in der deutschen Sprache ab. Je schlechter ein Kind die deutsche Sprache beherrscht, umso grösser ist das spätere Risiko eines Scheiterns. Was für uns hier drin logisch und klar erscheint, ist für eine stattliche Anzahl ausländischer Eltern nicht so. Die Bedeutung und der Stellenwert der deutschen Sprache sind vielen ausländischen Eltern, trotz verschiedener Angebote und Bemühungen des Staates und verschiedener Institutionen, nicht immer bewusst. Auch wenn es klar ist, dass ausländische Kinder natürlich auch ihre eigene Muttersprache lernen sollen, ist es nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel, dass in der Schweiz geborene Kinder beim Eintritt in den Kindergarten kaum Deutschkenntnisse haben, teilweise sogar schlechter Deutsch beherrschen als ihre bereits in der Schweiz zur Schule gegangenen Eltern. Die Kinder müssen früher mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnen. Was in der vorschulischen Lebensphase verpasst wird, lässt sich später oft kaum nachholen. Es braucht dazu den Kontakt zu unserer Kultur, zu unseren Gepflogenheiten, zu den Rechten und Pflichten auch der Eltern natürlich. Diese Haltung ist nicht überall angekommen. Oft besteht die Hoffnung, dass der Staat es dann schon richten werde, die Kinder würden ja dann in der Schule Deutsch lernen. Natürlich gibt es viele gute Beispiele einer gelungenen Integration, es gibt aber eben leider auch zu viele Beispiele, wo das nicht funktioniert. Wer nicht gewillt oder in der Lage ist, die vielen Freiwilligenangebote zu nutzen, soll bis zu einem gewissen Grad dazu verpflichtet werden können. Integration kann bekanntlich nur gelingen, wenn sich alle anstrengen, Einheimische und Ausländer. In diesem Sinne begrüssen wir es natürlich, dass der Regierungsrat die Erheblichkeit des Postulates beantragt und dem Kantonsrat bei Zeit und Gelegenheit darlegen will, wie die sprachliche Frühförderung von Kindern im Vorschulalter verbessert werden kann. Ich bitte Sie, das Postulat, wie vorgeschlagen, erheblich zu erklären. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Sibylle Dahinden: Die SP und Grüne Fraktion unterstützt die Forderung der Postulanten, dass alle Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten starten sollen. Bessere Deutschkenntnisse sind für alle Beteiligten ein Gewinn, vor allem aber für die fremdsprachigen Kinder, weil sie sich dadurch von Anfang an besser einbringen können und keine schlechteren Voraussetzungen als ihre deutschsprachigen «Gspänli» haben. Durch das Überwinden sprachlicher Barrieren fällt es ihnen oft leichter, sich in eine Gruppe zu integrieren und mit anderen Kindern zu spielen. Der Start in die schulische Laufbahn wird vereinfacht, die sprachlichen Barrieren werden reduziert. Ein minimales Sprachverständnis aller Kinder hilft nämlich der ganzen Klasse. Konflikte werden eher wörtlich und nicht tätlich ausgetragen, somit bleibt mehr Zeit und Energie für den Lehrstoff.

Die Diskussion, ob und in welchem Umfang sich Erziehungsberechtigte an der sprachlichen Frühförderung beteiligen sollen, muss in die spätere Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen einfließen. Hier kann es sicher hilfreich sein, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern mögliche Modelle, wie sie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt erarbeitet hat, mit einzubeziehen.

Aus unserer Sicht sollte der Fokus aber primär darauf gelegt werden, wie die Familien mit Migrationshintergrund unterstützt und motiviert werden, damit sie den Kindern die sprachliche Frühförderung überhaupt ermöglichen. Für eine erfolgreiche Integration sind Sprachkenntnisse das A und O. Deshalb ist ein aktives Mitwirken der Erziehungsberechtigten enorm wichtig. Zu überdenken ist auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Damit die Ausgestaltung der sprachlichen Förderung vom Kindergartenstart weg gelingt, muss der Kanton eine Lead-Funktion übernehmen und alle Beteiligten mit einbeziehen bzw. die Koordination übernehmen. Der Anteil an fremdsprachigen Kindern ist in den Gemeinden und Bezirken dermassen unterschiedlich, dass es eine Steuerung braucht, auch im Hinblick einer Chancengleichheit für alle Kinder.

Schliesslich stellt sich für uns die Frage, wie fremdsprachige Kinder von Expats behandelt werden. Fallen diese Kinder ebenfalls in diese Kategorie oder wird hier ein Auge zugedrückt, weil sie nach ein paar Jahren die Schweiz sowieso wieder verlassen und einen grossen Teil ihrer schulischen Bildung in Privatschulen erhalten? Aus unserer Sicht müssen auch diese Kinder in die Evaluation für eine mögliche Sprachförderung aufgenommen werden, vor allem wenn ein längerer Aufenthalt in der Schweiz geplant ist. Nebst den Expats gibt es zunehmend Familien, die gar keine Wurzeln mehr

schlagen können und beispielsweise zwei Jahre in Hong Kong, zwei Jahre in London oder sonst irgendwo leben. Es ist eine Tatsache, dass englischsprachige Kinder viel weniger dem Druck ausgesetzt sind, Deutsch zu lernen, was dem Grundgedanken der sprachlichen Integration widerspricht. Wie eingangs erwähnt, unterstützt die SP und Grüne Fraktion die sprachliche Förderung vor dem Kindergartenstart und wird das Postulat P 14/13 erheblich erklären.

KR Marlene Müller: Wenn ich KR Adi Dummermuth zugehört habe, spricht er von freiwilligem Deutschunterricht. Wenn ich aber das Postulat anschau, sprechen wir eigentlich von einem staatlich verordneten Deutschunterricht. Da stellt sich mir schon die Frage, ob die Postulanten einen freiwilligen oder ein staatlich verordneten Deutschunterricht wollen. Sind die Deutschkenntnisse für Kinder spätestens zwei Jahre vor Eintritt in den obligatorischen Kindergarten ungenügend – wir sprechen hier von 3-jährigen Kindern –, haben diese Kinder obligatorisch einen vorschulischen Deutschunterricht zu besuchen. Würden sich die Eltern weigern, werden Sanktionen gefordert. Wie will man dann diese Eltern verpflichten, wenn sie nicht bereit sind, ihr 3-jähriges Kind in einen staatlich verordneten Deutschunterricht zu schicken? Will man dann die Kinder zu Hause abholen, entgegen dem Willen der Eltern? Und wie steht es um die Finanzierung? Die Eltern, die ihr Kind nicht freiwillig in den Deutschunterricht schicken, werden diese Kosten ja wohl kaum tragen. Soll das dann vom Kanton bezahlt werden, oder vielleicht sogar die Gemeinden? Die FDP-Fraktion sieht das überhaupt nicht als kantonale Aufgabe an. Deshalb sind wir einstimmig für Nicht-Erheblicherklärung dieses Postulats.

KR Franz Laimbacher: Ich bin eigentlich froh, dass ich gerade nach der FDP-Sprecherin zu Wort komme. Ohne dass wir miteinander gesprochen hätten, hat sie eigentlich über unsere Themen bereits gesprochen. Für uns stellt sich auch die grosse Frage, wie man bei 3-jährigen Kinder überhaupt herausfindet, dass sie nicht Deutsch sprechen (ich spreche von den Kindern, die es nötig hätten). Zudem würden wir sämtlichen Gemeinden etwas aufoktroieren, was eventuell gar nicht nötig ist. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion einstimmig für Nicht-Erheblicherklärung.

KR Dr. Bruno Beeler: Da gab es eine Mutter, die mit ihrem Buben in den Kindergarten kam. Dieser Bub konnte kein Wort Deutsch, kein Wort. Die Mutter sass hinten und der Bube weinte nur die ganze Zeit. Die Mutter musste die ersten paar Wochen praktisch im Kindergarten verbringen. So geschehen in der Gemeinde Arth, das habe ich selber erlebt. Es gibt eine Umfrage, es gibt Personen, die angeschrieben werden, Eltern mit Kindern in diesem Vorkindergartenalter. Da gibt es dann Eltern, welche überhaupt nicht reagieren und solche, die reagieren. Das bestehende, freiwillige Angebot (an welchem sich die Eltern zum Teil auch an den Kosten beteiligen) möchten wir mit einer Sanktion verknüpfen, halt mit einer Busse. Hinten rechts funktioniert das ja meistens sauft. Viele Ausländer sind wohlweislich gewillt, solche Sanktionen zu vermeiden, sie wollen nämlich nicht negativ auffallen. Wenn sich natürlich niemand darum schert und wenn man eine Einladung zum Besuch des Deutschunterrichts ohne Folgen nicht beachtet, geschieht nichts. Sie wollen hier die Sanktion verweigern. Die Basler handhaben das mit Sanktionsmöglichkeiten. Dann funktioniert das auf einmal mit diesen Kindern und die Kinder besuchen das freiwillige Angebot, welches nun halt nicht mehr so freiwillig ist. Wir wollen, dass diese Kinder, wenn sie den Kleinkindergarten besuchen, Deutsch sprechen, minimal Deutsch sprechen. Die Kindergartenlehrerin hat sonst nur noch die Aufgabe, den Kindern minimale Sprachkenntnisse einzutrichtern. Es kann nicht sein, dass sich Kindergartenlehrpersonen nur noch mit solchen Aufgaben befassen müssen. Es braucht also keine neuen Angebote, die bestehenden genügen vollauf. Es ist aber nötig, gewissen Leuten «den Gang einzulegen». Und jetzt müssen Sie uns dabei helfen, damit wir ein anständiges Ergebnis im Vorschulalter erreichen, dass die Kinder bei Eintritt in den Kindergarten minimale Deutschkenntnisse haben. Es braucht halt bei gewissen Leuten einen Ansporn und den wollen wir geben. Danke für die Unterstützung.

KR Mathias Bachmann: Noch ein Wort an die Ratsrechte, bedenken Sie einfach die Folgekosten. Jugendliche (das habe ich selber erlebt, ich war vier Jahre an der Primarschule tätig, jetzt bin ich in

der Berufsschule tätig), die wenig Deutsch sprechen, haben immer ein Defizit. Sie behindern eine Schulklasse – auf der Primarstufe muss sich die Lehrperson sehr intensiv mit ihnen beschäftigen. Da ist es tatsächlich so, dass gewissen Leuten «der Gang reingetan werden muss». Klar ist das Ganze mit einem Aufwand verbunden, doch ich glaube, dass unsere Gesellschaft damit gewinnt und die Folgekosten damit drastisch minimiert werden können. Es wäre ein brutales Eigengoal, wenn man einfach lapidar sagen würde: Ja, diese Kinder kommen dann in den Kindergarten und dann werden wir weiter schauen. Übrigens gibt es auch Eltern, die ihre Kinder gar nicht in den Kindergarten schicken wollen. Auch diesen Kindern müssen wir hinterher rennen. Es handelt sich also nicht um eine weitere Massnahme, wie überhaupt an diese Leute herangekommen werden kann. Personen, die ihre Kinder nicht in den Deutschunterricht schicken wollen, werden sie auch kaum in den Kindergarten schicken. Das heisst, dass schon hier der Staat mühsam eingreifen muss. Irgendwann muss er also eingreifen, ob das nun früher oder später geschieht. Das ist wirklich wichtig und Sie würden der Schule einen grossen Dienst erweisen. Ich danke jedem, der das unterstützt und so an die Folgekosten denkt.

Abstimmung

Das Postulat P 14/13 wird mit 47 zu 38 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

19. Interpellation I 3/14 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Marianne Betschart-Kaelin: Mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 407/2014) (Anhang 17)

KR Walter Züger: Ich fasse mich kurz, ganz im Sinne des Präsidenten und der vorgerückten Stunde. Das Thema wurde ad acta gelegt, der Bürger hat entschieden mit einem ganz klaren Votum, mit Weitsicht und der Regierungsrat hat uns dankenswerterweise dargelegt, welche Auswirkungen die Mindestlohninitiative in unserem Kanton gehabt hätte. Das ist nun kalter Kaffee, deshalb danke ich dem Regierungsrat nochmals für seine Antworten. Danke.

KRP Heinz Winet: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, somit gilt die Interpellation I 3/14 als erledigt.

20. Interpellation I 24/13 von KR Christoph Weber: Organisation Steuerwesen (RRB Nr. 440/2014) (Anhang 18)

KR Christoph Weber: Ich danke für die Beantwortung des Vorstosses. Ich versuche ganz kurz, die aktuelle Situation zu schildern. Bei den juristischen Personen ist es ja so, dass die Steuererklärungen beim Kanton eingereicht werden. Dort werden die Steuerpflichtigen denn auch veranlagt. Die Rechnungen für die Bundessteuer werden vom Kanton und diejenigen für den Kanton, die Bezirke und Gemeinden von den Gemeinden verschickt. Da gibt es also schon eine Schnittstelle. Die Gemeinde muss also informiert sein über die Situation der Unternehmungen, über den aktuellen Stand. Bei den natürlichen Personen sieht das Ganze anders und noch ein wenig komplizierter aus. Die Steuererklärungen werden ja bei den Gemeinden eingereicht. Zuerst werden sie auf Vollständigkeit überprüft, dann werden sie manuell erfasst. Jeder einzelne Steuerpflichtige wird im System erfasst. Dann wird eine provisorische Rechnung verschickt, die ganze Steuererklärung wird physisch zum Kanton geschickt. Der Kanton erfasst dann diese Steuererklärungen auch noch einmal, er scannt sie, nach meinen Informationen, irgendwann dann wird die Gemeinde wiederum informiert, wie der Stand über Einkommen und Vermögen ist. Dann wird der Steuerpflichtige irgendwann veranlagt, dann erhält die Gemeinde natürlich noch einmal eine entsprechende Information. Es zeigt sich also ein ziemliches Hin und Her. Die Gemeinde verschickt immer die Rechnung für die Steuern von Gemeinde, Bezirk und Kanton und auf der andern Seite wird die Bundessteuer immer vom Kanton eingefordert. Für mich ist das Fazit aufgrund der aktuellen Konstellation klar. Es besteht da sicher

ein Problem, respektive ist sicher Verbesserungspotenzial vorhanden. Das heutige System mit diesen Abläufen ist meines Erachtens nicht effizient und aus meiner Sicht auch nicht bürgerfreundlich, da sehr oft nicht klar ist, wer jetzt zuständig ist, muss ich nun auf der Gemeinde anrufen oder ist der Kanton zuständig? Es gäbe also hier sicher Sparpotenzial. Ich bin mir auch nicht sicher, ob E-Steuern diese Probleme effektiv lösen würde. Es geht ja primär auch um die Zuständigkeiten. Ich glaube, es wäre gut, wenn die Strukturen überdacht würden, wenn alte Zöpfe abgeschnitten würden. Dazu braucht es etwas Mut. Ich denke, es wäre besser, das heute als erst morgen anzupacken.

RR Kaspar Michel: Zwei Sätze hierzu. In diesen Wochen erhalten Ihre Gemeinderäte ein Schreiben der Schwyzer Regierung, nämlich die Einleitung zum Konsultationsverfahren des Projektes E-Steuern. Dieses Projekt wäre ein wesentlicher Effizienzgewinn, wenn man es so umsetzen könnte, wie das die Vorabklärungen im Rahmen des E-Gov-Gesetzes erbracht haben. Es würde allerdings auch eine Initialinvestition gebraucht, damit der Effizienzgewinn irgendwann geerntet werden kann. Ich bin sehr froh, wenn Sie gerade auch mit den Vertretern und Vertreterinnen Ihrer Gemeinden darüber sprechen, dass dieses Konsultationsverfahren nicht nur beförderlich, sondern auch im positiven Geist betrachtet würde. In einer Phase I würden nicht einmal neue gesetzliche Zuständigkeiten nötig sein, allein schon die Prozessvereinfachung und Verfahrensvereinfachung, welche heute natürlich der elektronische Datenverkehr ermöglicht, würde Einiges bringen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt und sehr gespannt auf den Ausgang des Konsultationsverfahrens und ob die Gemeinden tatsächlich auch bereit sind, diese Vereinfachungen herbeizuführen.

KRP Heinz Winet: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation I 24/13 gilt somit als erledigt.

21. Interpellation I 29/13 von KR Marianne Betschart-Kaelin: Die privilegierte Dividendenbesteuerung ist für den Schwyzer Staatshaushalt ein Negativgeschäft: Wie sind die Auswirkungen auf unsere AHV? (RRB Nr. 441/2014) (Anhang 19)

KR Marianne Betschart-Kaelin: Es sind alle schon ein wenig auf dem Absprung, trotzdem werde ich mein Votum halten, obwohl es bereits 16.30 Uhr ist.

Seit 2007 die Dividendeneinnahmen nur noch zu 25% versteuert werden müssen, wird auffällig vermehrt Einkommen in Form von Dividenden anstatt in Form von Arbeitseinkommen versteuert. Dividenden sind grundsätzlich nicht AHV-pflichtig, somit spart man Steuern und massiv AHV-Beitragszahlungen. Das ergibt nicht nur ein Finanzloch in der Staatskasse, nein, auch die AHV und weitere Sozialwerke werden ausgeblutet – man kann von einem eigentlichen Rentenklau sprechen. Laut Hochrechnung des Finanzdepartements wurden im Jahr 2009 im Kanton Schwyz bis zu 125 Mio. Franken an der AHV vorbeigeschleust. Ich weiss, viele Unternehmen und viele Gewerbler wollen unser System nicht bis zum Geht nicht mehr ausreizen, sie handhaben die Dividenden gewissenhaft und massvoll, also gesund, bürgerlich und mit sozialem Gewissen. Es gibt leider auch die andern, die schlaumeierisch die Hintertüre benützen und sich so aus der Solidarität unserer wichtigen Sozialwerke verabschieden. Für mich ist es vor allem stossend, wenn es sich dann noch um Firmen handelt, welche nicht einmal Arbeitsplätze bieten. Die Gier und die Sucht nach Profit und Steueroptimierung dürfen nicht überhand nehmen. Wir wissen ja, wir alle werden älter und das letzte Hemd hat keine Säcke.

In den letzten paar Wochen während der Abstimmungsphase der Steuergesetzrevision habe ich mich ab und zu gefragt, wie ehrlich und selbstlos wohl die Argumente der Nein-Sager seien. Die Aussicht und die Hoffnung, dass ab dem 1. Januar 2015 die Steuergesetzrevision in Kraft gesetzt wird und damit eine Dividendenbesteuerung von 50% winkt, dürfte die Sozialwerke zuversichtlich stimmen. Ein Ja wäre auch für die AHV-Kasse bitter nötig. Bis Ende 2014 geht aber sicher noch zuungunsten der AHV die Post ab.

Ich habe noch ein paar Fragen an den Finanzdirektor, RR Kaspar Michel:

In der Antwort schreibt der Regierungsrat, die Ausgleichskasse gehe bereits heute schon gegen Missbräuche vor. Bestehe hier ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entgelt bzw. zwischen eingesetztem Vermögen und Dividenden, so nehme die Ausgleichskasse auf der Basis verbindlicher Weisungen Korrekturen vor. Das tönt ein bisschen wie das Suchen einer Nadel im Heuhaufen. Meine Frage: woher bekommt die Ausgleichskasse die Meldung, dass die Lohnbezüger gleichzeitig auch sich selber eine hohe Dividende ausbezahlt haben? Findet eine Zusammenarbeit zwischen der Ausgleichskasse und der Steuerverwaltung statt? Kann das Meldewesen zwischen den Ämtern automatisiert werden? (Ich habe die Fragen vorab gestellt, RR Kaspar Michel ist also nicht überfordert.) Was meint der Datenschützer zu diesem Meldewesen und genügen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, damit die AHV überhaupt gegen Missbrauch vorgehen kann? Ich bedanke mich für die Beantwortung.

RR Kaspar Michel: Ich habe die Antworten seit vier Monaten nicht mehr gelesen, ich bekomme sie aber schon noch auf die Reihe. Ich bin froh, wenn wir das noch erledigen können, weil es tatsächlich eine virulente Frage ist, gerade auch im Zusammenhang mit der Abstimmung vom kommenden Sonntag.

Vorbemerkungen: Der Gesetzgeber hat die Entlastung von 75% bestimmt. Sie wissen, dass der Bund eine andere Entlastung vorgesehen hat, das aber dem kantonalen Gesetzgeber freigehalten hat. Wenn Sie die Zeitungen öffnen, hat der Bundesrat jetzt die Unternehmenssteuerreform III, eines der grössten und wichtigsten wirtschaftspolitischen Projekte in unserem Land, gestartet. In der hintersten Ecke steht, dass auch in die Überlegung einbezogen wird, ob man den Kantonen und dem Bund vorschreiben und festlegen will, die Entlastung bis maximal 30% zu gewähren. Da würden wir quasi von den Zeitumständen überholt werden, das wird dann eine interessante Frage sein, die es auch zu beantworten gilt, spätestens bis ins Jahr 2018, wenn das stehen muss.

Zu den Fragen von KR Marianne Betschart:

Die Ausgleichskasse Schwyz hat die Möglichkeit, Überprüfungen vorzunehmen, allerdings nur sehr beschränkte Möglichkeiten, nämlich nur im Rahmen der Arbeitgeberkontrolle. Sie kann eine Überprüfung vornehmen, sie kann quasi eine Revision eines Betriebes vornehmen und sieht dann natürlich auch, wie die Finanzströme sind. Dann kann sie aus ihrer Sicht auch beurteilen, ob das eine Überkompensation ist oder ein zu grosses Missverhältnis besteht oder nicht. Was es tatsächlich nicht gibt, Frau KR Marianne Betschart, ist ein automatischer Austausch zwischen Steuerverwaltung und Ausgleichskasse. Hierfür gibt es schlichtweg auch keine gesetzliche Grundlage. Was der Datenschützer denkt, weiss ich nicht. Er hat sich vermutlich noch nie mit diesem Problem auseinandergesetzt und auch nicht auseinandersetzen müssen.

Als Letztes haben Sie gefragt, ob die gesetzliche Grundlage für das genügt, was Sie anregen, dass man quasi eine Liste abgeben könnte, damit die Ausgleichskasse genau weiss, wer einen Dividendenbezug gemacht hat. Die gesetzliche Grundlage genügt nicht, deshalb wird das auch nicht getan. Die Steuerverwaltung ist aber zur Zusammenarbeit verpflichtet und da besteht auch eine gesetzliche Grundlage, wenn eine sogenannte Einzelanfrage kommt, also wenn die Ausgleichskasse sagt, sie hätte eine Prüfung im Rahmen der Arbeitgeberkontrolle vorgenommen und wir wissen möchten, was der Hintergrund ist und wie das läuft, dann gibt man Auskunft. Einen Automatismus, um eine ganze Liste abgeben zu können – dafür fehlt uns die gesetzliche Grundlage. Und ich bin auch nicht ganz sicher, ob man das tatsächlich will.

KR Patrick Notter: Der Chef hat entschieden, dieses Traktandum zu behandeln und ich habe dazu auch noch einen Beitrag. Gratulation an die Adresse der Interpellantin, KR Marianne Betschart, zu den gestellten Fragen. Gratulation aber auch an das Finanzdepartement, welches uns mit seinen Antworten die Augen überraschend klar geöffnet hat. Dass soviel Geld durch die privilegierte Dividendenbesteuerung bei den Sozialwerken verlorengeht, hätten auch wir nie gedacht: bis zu 125 Mio. Franken pro Jahr. Dazu kommen natürlich die Ausfälle bei den normalen Steuern in ebenfalls zweistelliger Millionenhöhe. Was hat man nach dem krassen Fehlentscheid von damals gemacht? Nichts. Im Mai hat man die privilegierte Dividendenbesteuerung auf den minimalsten Satz, welcher überhaupt gerichtlich toleriert wird, angehoben, hat noch schnell eine mildernde Systemänderung vom

Teilsatz- auf das Teileinkünfteverfahren gemacht und die Produktpalette für Aktiönchen noch zusätzlich ausgeweitet, was nochmals Ausfälle zur Folge hat. Sind Sie sicher, dass bei der privilegierten Dividendenbesteuerung zu 50% nach Abzug der NFA-Beiträge netto überhaupt noch etwas beim Kanton bleibt? Ich wollte das genau wissen mit meiner kleinen Anfrage von Mitte dieses Jahres. Die Antwort auf diese Frage ist ernüchternd. Ich zitiere: «Es darf daher davon ausgegangen werden, dass der neue Besteuerungssatz von 50% im Unterschied zum bisherigen mit 25% in Zukunft einen Nettoertrag generiert, zumindest aber kein Negativgeschäft werden sollte.» Man ist sich also nach wie vor nicht sicher, ob überhaupt etwas bleibt. Aus Erfahrung weiss man, dass meistens beschönigt wird. Wir sind daran, das nächste Eigengol zu schiessen. Deshalb haben wir von der SP-Fraktion zwei Initiativen lanciert. Einerseits die Besteuerung der privilegierten Dividenden zu 60%, andererseits die Anhebung der Steuereintrittsschwelle auf Fr. 12 000.--/Jahr. Falls die Steuergesetzrevision am kommenden Sonntag abgelehnt werden sollte, hätten wir die Antwort schon parat. Wir liegen, im Gegensatz zum heutigen Morgen, obergoldrichtig.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 29/13 gilt als behandelt.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre konstruktive Mitarbeit an der heutigen Sitzung. Dank Ihrer guten Disziplin konnten wir sehr viele Traktanden abarbeiten.

Für das kommende Abstimmungswochenende habe ich einen persönlichen Wunsch: Bitte gehen Sie an die Urne.

Der nächste Sitzungstermin ist der 22. Oktober 2014, am Morgen um 9.00 Uhr.

Schwyz, 15. Oktober 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident